

FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg Berlin

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg strebt im Rahmen eines Freiraumentwicklungskonzepts an, eine nachhaltige und klimaangepasste Freiraumstruktur zu schaffen, die den Herausforderungen der Stadtentwicklung wie Bevölkerungszuwachs, Mobilitätswende, sozialer Teilhabe und Gesundheitsvorsorge begegnet und die Potenziale und Vielfalt der bestehenden Freiräume vernetzt und strategisch weiterentwickelt.

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Facility Management
Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung
Kristina Riis

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Berlin
Abt. Natur-, Boden- und Gewässerschutz
Umwelt und Naturschutzamt
Michael Sydow

Auftragnehmer:

bgmr Landschaftsarchitekten GmbH
Prager Platz 6, 10779 Berlin
T. 030/2145959-14
Dr. Katharina Lindschulte, Dr. Carlo Becker,
Pia Müller, Emily Kern

Berlin, den 24.02.2025

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
Anlass und Zielstellung	4
Prozess	5
Ausgangssituation	6
Der Bezirk	6
Datengrundlage	6
Handlungsfelder	8
Freiraumvernetzung - Zusammenhängender Grünverbund	9
Lebensqualität - Erholung, Bewegung und Spiel	12
Biologische Vielfalt - Stadtnatur und Naturerfahrung	17
Klimaresilienz – Überflutungs- und Hitzevorsorge	22
Aktionsplan	27
Schlüsselmaßnahmen	29
Tempelhofer Parkfriedhof	30
Kynastteich und Garten der Blumen	32
Schwammstadtprojekt Wiesenerstraße	34
Marktplatz am Mariendorfer Damm	36
Grünanlage Britzer Pfuhlkette	38
Naturerfahrungsraum	40
Landschaftsplan mit Biotopflächenfaktor	42
Initiierung von langfristig umzusetzenden Projekten	44
Die Ufer des Teltowkanals	46
Ehemaliger Güteraußenring	48
Vom Südkreuz zum Mauerweg	50
Piloten	52
Schöneberger Dreieck	53
Handlungsbedarfe / Analyse	54
Exkurs: Elemente der Klimastraße	56
Beschreibung der Maßnahmen	59
Klimastraße Fritz-Reuter-Straße	62
Umsetzungsschritte für das Schöneberger Dreieck und Fritz-Reuter-Straße	68
Vernetzungsraum Mariendorf-Ost	69
Handlungsbedarfe / Analyse	70
Exkurs: Kleingartenparks	72
Beschreibung der Maßnahmen	73
Umsetzungsschritte für den Vernetzungsraum Mariendorf-Ost	76
Nahariyastraße	76
Handlungsbedarfe / Analyse	78
Beschreibung der Maßnahmen	81
Umsetzungsschritte für Nahariyastraße	86
Ausblick	86
Verzeichnisse	88

EINLEITUNG

ANLASS UND ZIELSTELLUNG

Die Anforderungen an die öffentlichen Freiräume im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind vielfältig. Die bauliche Entwicklung, der anhaltende Bevölkerungszuwachs und die Vielzahl heterogener Lebensstile stellen die Stadt- und Freiraumentwicklung vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig gewinnen Aspekte wie Gesundheitsvorsorge, Klimaanpassung, Bau- und Mobilitätswende immer mehr an Bedeutung und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Eine zeitgemäße Freiraumentwicklung geht daher über die Schaffung und Pflege einzelner Freiflächen hinaus. Sie muss strategisch die Anpassung der Stadt an den Klimawandel und die Förderung der sozialen Teilhabe vorantreiben und Impulse für eine grüne und umweltgerechte Stadt setzen. Um eine aktuelle Einschätzung und Bewertung der Freiraumsituation zu erlangen und diese zukünftig zu entwickeln, beauftragte das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg die Erstellung eines gesamtbezirklichen Freiraumentwicklungskonzepts (FEK).

Mit seiner Ausdehnung vom Berliner Zentrum bis an den Stadtrand verfügt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg über eine bemerkenswerte Vielfalt an städtebaulichen Strukturen, die sich auch in einer breiten Palette von Freiraumtypologien widerspiegelt. Diese reichen von den gründerzeitlichen Stadtparks und -plätzen über neue Freiräume auf verkehrlichen Konversionsflächen wie dem Schöneberger Südgelände und der Parklandschaft Tempelhofer Feld bis hin zu den historischen Dorfkernen und ländlichen Bereichen wie der Marienfelder Feldmark. Diese Bandbreite an Freiräumen muss künftig nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickelt werden, um deren Potenziale für die zukünftige Stadtentwicklung zu aktivieren. Ziel ist es, über verschiedene Grünzüge, begrünte Straßenräume und die Grünen Hauptwege im Bezirk ein zusammenhängendes Freiraumsystem zu schaffen, das mit den angrenzenden Bezirken und dem Land Brandenburg vernetzt wird.

Die Qualität dieses Freiraumsystems hat einen entscheidenden Einfluss auf das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung. Vielfältig nutzbare öffentliche Räume und grüne Wegeverbindungen fördern Bewegung und tragen so zur Gesundheitsvorsorge bei. Darüber hinaus spielt eine strategisch geplante blau-grüne Infrastruktur

eine zentrale Rolle in der Vorsorge gegen Überflutungen und die Auswirkungen von Hitze. Diese Maßnahmen müssen jedoch integrativ und vernetzt entwickelt werden, um den Herausforderungen der Urbanisierung und des Klimawandels gerecht zu werden. Angesichts der begrenzten Fläche ist eine Strategie der Mehrfachnutzung notwendig.

Aktuell fehlt es im Bezirk Tempelhof-Schöneberg an einem integrierten, übergeordneten Konzept, das die vielfältigen Potenziale der Freiräume hinsichtlich der Lebensqualität, Klimaresilienz, biologischen Vielfalt und Vernetzung umfassend berücksichtigt und zusammen denkt.

Das FEK führt diese Potenziale zusammen und zeigt auf dieser Basis raumspezifische Leitbilder und Maßnahmen auf, die mit den unterschiedlichen Fachbereichen und Belangen des Bezirks abgestimmt sind. So wird eine interdisziplinäre Perspektive geschaffen, die es ermöglicht, attraktive, klimaangepasste und multifunktionale Freiräume zu erhalten und im Zuge von Stadtentwicklungsprozessen zu qualifizieren oder neu zu schaffen.

PROZESS

Das FEK für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurde in einem zweistufigen Prozess erstellt. Dabei wurden zuerst die Grundlagen und Analysen erstellt (A) und darauf aufbauend die Leitlinien und Maßnahmen abgeleitet (B).

Die Bearbeitung des FEKs für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg begann im September 2023 mit dem offiziellen „Kick-Off“, durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg (Fachbereich Stadtplanung). Bis Ende des Jahres 2023 wurde das Leistungspaket A abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden im Januar 2024 in einer Abschlusspräsentation vorgestellt, wobei alle relevanten Akteure des Bezirks einbezogen werden. Ziel dieser Analyse war es, die bestehenden Potenziale und Defizite im Bereich der Freiraumentwicklung zu identifizieren und die Grundlage für die darauf aufbauende Entwicklung eines FEKs zu schaffen.

Anschließend wurde Anfang 2024 die Bearbeitung des Leistungspakets B, gemeinsam durch den Fachbereich Stadtplanung und das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirks beauftragt. Im Laufe des Jahres erfolgte die

Bearbeitung, mit einer abschließenden Präsentation im Rathaus Schöneberg an der insgesamt 26 Personen (inkl. Projektteam) aus unterschiedlichen Fachbereichen und der Stadträtin Eva Majewski teilnahmen. Die Übergabe des Endprodukts erfolgte zu Beginn des Jahres 2025. Die Entwicklung von Leitlinien und Maßnahmen sowie die Identifikation von konkreten Projekten und Prioritäten wurden in enger Abstimmung mit den verschiedenen Fachbereichen und relevanten Akteuren durchgeführt. Der gesamte Prozess basierte auf einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und den Planungsbeteiligten. Die Abstimmung erfolgte in mehreren Runden, wobei in 2023 insgesamt drei Steuerungsrunden und im Jahr 2024 fünf Steuerungsrunden durchgeführt wurden. Die Abstimmungen orientierten sich an den spezifischen Phasen der Bearbeitung und wurden durch die kontinuierliche Einbeziehung der Fachbereiche und relevanten Akteure erweitert. Neben den Steuerungsrunden wurden auch zahlreiche bilaterale Gespräche mit unterschiedlichen, themenrelevanten Akteuren geführt:

Datum	Thema	Akteure
17.10.2023	Projekte im Bezirk	FB Grünflächen, FB Stadtplanung, bgmr
23.10.2023	Projekte im Bezirk	FB Stadtplanung, FB Umwelt- und Naturschutzamt, bgmr
22.11.2023	Klimaanpassung im Bezirk	Klimaanpassungsmanagerin, FB Stadtplanung, bgmr
14.02.2024	Dresdener Bahn	Deutsche Bahn, bgmr
20.02.2024	Kiezblock „Schöneberger Dreieck“	Kiezblock Initiative, bgmr
05.03.2024	Kleingartenanlagen (KGA)	SenMVKU, FB Umwelt- und Naturschutzamt, bgmr
13.03.2024	Radtour durch den Vernetzungsraum Mariendorf-Ost (Parkfriedhof und Kleingartenanlage)	FB Stadtplanung, FB Umwelt- und Naturschutzamt, bgmr
08.04.2024	Spaziergang durch das Schöneberger Dreieck	Kiezblock Initiative, FB Stadtplanung, FB Umwelt- und Naturschutzamt, bgmr
11.04.2024	Friedhofsentwicklungsplan	SenMVKU, FB Grünflächen, FB Stadtplanung, FB Umwelt- und Naturschutzamt, bgmr
13.05.2024	Bereichsentwicklungsplanung (BEP)	Planergemeinschaft, bgmr
28.5.2024	QM-Nahariyastraße	QM-Nahariyastraße, FB Stadtplanung, FB Umwelt- und Naturschutzamt, bgmr
25.07.2024	ProBaum Initiative (Schöneberger Dreieck)	FB Umwelt- und Naturschutzamt, Kiezblock Initiative, Pro Baum Initiative, bgmr
23.10.2024	Austausch über Verkehrsgutachten im Schöneberger Dreieck	FB Stadtplanung, FB Umwelt- und Naturschutzamt, Ramboll, bgmr

Abb. 2 Prozessdarstellung (Quelle: bgmr)

AUSGANGSSITUATION

DER BEZIRK

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg liegt im Süden Berlins und erstreckt sich von der innerstädtischen Lage bis zur Stadtgrenze zu Brandenburg. Er grenzt an die Berliner Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Neukölln und Mitte. Gegründet wurde er 2001 durch die Fusion der ehemaligen Bezirke Tempelhof und Schöneberg. Der Bezirk umfasst eine Fläche von 5.305 Hektar und besteht aus sechs Ortsteilen: Schöneberg, Friedenau, Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Lichtenrade. Im Jahr 2023 lebten hier 355.868 Menschen, was 9,7 % der Berliner Gesamtbevölkerung entspricht. Schöneberg ist mit 35 % der bevölkerungsreichste Ortsteil, während Friedenau mit 8,4 % den kleinsten Anteil stellt, dafür aber die höchste Bevölkerungsdichte. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Bezirk von 63,1 Einwohnern/ha liegt deutlich über dem Berliner Durchschnitt von 38,2 Einwohnern/ha und variiert je nach Ortsteil erheblich (vgl. Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 2023).

Die Besiedlung und bauliche Struktur sind im Bezirk stark differenziert. Während Schöneberg und Friedenau durch eine urbane, dichte Bebauung und Blockrandstrukturen geprägt sind, bieten die südlichen Ortsteile wie Marienfelde und Lichtenrade eher vorstädtischen Charakter mit freistehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern und Großwohnsiedlungen. Tempelhof mit dem Tempelhofer Hafen

und dem Teltowkanal, zeichnet sich in im Norden vor allem durch die Fliegersiedlung Neu-Tempelhof (Reihen- und Doppelhäuser mit Garten) und das Tempelhofer Feld als bedeutende Freiräume aus. Mariendorf verbindet wiederum ruhige Wohnquartiere mit Gewerbeflächen. Die geografische Vielfalt und die Unterschiede in der Besiedlungsstruktur machen Tempelhof-Schöneberg zu einem facettenreichen Bezirk, der urbane Verdichtung und naturnahe Erholung verbindet.

DATENGRUNDLAGE

Für die Entwicklung des FEKs wurden verschiedene übergeordnete Planungen und Daten berücksichtigt. Hierzu gehören sowohl stadtweite Planungen des Senats als auch spezifische Daten und Konzepte auf Bezirksebene. Die Ausarbeitung der Handlungsfelder stützt sich auf diese Plangrundlagen, wobei die themenrelevanten Inhalte in den Textabschnitten direkt benannt werden. Neben der Auswertung der umfangreichen Datenbasis wurden mehrfach Vor-Ort-Begehungen durchgeführt sowie zahlreiche bilaterale Gespräche geführt.

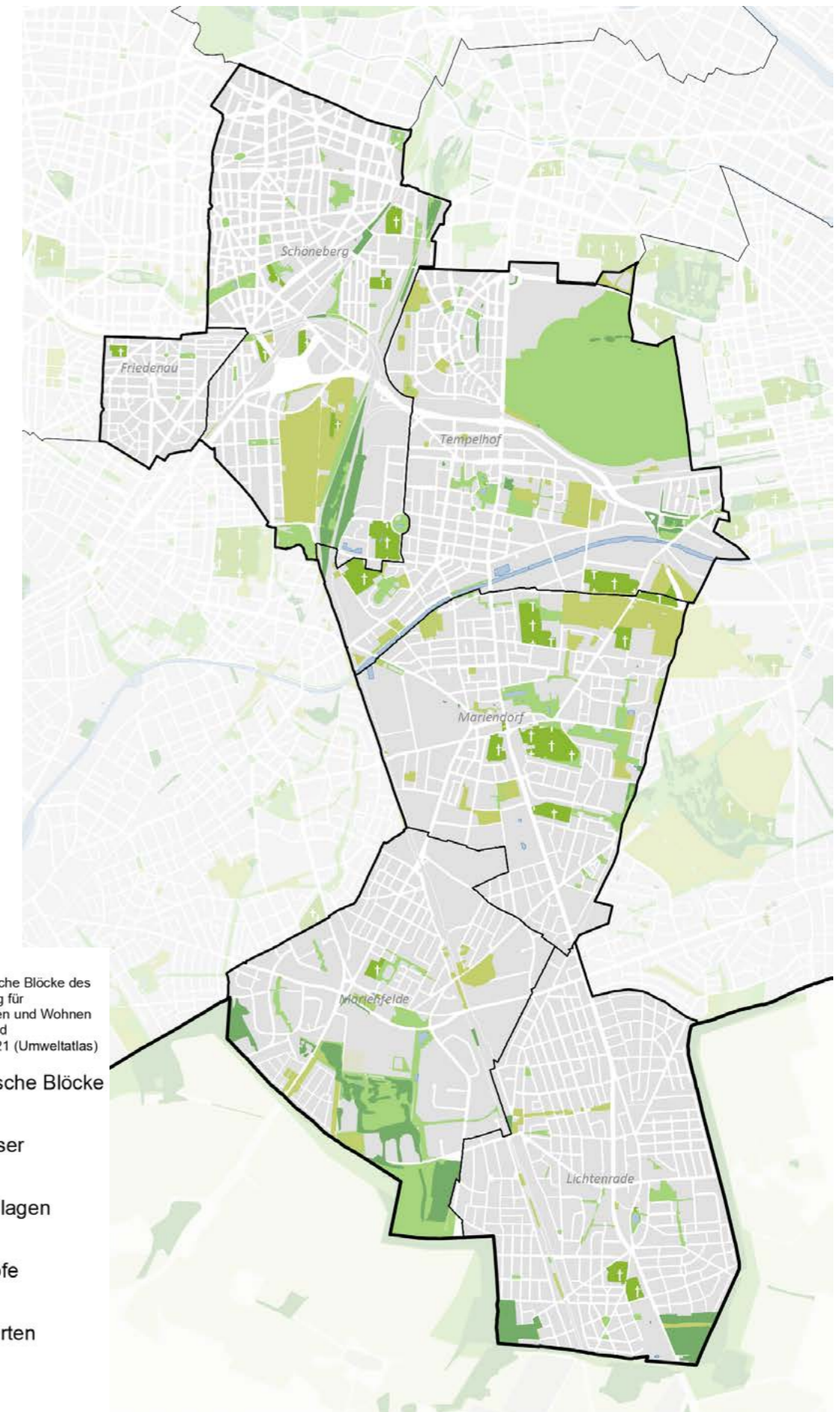
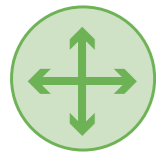


Abb. 3 Grünflächenverteilung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg (Quelle: Umweltatlas 2020)

HANDLUNGSFELDER

Das Freiraumentwicklungskonzept ist anhand von vier Handlungsfeldern strukturiert, aus denen die Leitlinien, Potenziale und Handlungserfordernisse abgeleitet werden: Freiraumvernetzung, Lebensqualität, biologische Vielfalt und Klimaresilienz. Im folgenden Kapitel werden die Analysethemen der jeweiligen Handlungsfelder aufgegriffen und Handlungserfordernisse in Form von Strategien und Maßnahmenempfehlungen abgeleitet und in vier Leitbildkarten zusammengefasst. Daraus lassen sich städtebauliche Transformationsräume ableiten, die es in Huckepackstrategien für ein Mehr an Grün im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungen, Nachverdichtung und Umstrukturierung zu entwickeln gilt.



Freiraumvernetzung – Zusammenhängender Grünverbund

Die Qualifizierung von Wegeverbindungen und Entwicklung von großen zusammenhängenden Freiraumachsen schafft attraktive Angebote für aktive Mobilität, Bewegungsräume und Aufenthaltsqualität, auch über die Grenzen des Bezirks hinaus.



Lebensqualität – Erholung, Bewegung und Spiel

Die Erweiterung und Qualifizierung von öffentlichen Grün- und niedrighschwelligem Bewegungsangeboten sowie Spiel- und Sportplätzen und die Schaffung von zusätzlichen Aufenthaltsqualitäten entlang von Grünflächen sorgt für zusätzliche Qualitäten im öffentlichen Raum. Die sorgfältige gärtnerische Pflege von Stadtgrün, Parks und Grünflächen, unter besonderer Berücksichtigung ihrer ästhetischen und gartenkünstlerischen Funktionen, ist ein Merkmal für die Aufenthaltsqualität. Die Ästhetik fördert zudem gleichermaßen die Identität des Ortes und das Wohlbefinden der Nutzenden. Sie trägt zur Verbesserung des Wohnumfelds bei und stärkt die psychologische Wohlfahrtswirkung.



Biologische Vielfalt – Stadtnatur und Naturerfahrung

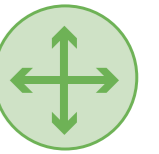
Die Stärkung der biologischen Vielfalt ist ein positiv besetztes Asset der Freiräume und bietet Möglichkeiten, die Stadtnatur erlebbar zu machen. Gezielte Pflege- und Schutzmaßnahmen und Flächensicherung tragen zur Schaffung von Trittsteinbiotopen sowie zur Aufwertung und zum Erhalt naturbelassener Orte bei.



Klimaresilienz – Überflutung und Hitzebelastung

Die Schaffung von blau-grüner Infrastruktur als Vorsorgemaßnahme gegen Hitze, Dürre und Starkregen sowie die Verbesserung des Mikroklimas von Nachbarschaften durch klimatische Ausgleichsfunktion erleichtert vor allem vulnerablen Gruppen den Alltag an heißen Tagen.

FREIRAUMVERNETZUNG - ZUSAMMENHÄNGENDER GRÜNVERBUND



Die Qualität des Freiraumnetzes bestimmt wesentlich, wie durchlässig eine Stadt im Sinne der aktiven Mobilität ist (Flanieren, Radfahren) als auch wie durchlässig sie im Sinne von Verbreitungskorridoren für Tiere und Pflanzen ist. In Tempelhof Schöneberg gibt es mit dem Rudolf-Wilde-Park, dem Hans-Baluschek Park, dem Tempelhofer Feld, dem Volkspark Mariendorf, der Britzer Pfuhrinne und dem Freizeitpark Marienfelde Freiraumstrukturen mit über 10 ha, die von übergeordneter Größe und Bedeutung sind. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl kleiner Grünflächen, Schmuck- und Spielplätze. Die Lebensqualität in der Stadt steigt, wenn diese Grünflächen gut und leicht erreichbar sind und verkehrsberuhigte Straßen und

grüne Korridore zum Spazieren, Radfahren und Entdecken einladen. Insbesondere in den urbanen Quartieren Schöneberg und Friedenau besteht eine Unterversorgung mit Freiflächen, gerade hier gilt es, den Zugang zu bestehenden Grünflächen zu verbessern – sowie Transformationspotenziale für die Schaffung zusätzlicher Grünflächen zu heben.

Ziel ist daher die Qualifizierung vieler kleiner Wegeverbindungen als auch die Entwicklung von großen zusammenhängenden Freiraumachsen. Diese schaffen attraktive Bewegungsräume und Aufenthaltsqualität, auch über die Grenzen des Bezirks hinaus.

Ausbau und Entwicklung von bezirksübergreifenden Freiraumachsen

Für die Ableitung von Handlungsbedarfen bei der Freiraumvernetzung wurden verschiedene Plangrundlagen ausgewertet und Teilstrecken mit besonderem Potenzial begangen.

17-05 des grünen Hauptweges „Teltowkanalweg“ (2021), Machbarkeitsstudien Radschnellverbindung Teltowkanalroute (2020) vor.

Mit dem Fachplan Grün- und Freiflächen (2009/10) wurden bereits einzelne Grünverbindungen identifiziert, deren Netzcharakter es zu stärken gilt. In Ergänzung wurde das LaPro – Programm Freiraum zur Verbesserung und Neuanlage von Grünzügen (2017), die grünen Hauptwege, das Radverkehrsnetzes mit der Routenführung durch Grünanlagen einbezogen. Ebenfalls ist die Berlin-Umland-Verbindung mit Übergängen in die freie Landschaft in Form der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) ein wichtiger Aspekt im Sinne des Grünverbundes im Süden Berlins. Die Infrastrukturtrassen entlang der Dresdner Bahn, dem Teltowkanal und dem ehemaligen Güteraußenring haben besonders große Potenziale als übergeordnete Freiraumachsen weiterentwickelt zu werden. Im Bereich der Schöneberger Schleife zwischen Yorckstraße bis Priesterweg ist dies bereits gelungen. Der weitere Ausbau dieser Grünverbindung ist ein Anliegen des Bezirks und Bestandteil von Bebauungsplanverfahren (Stadtquartier Attila-/Röblingstraße (Marienhöfe) 7-95, Marienpark 7-80). Für die Erschließung des ehemaligen Güteraußenrings liegt bereits ein Bebauungsplan als Entwurf vor (östlicher Grünzug Lichtenrade XIII-306). Für die bessere Nutzbarmachung des Teltowkanals liegen ebenfalls mehrere Planungen (Schließung der Lücke

Ein besonders großes unausgeschöpftes Potenzial zur Schaffung übergeordneter nutzbarer Grünzüge und Biotopverbünde besteht im Bereich der Infrastrukturtrassen. Dazu zählen der Grünverbund des Teltowkanals und der nord-süd Grünzug entlang der Dresdener Bahn. Auch der ehemalige Güteraußenring (GAR) und der Übergang nach Brandenburg stellen wertvolle Vernetzungsräume im Süden des Bezirks dar. Ebenso bilden sich Knotenpunkte entlang dieser Strukturen, welche ein großes Aufwertungspotenzial bergen. Hier entstehen starke Synergieeffekte zu allen Handlungsfeldern, sodass sich diese Achsen in allen Leitbildkarten wiederfinden.

Siehe Schlüsselmaßnahmen zu Initiierung von langfristig umzusetzenden Projekten S.44

Die GAK ist integraler Bestandteil des Landschaftsprogramms und skizziert die Entwicklung vorrangiger Ausgleichsmaßnahmen im Land Berlin. Sie bildet die konzeptionelle Grundlage für das Berliner Ökokonto. Ein Vorhaben im Rahmen der GAK ist das „Grüne Band Berlin Süd“. Ziel dieses Maßnahmenvorschlags ist die Gestaltung des Berliner Mauerwegs zwischen Berlin und Brandenburg zu einem durchgängigen Band. Darunter auch die Sicherung der Vielfalt der Grünflächen,

einschließlich Offenland, Magerrasen, Waldgebiete und anderer Strukturen. Die Verbindung nach Brandenburg wird als essentiell für die Freiraumvernetzung betrachtet. Ausgleich- und Ersatzflächen konnten bislang innerhalb des Bezirks gefunden werden, es bestand noch nicht die Notwendigkeit der Auslagerung und Kooperation mit Brandenburg.

Der Übergang zur offenen Landschaft und die Durchgängigkeit des Mauerstreifens als übergeordnetes grünes Band stellen eine besondere Qualität dar. Es bestehen noch Aufwertungspotenziale, die mit dem GAK Leitprojekt „Grünes Band Berlin Süd“ aufgezeigt wurden und die in Kooperation mit den angrenzenden Bezirken und dem Senat gehoben werden können.

Übergeordnete und quartiersbezogene Wegeverbindungen

Ein durchgeführter Abgleich zwischen den überlagerten bestehenden Planungsgrundlagen und einer, in Teilen, eigens durchgeführten Kartierung, in Ergänzung zu geführten bilateralen Gesprächen zeigt Aufwertungspotenziale und Lücken im Freiraumnetz auf. Mittels Bewertungssystem konnte eine Kategorisierung in Bestand und Bestand aufwerten sowie Verbindung herstellen vorgenommen werden.

Eine Strategie zur Vernetzung von übergeordneten sowie quartiersbezogene Grünverbindungen konnte erarbeitet werden, um Lückenschlüsse zu ermöglichen.

Die wichtigsten herzustellenden Verbindungsanschlüsse werden dargelegt:

Schöneberger Linse

Im Bezirk ist das Autobahnkreuz in Schöneberg (A 103) derzeit in der Transformation. Der Masterplan Schöneberger Linse 2.0 wurde zur Weiterentwicklung ausgeschrieben und im Jahr 2024 fertiggestellt. Dieser fasst den Bereich zwischen den Bahnhöfen Südkreuz und Schöneberg. Handlungsbedarf besteht u. a.:

- Um die östliche Verbindung Richtung Friedenau zu stärken soll die städtebauliche Trennung durch den Sachsendamm/ Dominicusstraße überwunden, der Bahnhof Schöneberg integriert und wichtige Grünwegeverbindungen nach Süden zum Priesterweg und südwestlich zur Rubensstraße über die Autobahn geschaffen werden
- im Bereich Abfahrt Sachsendamm, dieser wird ggf. verlegt und Freifläche gewonnen. Die Durchlässigkeit für Fuß- und Radverkehr soll verbessert werden.
- Zwischen der Ella-Barowsky-Straße und dem Cheruskerpark wird empfohlen eine neue Wegeverbindung über die Schienen sicherzustellen. Die Wegeverbindung soll den Park Torgauer Straße mit der Schöneberger Linse verbinden.

Radschnellwegverbindung Teltowkanalroute

In dem Ergebnisbericht der Machbarkeitsuntersuchung Radschnellverbindung Teltowkanalroute (RSV Nr. 6) wurde bereits festgestellt, dass die Verbindung über Südkreuz schwer umzusetzen sein wird und viele Konfliktpotenziale birgt. Handlungsbedarf besteht u.a.:

- Alternativ wird eine neue Verbindung über die Torgauerstraße und Gotenstraße angedacht, um den Hildegard-Knef-Platz zu entlasten und Konfliktpunkte zu entschärfen.
- Ebenfalls besteht Konfliktpotenzial im Hans-Baluschek-Park zwischen Rad- und Fußverkehr.
- Vorgeschlagen wird, dass der Radverkehr über den Priesterweg bis zum Vorarlberger-Damm und dann auf die Gotenstr. gelenkt wird. Die Wegeanbindung im Priesterweg (bisher überwiegend Kopfsteinpflaster) muss dann für den Radverkehr qualifiziert werden.

Südzugang Tempelhofer Feld

Die Anbindung der südlichen Ortsteile an das Tempelhofer Feld stellt wegen der Barriere der Ringbahn und des Autobahnringes eine zerschneidende Barriere dar. Diese stadträumliche Zäsur ist nur schwer überwindbar, einen Zugang aus südlicher Richtung gibt es daher bisher nicht. Im Rahmen der Entwicklung des Tempelhofer Feldes wurde ein möglicher Südzugang diskutiert. Handlungsbedarf besteht u.a.:

- die ehemalige Eisenbahnbrücke für Radfahrer- und Fußgängerbrücke zu öffnen, um eine Verbindung über die S-Bahn zu schaffen und die Barrierewirkung für den Fuß- und Radverkehr zu reduzieren. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (Volksentscheid 2014) wurde diese Anbindung nicht entwickelt, der Bedarf besteht weiterhin.

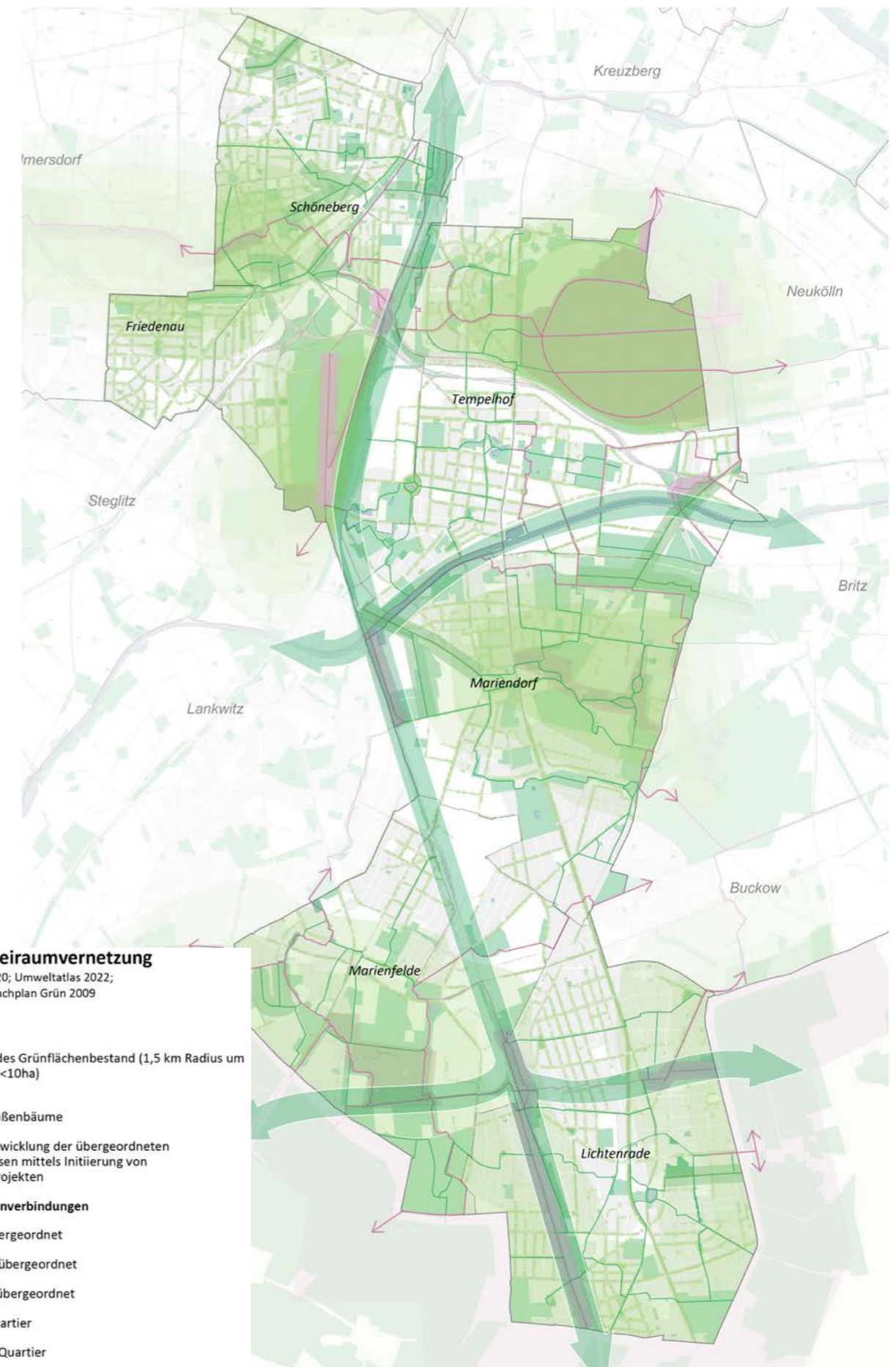


Abb. 4 Leitbildkarte der Freiraumvernetzung (Quelle: bgmr, LaPro Berlin 2020, Umweltatlas 2022, Radverkehrsnetz 2022, Fachplan Grün 2009)

LEBENSQUALITÄT - ERHOLUNG, BEWEGUNG UND SPIEL



Neben der Erreichbarkeit bestimmt die Ausstattung und die Qualität der Grün- und Freiflächen wesentlich die Lebensqualität in der Stadt – als kühle Stadtoasen an heißen Tagen und zur Abkühlung in Tropennächten, als Orte der Begegnung und Bewegung und nicht zuletzt der Naturerfahrung. Den fünf großen Parkanlagen Rudolph-Wilde-Park, dem Hans-Baluschek Park, dem Tempelhofer Feld, dem Volkspark Mariendorf zusammen mit dem Komplex „Britzer Str. 37 Grünanlage“ und dem Freizeitpark Marienfelde kommt als sogenanntes siedlungsnahes Grün über 10 ha Größe eine besondere Rolle zu. Insbesondere in den urbanen Quartieren Schönebergs als auch in Lichtenrade bestehen Mängel bei der Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen und Spielplatzangeboten. Zudem besteht teils ein erheblicher Sanierungsstau, aufgrund dessen ganze Bereiche in Parkanlagen gesperrt

werden mussten (z. B. Anhöhe Marienhöhe, zeitweise Sperrung Rosengarten im Volkspark Mariendorf). Es besteht zudem vielfach Anpassungsbedarf unter Gesichtspunkten des Klimawandels als auch hinsichtlich der Barrierefreiheit. Zum Freiraumnetz gehören auch die vielen Kleingartenanlagen sowie Friedhöfe, deren Nutzbarkeit als Grünraum teils erhöht werden kann.

Ziel ist daher die Sicherung und die Sicherstellung der Nutzbarkeit der bestehenden Grünanlagen sowie ihre Weiterentwicklung und Qualifizierung hinsichtlich neuer Anforderungen. Zudem gilt es gerade in den belasteten Gebieten mit geringer Umweltgerechtigkeit Transformationspotenzial für die Schaffung zusätzlicher Grünflächen und Aufenthaltsqualitäten sowie Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu heben.

Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe im öffentlichen Freiraum

Ein Teil der Parkanlagen ist aufgrund von Sanierungsbedarfen nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Darüber hinaus besteht für viele Parkanlagen der Bedarf, diese an veränderte gesellschaftliche und klimatische Rahmenbedingungen sowie an neue Planungsstandards anzupassen. Hierzu zählen Aspekte wie Anpassung an den Klimawandel (wie resiliente Pflanzenauswahl, Verschattung, Umgang mit Regenwasser), Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und die Förderung der biologischen Vielfalt (wie bestäuberfreundliche Pflanzenauswahl Strukturvielfalt).

Die sorgfältige gärtnerische Pflege von Stadtgrün, Parks und Grünflächen, unter besonderer Berücksichtigung ihrer ästhetischen und gartenkünstlerischen Funktionen, ist dabei unbedingt sicher zu stellen. Besondere Anforderungen gelten für Gartendenkmäler.

Auf der Grundlage von Konsultationen mit verschiedenen Fachbereichen des Bezirks sowie eigenen Beobachtungen im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen wurden im Rahmen des FEK zahlreiche Konzepte und Ideen aufgegriffen. Davon wurden 32 ausgewählte Maßnahmen näher betrachtet (siehe Anhang).

Die Projekte mit zukünftiger Relevanz für den Bezirk wurden im FEK systematisch aufbereitet und hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes, relevanter Hinweise zur Realisierung, der Finanzierungsmöglichkeiten, ihrer Relevanz sowie der Zuständigkeiten bewertet. In diesen Prozess wurden die betroffenen Fachämter einbezogen, sodass sie die Analyse durch ihre spezifischen Fachkenntnisse und Perspektiven ergänzen konnten. Mit dieser Liste bildet das FEK ein bezirkseigenes, starkes Planungsinstrument.

Siehe Schlüsselmaßnahme Kynastteich und Garten der Blumen S.32

Verbesserung des Freiraumangebotes

Die Karte Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen 2016 (Umweltatlas) gibt Aufschluss über Bereiche, die eine Unterversorgung in den privaten als auch öffentlichen Grünflächen darstellen und daher ein Freiraumdefizit abbilden. Sie differenziert zwischen wohnungsnahen Grünanlagen mit einem Einzugsradius von 500 Metern und siedlungsnahen Grünflächen mit einer Mindestgröße von 10 Hektar und einem Einzugsradius von 1.000 bis 1.500 Metern. Da die Datenbasis von 2016 veraltet ist, dient die Karte lediglich als Orientierungshilfe und nicht als verbindliche Grundlage. Darüber hinaus wurden im Rahmen des FEK infrastrukturelle Barrieren, wie etwa der Verlauf der Ringbahn südlich des Tempelhofer Feldes, zur Erreichbarkeit dieser Grünflächen berücksichtigt. Gewerbe- und Industriegebiete wurden gezielt ausgeklammert, da sie typischerweise keine Wohnbevölkerung aufweisen und somit in der Analyse der Freiraumversorgung nicht relevant sind (vgl. Abb. 5 Freiraumdefizite).

Zentrale Fokusräume zur Verbesserung des Freiraumangebots befinden sich in den urban geprägten Bereichen im Norden sowie südlich des Tempelhofer Felds, in Mariendorf östlich des Gewerbegebiets und in Lichtenrade zwischen der S-Bahn-Linie und dem Lichtenrader Damm. Besonders auffällig sind Defizite in den Außenbereichen, wo Wohnsiedlungen mit einem geringen Anteil an privaten Freiräumen – insbesondere Großsiedlungen mit viel, jedoch oft wenig qualifiziertem Abstandsgrün – ein mangelndes Angebot an attraktiven Aufenthaltsflächen aufweisen

siehe Pilotprojekt Schöneberger Dreieck S. 53 und Nahariyastraße S.76

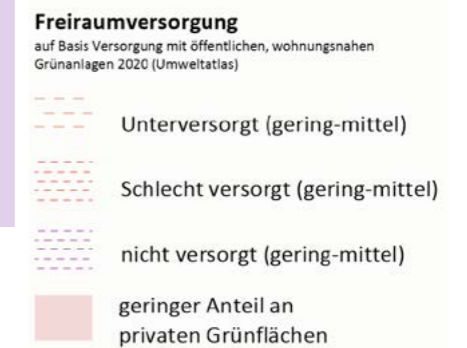
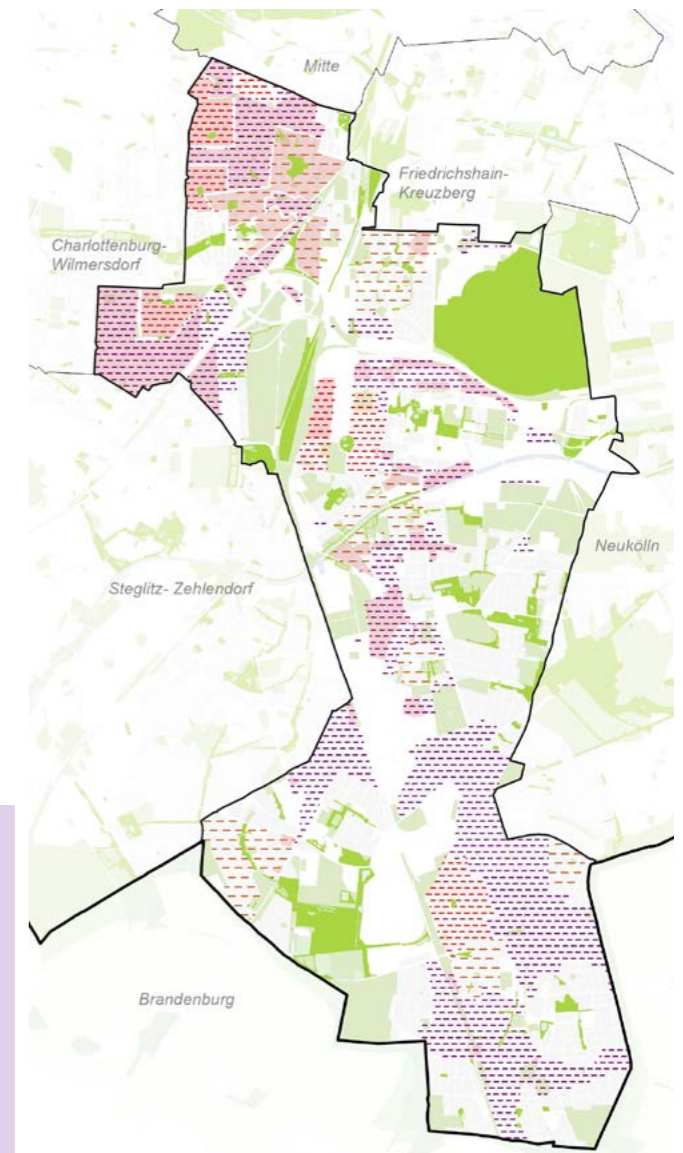


Abb. 5 Freiraumdefizite (Quelle: Umweltatlas 2020)

Verbesserung des Spielplatzangebotes

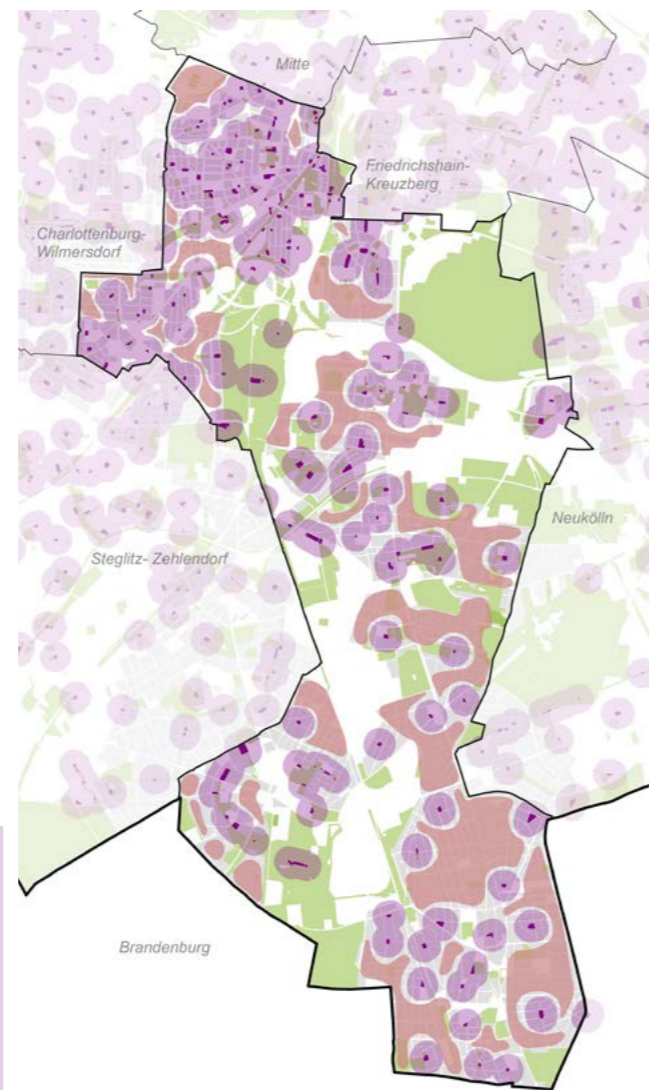
Die Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen ist ein zentraler Bestandteil für das Handlungsfeld Lebensqualität. Im Spielplatz-Entwicklungsplan (Sp.EP) von 2016 werden die fußläufige Erreichbarkeit von Spielplätzen gestaffelt nach Altersgruppen (100 Meter für Kinder bis 6 Jahre, 400 Meter für Kinder von 6 bis 12 Jahren und 1.000 Meter für Jugendliche ab 12 Jahren) definiert. Da die öffentlichen Spielplätze jedoch nicht nach spezifischen Altersangeboten differenziert werden, wurde ein einheitlicher Mittelwert von 200 m als Orientierung herangezogen, um die Versorgungssituation zu analysieren.

Im FEK verteilen sich die Fokusräume zur Verbesserung des Spielplatzangebotes über den gesamten Bezirk. Zwar wohnen im urban geprägten Norden sehr viel mehr Menschen und Kinder, jedoch ist die Dichte von Spielplätzen dort auch sehr viel höher als in den Außenbezirken. Gewerbe- und Industriegebiete wurde in der Analyse ausgespart, da hier in der Regel keine Menschen wohnen. Gebiete, in denen Einfamilienhäuser stehen und davon auszugehen ist, dass ein vergleichsweise zum urban geprägten Bereich im Norden hoher Anteil an privatem Grün besteht wurde nicht ausgeschlossen, da öffentliche Spielplätze auch die Interaktion von Kindern untereinander fördern. Fokusräume zur Verbesserung des Spielplatzangebotes bestehen an Orten mit Wohnbebauung, die weiter als 200 m von einem öffentlichen Spielplatz entfernt sind (vgl. Abb. 6 Versorgung mit Spielplätzen).

Fokusräume zur Verbesserung des Spielraumangebots sind im gesamten Bezirk identifizierbar, mit besonderem Augenmerk auf den nördlichen Teil von Lichtenrade sowie die urban geprägten Bereiche im Norden. Zudem besteht ein Bedarf an Spielangeboten für jüngere Kinder auf dem Tempelhofer Feld.

Generell sollten bei der Neu- und Umplanung von Spielplätzen Hitzeschutzmaßnahmen (wie Beschattung der Spiel- und Aufenthaltsgeräte und Materialwahl) sowie Klimaanpassungsmaßnahmen (wie Retentions- und Versickerungsflächen) integriert werden.

In den urban geprägten Bereichen, in denen aufgrund von Flächenmangel der Neubau von Spielflächen erschwert bzw. nicht möglich ist, sollen die Bestände gesichert und entwickelt werden. Es sollten unterschiedliche Spielformen angeboten und für unterschiedliche Altersstufen Angebote geschaffen werden.



Versorgung mit Spielplätzen

auf Basis Grünanlagenbestand Berlin

- Spielplatz
- 200 m Radius
- ggf. Unterversorgung

Abb. 6 Öffentliche Grünanlagen einschl. Spielplätze (Quelle: Geoportale Berlin 2024)

Friedhöfe als Klimaoase

Friedhöfe stellen aufgrund ihrer besonderen Eigenart und Zweckbestimmung langfristige Grünflächen im Bezirk dar. Sie befinden sich häufig in gut erreichbaren Lagen, was insbesondere im dicht bebauten Bereich im Norden des Bezirks ein großes Potenzial für die Lebensqualität bietet. Neben ihrer Funktion als Bestattungsorte dienen sie der Bevölkerung als Ruhe-, Besinnungs- und Erholungsräume. Gleichzeitig leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima und stellen aufgrund ihrer Struktur und ihres oftmals alten Baumbestands wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar. Angesichts eines sinkenden Flächennutzungsdrucks auf Friedhöfen gibt es Planungen und Beschlüsse zur Umnutzung von Teilflächen.

Im Bezirk wurden drei bezirkliche Friedhöfe (Eisackstr./Priesterweg/ Tempelhofer Parkfriedhof) und vier konfessionelle Friedhöfe mit Teilflächen (Heidefriedhof/ Neuer St. Michael-Friedhof/ Heilig-Kreuz-Kirchhof/ Kirchhof Mariendorf III), identifiziert, die langfristig als Grünflächen entwickelt werden sollen und somit Relevanz für das FEK haben.

Kleingartenentwicklungsplanung (KEP)

Kleingartenanlagen (KGA) sind ein prägendes Element des Berliner Stadtgrüns und eine wertvolle Ressource für die Lebensqualität. Sie bieten stadtnahe Erholungsräume, fördern soziale Begegnung und ermöglichen naturnahe Freizeitgestaltung, haben einen Einfluss auf die lokalklimatische Funktion und Wirksamkeit und sind zudem von hoher Bedeutung als natürlicher Kohlenstoffspeicher sowie für die biologische Vielfalt. Die dauerhafte Sicherung eines ausreichenden Anteils an KGA im Stadtgebiet ist ein zentrales Ziel im Kleingartenentwicklungsplan von 2020. Zugleich sollen KGA den veränderten Bedingungen angepasst werden, etwa durch Klimaanpassungsmaßnahmen, eine gerechtere Flächenverteilung pro Person und ihre Einbindung in städtebauliche Umbauprozesse. Vor dem Hintergrund des steigenden Interesses an KGA – insbesondere seit der Corona-Pandemie – sollten KGA stärker für die Allgemeinheit geöffnet werden, bspw. durch den Ansatz des Gemeinschaftsgärtnerns.

Der Parkfriedhof Tempelhof ist bereits für Bestattungen seit 1997 geschlossen und soll als historische Anlage in seiner Substanz erhalten bleiben. In enger Abstimmung mit dem Naturschutz wird ein spezielles Nachnutzungskonzept im Sinne einer Grünflächenentwicklung erarbeitet. Dieses sieht vor, den Parkfriedhof als Grünfläche zu entwickeln und die Attraktivität durch spezifische Nutzungsangebote (wie Spiel- und Sportangebote, Umweltbildung und Naturerfahrung) zu steigern. Weitere Teilflächen sollen im Sinne des Naturschutzes entwickelt werden.

Siehe Schlüsselmaßnahme zu Tempelhofer Parkfriedhof S. 30

Im Friedhofsentwicklungsplan von 2006 wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die folgenden Entwicklungsziele festgelegt: Erhalt eines dezentralen, wohngebietsnahen Systems, Reduzierung überversorgter Flächen, Förderung der ökologischen Vernetzung, Ausgleich zwischen Bestattungs-, Denkmal- und Naturschutzbelangen sowie eine moderate wirtschaftliche Nutzung zur finanziellen Absicherung.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist bis 2030 geplant, 82 % der KGA-Flächen im Bezirk zu erhalten. Für 9,4 % soll der Bestandsschutz bis 2030 verlängert werden, während 0,5 % für soziale und verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen umgewidmet werden. Für das FEK sind die KGA besonders relevant für die langfristige Nutzungsperspektiven (Baufläche, Verkehr, Gemeinbedarf). Diese Einstufung eröffnet die Möglichkeit zur Weiterentwicklung als multifunktionales Grün, z. B. durch bessere Durchwegung, öffentliche Aufenthaltsbereiche, Gemeinschaftsangebote und die Integration in den Biotopverbund

siehe Pilotprojekt zu Vernetzungsraum Mariendorf-Ost S.69



BIOLOGISCHE VIelfALT - STADTNATUR UND NATURERFAHRUNG

Die Förderung der Biodiversität ist zum großen Thema der Entwicklung auch urbaner Freiflächen geworden und entspricht einem zunehmenden gesellschaftlichen Wunsch nach Naturerfahrung in der Stadt – mehr Vielfalt statt „Einheitsrasen“. Den Stadträumen kommt eine immer größere Bedeutung in Bezug auf die Förderung der biologischen Vielfalt zu, denn mittlerweile ist die Artenvielfalt insbesondere in grünen, aufgelockerten Stadtlagen häufig größer als in den umgebenden intensiv

genutzten Agrarlandschaften. Mit gezielten Pflege- und Schutzmaßnahmen sollen die Flächen so entwickelt werden, dass ihre Funktion als Biotopverbund und Habitate im städtischen Umfeld gestärkt werden.

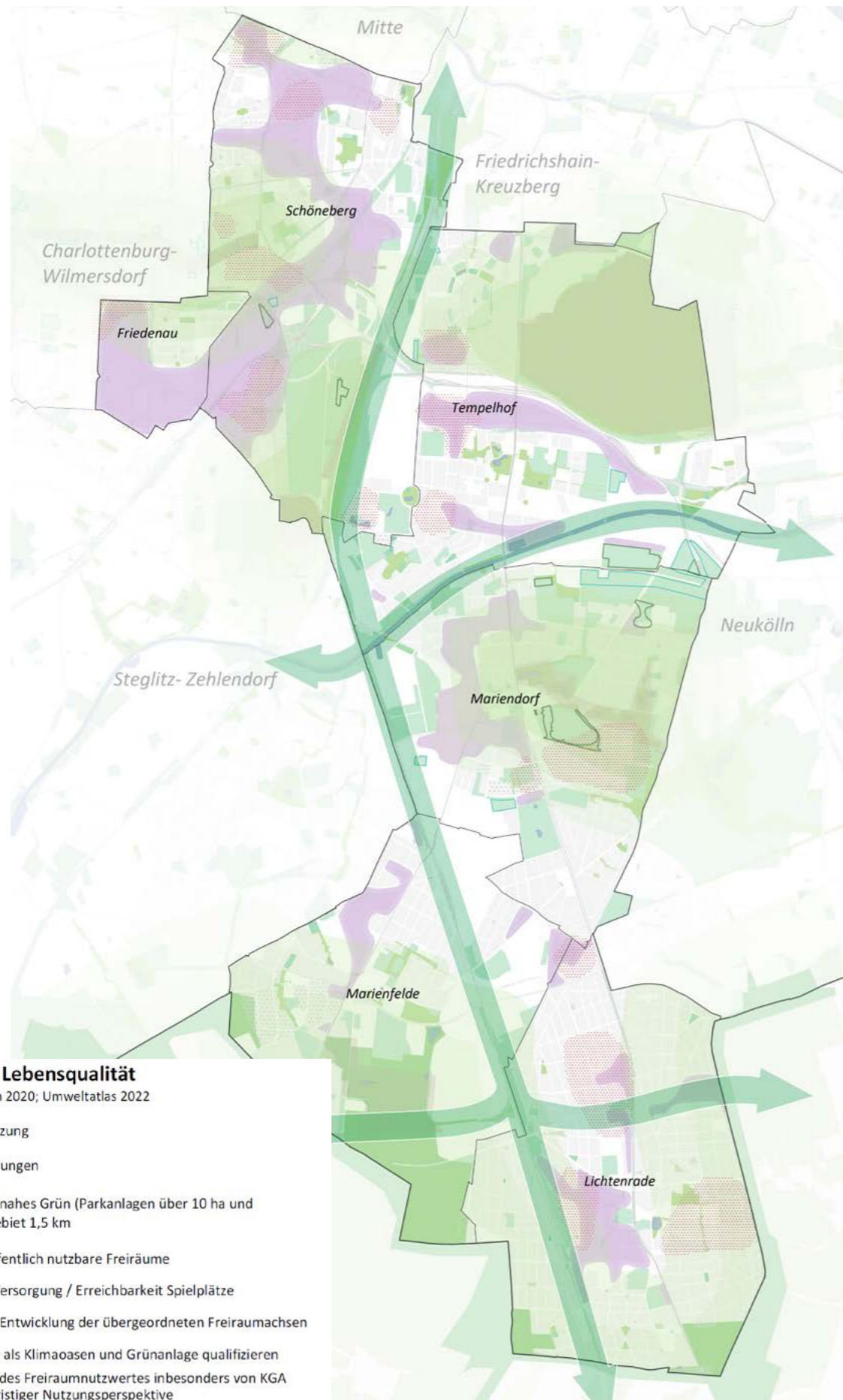
Ziel ist die Stärkung der biologischen Vielfalt innerhalb der Grün- und Freiflächen und die Stadtnatur erlebbar zu machen.

Sicherung, Stärkung und Qualifizierung der Flächen des Biotopverbundes

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg verfügt mit seiner Ausdehnung vom Stadtzentrum bis an den Rand über eine große Bandbreite an Freiräumen und Biotopstrukturen. Die Biotopverbundplanung macht deutlich, dass die bestehenden Grün- und Freiflächen zum Zeitpunkt der Aufnahme 2011 wesentliche Kern- und Verbindungsflächen für viele der 34 Zielarten darstellen.

Ein vergleichsweise kleiner Flächenanteil des Bezirks und damit auch der Biotopverbundflächen ist als Schutzgebiet ausgewiesen. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Marienfelder Feldmark befindet sich derzeit in Planung mit dem vorläufigen Entwurf zum Landschaftsplan 7-L-6, dessen Festsetzung für das Jahr 2025 geplant ist. Die Flächen sollen langfristig von Bebauung freigehalten, relevante Biotope, und Elemente dieser, erhalten und entwickelt sowie die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit verbessert werden. Das geplante LSG liegt zudem im Betrachtungsraum Leitprojekt „Grünes Band Berlin Süd“ der GAK. Dabei bezieht es Berliner Stadtgüterflächen mit ein und denkt landesübergreifend. Bisher kam es jedoch noch nicht zu einer Projektierung (vgl. Abb.8 Biotopverbundplanung Zielarten).

Die Verteilung der Vorkommen verdeutlicht die Bedeutung der Infrastrukturtrassen entlang der Dresdener Bahn und dem Teltowkanal als Ausbreitungskorridore sowie einige der größeren Parkanlagen mit naturnahem Charakter als Verbindungsstrukturen wie bspw. Natur-Park Schöneberger Südgelände, Tempelhofer Feld, Britzer Pfuhle, Freizeitpark Marienfelde und das Leitprojekt der GAK „Grünes Band Berlin Süd“. Eignungsflächen des Biotopverbundes und solche mit Biotopvernetzungs-funktion sollen entsprechen entwickelt, gesichert und gepflegt werden.



Leitbildkarte: Lebensqualität
auf Basis Lapro Berlin 2020; Umweltatlas 2022

- Wohnnutzung
- Großsiedlungen
- Siedlungsnahes Grün (Parkanlagen über 10 ha und Einzugsgebiet 1,5 km)
- Defizit öffentlich nutzbare Freiräume
- Defizite Versorgung / Erreichbarkeit Spielplätze
- Ausbau / Entwicklung der übergeordneten Freiraumachsen
- Friedhöfe als Klimaoasen und Grünanlage qualifizieren
- Stärkung des Freiraumnutzwertes insbesondere von KGA mit langfristiger Nutzungsperspektive

Abb. 7 Leitbildkarte der Lebensqualität (Quelle: bgmr, Lapro Berlin 2020, Umweltatlas 2022)

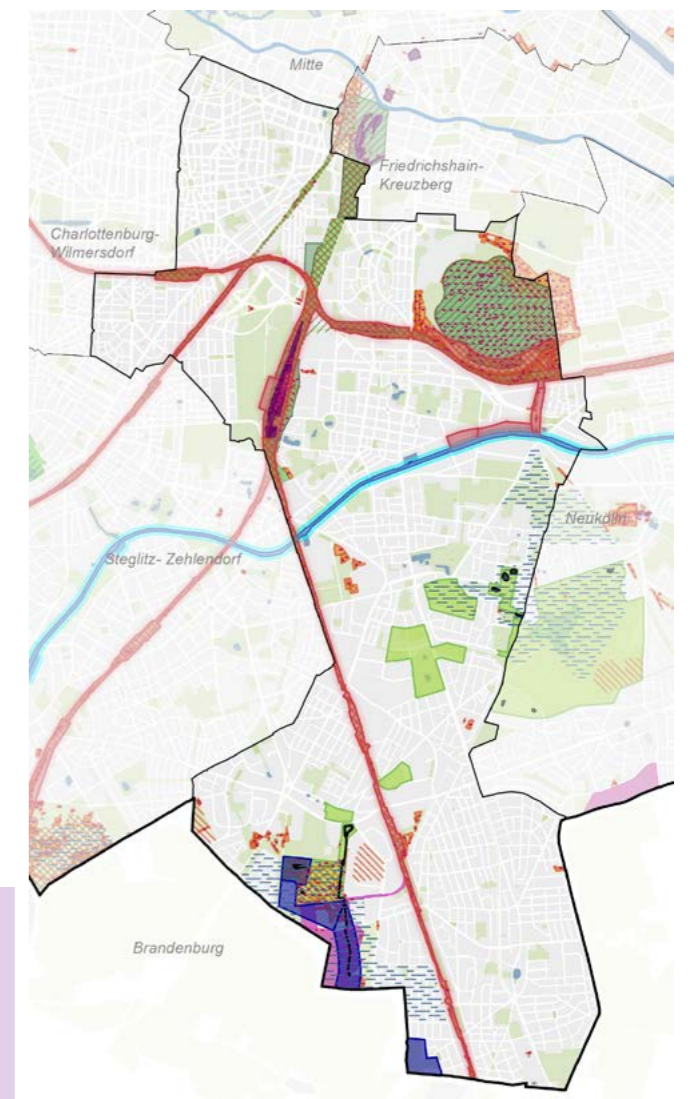


Abb. 8 Biotopverbundplanung Zielarten (Quelle: LaPro Berlin 2011)

Biodiversitätsfördernde Pflege - "mal wachsen lassen"

Mit dem Handbuch Gute Pflege (2017) haben sich die Senatsverwaltung und Bezirke darauf verständigt, die Pflege der Grünflächen unter Berücksichtigung sozialer / ästhetischer, denkmalpflegerischer, ökonomischer und ökologischer Aspekte durchzuführen. Die Strukturvielfalt soll gefördert und auf ein ausreichendes Nahrungsangebot für Insekten, insbesondere Bestäuber, sichergestellt werden.

Mit dem berlinweiten Projekt "Mehr Bienen für Berlin" der deutschen Wildtierstiftung (2022) wurden im Bezirk bereits zehn Blühflächen angelegt und weithin sichtbare Impulse für eine naturnahe Entwicklung von Grünflächen in Parkanlagen aber auch von 'Schmuckrasenflächen' und verkehrsbegleitendem Straßengrün gesetzt. Laut Aussage des Fachbereichs Grün hat eine schrittweise Reduzierung des Mähintervalls der straßenbegleitenden Grünflächen eingesetzt, wodurch mehr klimawirksame Langgraswiesen im Stadtbild zu sehen sind und teils seltene Tiere und Pflanzen vorgefunden wurden.

Ähnliche Impulse gab es durch das Projekt Treffpunkt Vielfalt (2022), das in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen eine naturnahe Gestaltung von zuvor eher monotonen Abstandsgrünflächen zusammen mit den Anwohner:innen realisiert hat. Bei allen Maßnahmen ist

eine begleitende Kommunikation entscheidend, damit naturnahe Flächen gerade außerhalb der Vegetationsperiode nicht als vernachlässigt missinterpretiert werden. Eine naturnahe Pflege ist nicht pauschal günstiger, es können zwar Pflegeintervalle reduziert werden, jedoch bedarf es guter Fachkenntnisse der ausführenden Firmen und einer differenzierten Pflege.

Die Ansätze für eine naturnahe Gestaltung und Pflege gilt es zu verstetigen und in die Fläche zu bringen.

Es bedarf differenzierter Nutzungskonzepte für die Grünanlagen mit einem Zusammenspiel aus angemessenen Nutzungsangeboten, neben denen extensive, naturnahe Flächen akzeptiert und als ansprechend empfunden werden. Um die größtmöglichen Potenziale zur Förderung biologischer Vielfalt und eine multifunktionale Nutzung zu heben, sollen zukünftig vermehrt Parkpflegewerke erarbeitet werden. Auf der Basis können die entsprechenden Anforderungen in den Pflegeverträgen festgehalten werden

Es gilt die privaten Flächeneigentümer:innen wie Wohnungsunternehmen für die Förderung biologischer Vielfalt zu gewinnen

Aufwertung durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Zuge der Stadtentwicklung entstehen oft nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft, die ausgeglichen werden müssen. Mit diesem klassischen Instrument können die bestehenden Freiräume in ihrer Habitatfunktion aufgewertet werden.

Das Umwelt- und Naturschutzamt führt ein Kompensationsflächenkataster. Derzeit gibt es im Bezirk etwa elf Teilräume mit ausgewiesenen Ausgleichsflächen. Hierzu gehören beispielsweise der Bau der Parkanlage Tauernallee im Zuge B-Plan XIII-261, die Entwicklung des Naturparks Schöneberger Südgelände als Ausgleich für Ausbaumaßnahmen im Bereich Teltowkanal, Begrünungsmaßnahmen im Kontext des Ausbaus der B 101 sowie weitere divers Maßnahmen im Bereich Brit-

zer Pfuhllinie und Marienfelder Feldmark. Eine ganze Reihe von Kompensationsmaßnahmen sind im Zuge des Baus der Bundesautobahn A100 entstanden, wie der Bau des Hans-Baluschek Parks, und Qualifizierung im Bereich Rehpfehl und Teilepark samt Sportanlage (BMX Park). Der Teilepark mit seiner etwas abgelegenen Lage zwischen den Verkehrstrassen ist mittlerweile ein beliebter Treffpunkt für inoffizielle Open-Air Veranstaltungen. Im Bestand weisen sowohl die Parkanlage als auch der Rehpfehl Sanierungsbedarf auf. Rechts und Links der Teilestraße ist im Rahmen des QM-Germaniagarten eine Qualifizierung der Sport- und Bewegungsflächen angedacht, wobei dort die Zuständigkeit und Pflege der Autobahn GmbH obliegen. Besonders der Rehpfehl leidet unter Wassermangel, möglicherweise ist eine Stüt-

zung des Gewässers erforderlich.

Für die Ermittlung weiterer Potenziale zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen hat der Bezirk 2016 für fünf Freiflächen eine Biotopbewertung und Maßnahmenkonzepte erstellen lassen – die Friedhöfe am Priesterweg und Tempelhofer Parkfriedhof (Gegenstand des FEK), Parkanlage Schätzelberg (in Vorbereitung), Schlehenberg und ehemalige Bezirksgärtnerei (umgesetzt). Für den Tempelhofer Parkfriedhof wird derzeit eine vertiefende Studie zur Nachnutzung infolge der geplanten Friedhofsschließung 2027 erarbeitet.

Im Jahr 2019 hat der Bezirk eine Ausgleichskonzeption für die Ermittlung von Flächenpotenzialen innerhalb den bestehenden Grünanlagen erstellen lassen. Die Studie identifiziert insgesamt 13 Flächen, die aufgrund ihrer Größe und ihren Vegetationsstrukturen zum Teil sehr gute Lebensraumvoraussetzungen für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten aufweisen. Der Großteil dieser Flächen liegt im südlichen Teil des Bezirks (vgl. Abb. 9 Ausgleichskonzeption Grünanlagen, Flächenpotenzialen).

Es bestehen noch Aufwertungspotenziale innerhalb der Grün- und Freiflächen, die durch Strukturanreicherungen (Anlage Wiesen, Säume, Hecken, Gehölze etc.) sowie eine Umstellung der Pflege und entsprechende Qualifikation der pflegenden Firmen realisiert werden können.

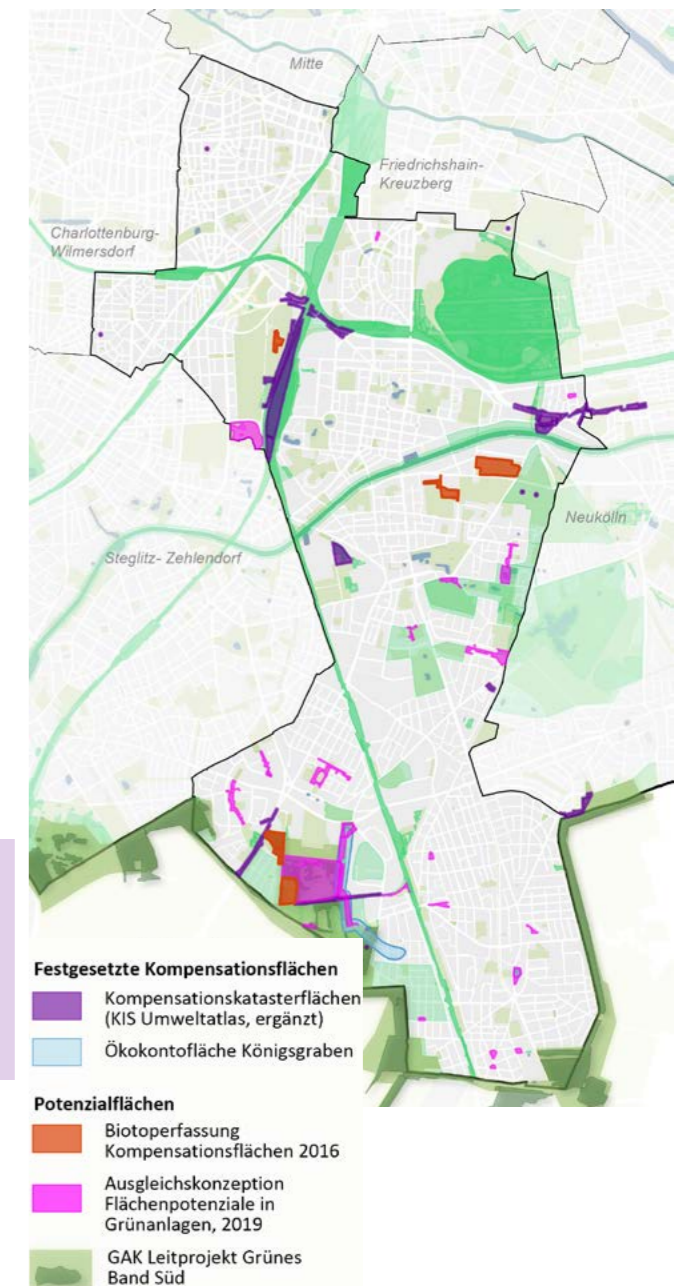


Abb. 9 Ausgleichskonzeption Grünanlagen, Flächenpotenziale (Quelle: bgmr, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 2024)

Landschaftspläne mit Biotopflächenfaktor (BFF)

In dichten urbanen Bereichen ist ein Instrument zur Sicherung von 'grünen Qualitäten' die Festlegung eines „Biotopflächenfaktors“ (BFF) im Rahmen eines Landschaftsplans. Der Biotopflächenfaktor (BFF) ist eine ökologische Planungskenngröße. Er beschreibt den Anteil eines Grundstückes, der potenziell Funktionen des Naturhaushaltes übernehmen kann, und formuliert

einen ökologischen Mindeststandard für bauliche Änderungen und Neubebauungen. Dieser Ansatz dient dazu, Freiraumdefizite in den hoch verdichteten Stadtteilen zu kompensieren.

Siehe Schlüsselmaßnahme zu Landschaftsplan mit BFF S.42

Naturerfahrung und Umweltbildungsstationen

Die Gesamtheit der Grün- und Freiflächen, auch als grüne Infrastruktur bezeichnet, ist die Voraussetzung für Naturerfahrung in der Stadt. Am besten niedrigschwellig haben insbesondere Kinder und Jugendliche mit naturnahen Parkanlagen 'vor der Haustür' die Möglichkeit, Tiere und Pflanzen zu erkunden und die Stadtnatur auf sich wirken zu lassen. Darüber gibt es im Bezirk verschiedene Umweltbildungsangebote, welche zur Naturerfahrung anregen und Umweltbewusstsein fördern.

Angesichts ihrer Bedeutung für die Stadtentwicklung wurden 2021 im Berliner Senat Koordinierungsstellen für Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung sowie das „Bildungsleitbild für ein grünes Berlin“ etabliert.

Ein noch junger Ansatz ist die Schaffung sogenannter Naturerfahrungsräume, deren Schaffung als Ziel im Bundesnaturschutzgesetz verankert ist (§ 1 Abs. 6 BNatSchG). Kennzeichnet ist ein eher 'wilder' Charakter mit Elementen wie Erdhügeln und Matschflächen, die zum Toben und Erkunden einladen. Nach Möglichkeit werden bestehende Stadtnaturbrachen durch wenige Interventionen wie kleinen Pfaden erlebbar gemacht, bestenfalls direkt zusammen mit Kindern und Jugendlichen aus der Nachbarschaft.

Laut Charta für das Berliner Stadtgrün sollen pro Bezirk zwei Naturerfahrungsräume geschaffen – in Tempelhof Schöneberg gibt es bislang keinen.

Siehe Schlüsselmaßnahme zu Naturerfahrungsraum S.40

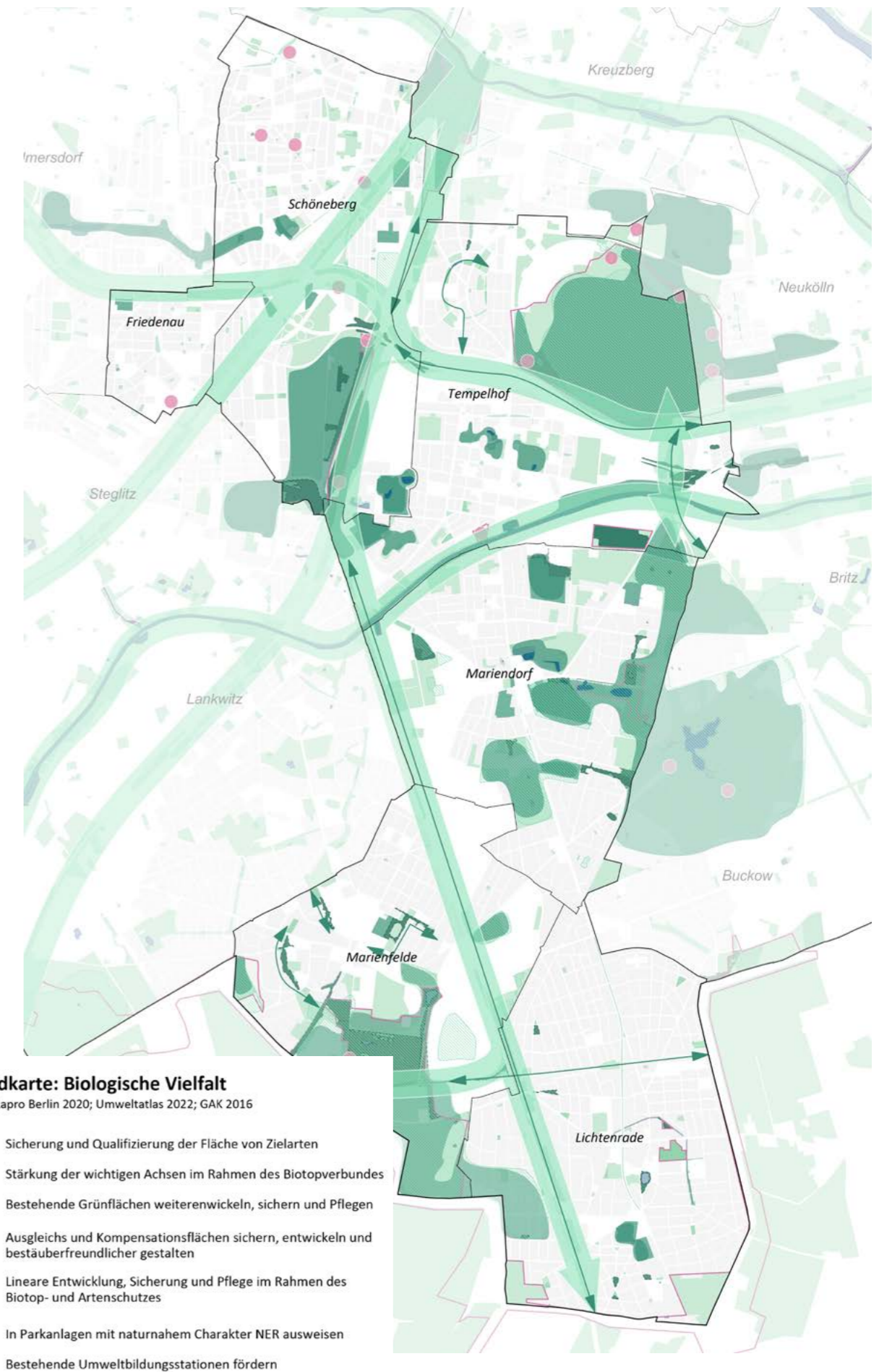


Abb. 10 Leitbildkarte der Biologischen Vielfalt (Quelle: bgmr, Lapro Berlin 2020, Umweltatlas 2022, GAK 2016)

KLIMARESILIENZ – ÜBERFLUTUNGS- UND HITZEVORSORGE



Das ganze Inventar der Grün- und Freiflächen – samt den Kleingartenanlagen, Friedhöfen, Brachflächen, den Straßenbäumen und baumbestandenen Plätzen, den Dach- und Fassadenbegrünungen sowie den Fließ- und Stillgewässern – bildet die blau-grüne Infrastruktur, deren gemeinsames Funktionieren maßgeblich dafür ist, wie gut die Stadt an den Klimawandel angepasst ist. Als zusammenhängendes Netzwerk sind sie die naturbasierte Lösung für die Starkregenvorsorge, indem sie Regenwasser wie ein Schwamm aufnehmen, verdunsten, versickern oder verlangsamt in Notüberläufe abführen. Größere Grünanlagen und freigehaltene Achsen gene-

rieren und transportieren Kaltluft. Die vielen kleinen Grünflächen, begrünte Straßen, Dächer und Höfe sorgen durch Verdunstung und Verschattung dafür, die Stadt an heißen Tagen zu kühlen und damit die gesundheitsschädlichen Folgen von immer häufiger auftretenden Hitzetagen abzumildern.

Ziel ist daher die Schaffung von blau-grüner Infrastruktur als Vorsorgemaßnahme gegen Hitze, Dürre und Starkregen sowie die Verbesserung des Mikroklimas von Nachbarschaften durch klimatische Ausgleichsfunktion.

Kühle Orte schaffen

Die Vorsorge gegen extreme Hitze ist ein Schwerpunkt bei der klimaresilienten Gestaltung der Stadt, um diese weiterhin lebenswert zu gestalten. Für die Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen ist die Unterscheidung zwischen Hitze am Tag und in der Nacht essenziell. Orte, die tagsüber stark aufheizen, kühlen in der Regel nachts ab, während andere nachts Wärme speichern. Beispielsweise haben Bäume tagsüber eine kühlende Wirkung durch Verschattung und Verdunstung. Nachts hingegen können sie die Luftzirkulation und Kaltluftbildung einschränken (vgl. Abb. 11 STEP Klima 2.0 Handlungsansatz 2 Bestand und Neubau blau-grün anpassen).

Siehe Schlüsselmaßnahme Marktplatz Mariendorfer Damm S.36 sowie Pilotprojekt Schöneberger Dreieck und Klimastraße Fritz-Reuter-Straße S.53

Hitzeanpassung in der Nacht

Die nächtliche Hitzeanpassung setzt auf den Erhalt und die Schaffung von Kaltluftentstehungsgebieten und -schneisen. Aus dem Step Klima 2.0 geht hervor, dass solche Gebiete, meist vegetationsreiche Freiräume wie Kleingartenanlagen, Parks oder Felder, Kaltluft generieren, die sich bodennah bis zu 300 Meter weit in Wohnquartiere ausbreiten kann. Besonders effektiv sind Flächen ab einer Größe von einem Hektar. Für einen ungehinderten Kaltlufttransport sind niedriger Bewuchs, das Freihalten von Barrieren wie Hecken oder Mauern sowie die Vermeidung dichter Baumgruppen essenziell, da diese die Luftbewegung bremsen können.

Wohngebiete sowie Einrichtungen wie Krankenhäuser und Hotels, in denen viele Menschen übernachten, sind zentrale Fokusräume für die nächtliche Kühlung der Stadt. Neben Freiflächen bieten auch begrünte Dächer ein großes Potenzial zur Kaltluftentstehung. Ebenso wichtig ist das Freihalten und die Erschließung von Transportwegen für Kaltluft in die Wohngebiete. Bestehende Kaltluftschneisen sollten geschützt, und neue erschlossen werden – beispielsweise entlang linearer Infrastrukturen wie großen Straßen, Bahntrassen oder Wasserflächen. Derzeit ist nicht bekannt, wo sich solche Kaltluftschneisen befinden oder wo Potenziale bestehen. Eine Erfassung dieser Bereiche sollte in Zukunft durchgeführt werden.

Hitzeanpassung am Tag

Für die Hitzeanpassung am Tag ist die Schaffung schattiger, einladender Aufenthaltsorte essenziell. Diese sollten mit Sitzgelegenheiten im Kühlen ausgestattet sein und idealerweise Möglichkeiten zur Erfrischung bieten, wie beispielsweise Trinkwasserbrunnen.

Fokusräume zur Hitzeanpassung am Tag bilden Bereiche mit hohem Versiegelungsgrad wie Stadtplätze, überwiegend Wohnnutzung, starke Konzentration von Arbeitsplätzen, hohe Bevölkerungsdichte sowie extremer Hitze bei Tag oder Nacht. Darüber hinaus Standorte, an denen sich hitzesensible Einrichtungen für Kinder, Senioren und Kranke befinden. Diese Bereiche finden sich vermehrt im urban geprägten Norden des Bezirkes in den Ortsteilen Friedenau, Schöneberg, teilweise in Tempelhof und Mariendorf und vereinzelt in Marienfelde.

Siehe Schlüsselmaßnahme Die Ufer des Teltowkanals & Vom Südkreuz zum Mauerweg S.46 sowie Pilotprojekt Vernetzungsraum Mariendorf-Ost S.69

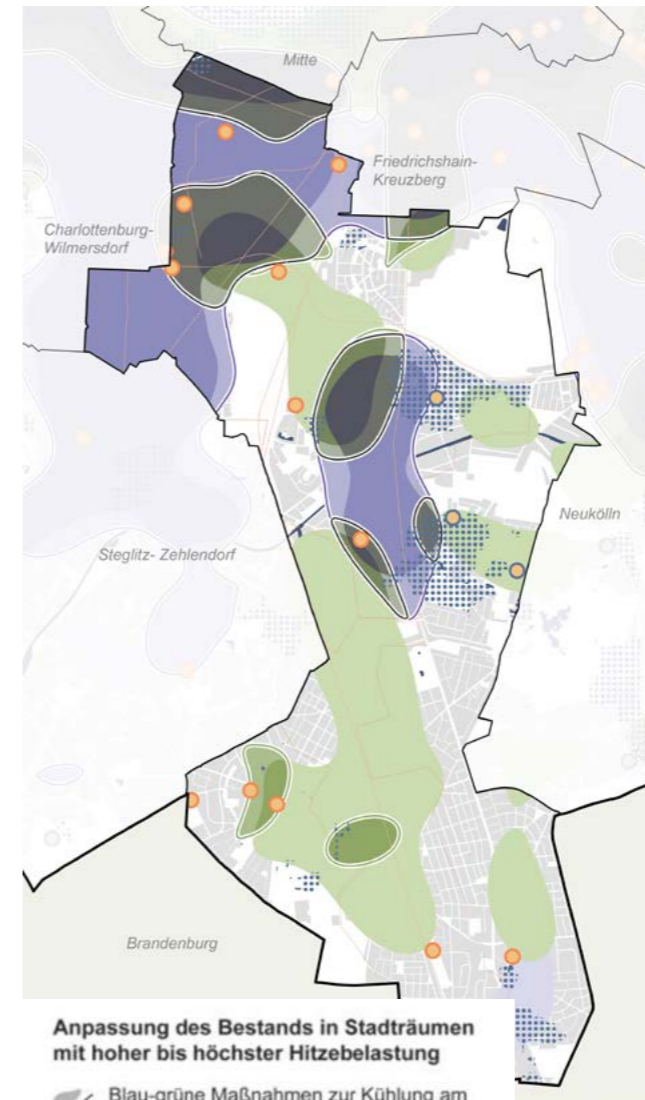


Abb. 11 Anpassung des Bestands in Stadträumen mit hoher bis höchster Hitzebelastung (Quelle: STEP Klima 2.0 2022)

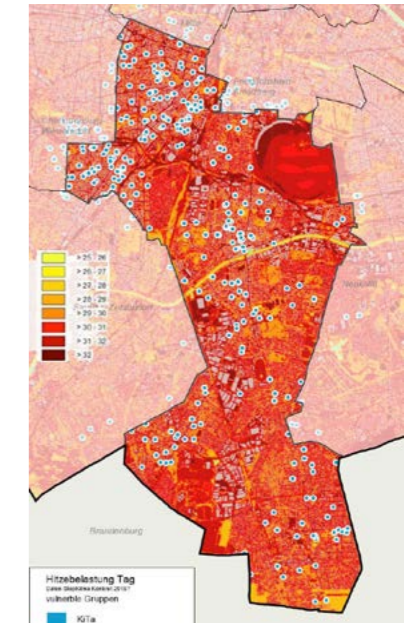


Abb. 12 Hitzebelastung bei Tag (Quelle: STEP Klima Konkret 2016)

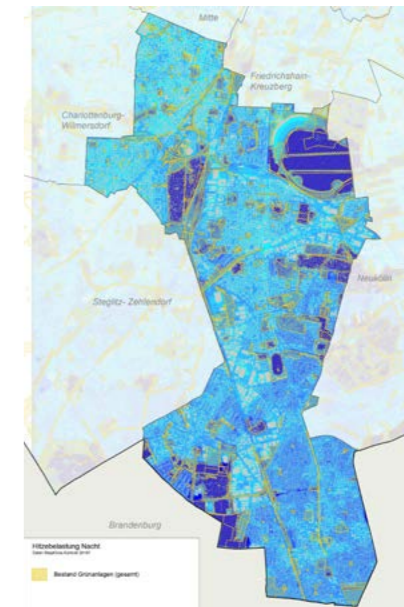


Abb. 13 Hitzebelastung bei Nacht (Quelle: STEP Klima Konkret 2016)

Kiezblocks

Kiezblocks bilden eine Schnittstelle zwischen der Konzeption von Klimaanpassungsmaßnahmen und deren konkreter Umsetzung. Sie basieren auf der Initiative von Anwohner:innen, die in ihrem Viertel den Durchgangsverkehr reduzieren oder vollständig verhindern möchten. Dieses Konzept eröffnet durch die Verkehrsberuhigung neuen Raum in den Straßen, der für vielfältige Nutzungen wie Begrünung, Versickerungsflächen oder Orte mit hoher Aufenthaltsqualität zur Verfügung gestellt werden kann. Im Bezirk gibt es derzeit acht Kiezblocks, von denen vier bereits politisch durch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen wurden.

Das FEK erkennt in der Umsetzung von Kiezblock-Konzepten ein erhebliches Potenzial für die Klimaanpassung. Durch freiwerdende Flächen, etwa durch den Wegfall von Stellplätzen, Aufstellflächen und Fahrspuren, wird Platz für blau-grüne Maßnahmen im Sinne des Schwammstadtprinzips gemacht. Es entstehen Synergien zwischen Verkehrsberuhigung, einer höheren Aufenthaltsqualität, der lokalen Verbesserung des Mikroklimas und der Entlastung der Kanalisation.

Siehe Pilotprojekt Schöneberger Dreieck und Klimastraße Fritz-Reuter-Straße S.53

Kleingewässer schützen und Risiken durch Trockenheit und Überflutung reduzieren

Stabilen Wasserhaushalt der Kleingewässer herstellen

Mit dem StEP Klima 2.0 von 2021 wird der dringende Handlungsbedarf für eine wassersensible Stadtentwicklung aufgezeigt und es werden Kleingewässer sowie deren Einzugsgebiete, die von Trockenheit bedroht sind, bestimmt. Sie wirken durch ihre grünen Ufersäume lokal kühlend und leisten einen großen Beitrag zu Stadtnatur und Artenvielfalt. Voraussetzung für ihren Erhalt ist ein stabiler Wasserhaushalt und dass sie beispielsweise in der Laichzeit von Amphibien ausreichend Wasser führen, damit ihre Lebensraumfunktion gegeben ist. Dazu gehört, sauberes bzw. gereinigtes Niederschlagswasser aus den Einzugsgebieten gezielt in Kleingewässer einzuleiten und Synergien zwischen der Stadtentwicklung und Gewässern innerhalb der topografischen Einzugsgebiete zu nutzen (vgl. Abb. 14 STEP Klima 2.0 Synergien zwischen Stadt und Wasser erschließen).

Siehe Schlüsselmaßnahme Grünanlage Britzer Pfuhlkette S.38

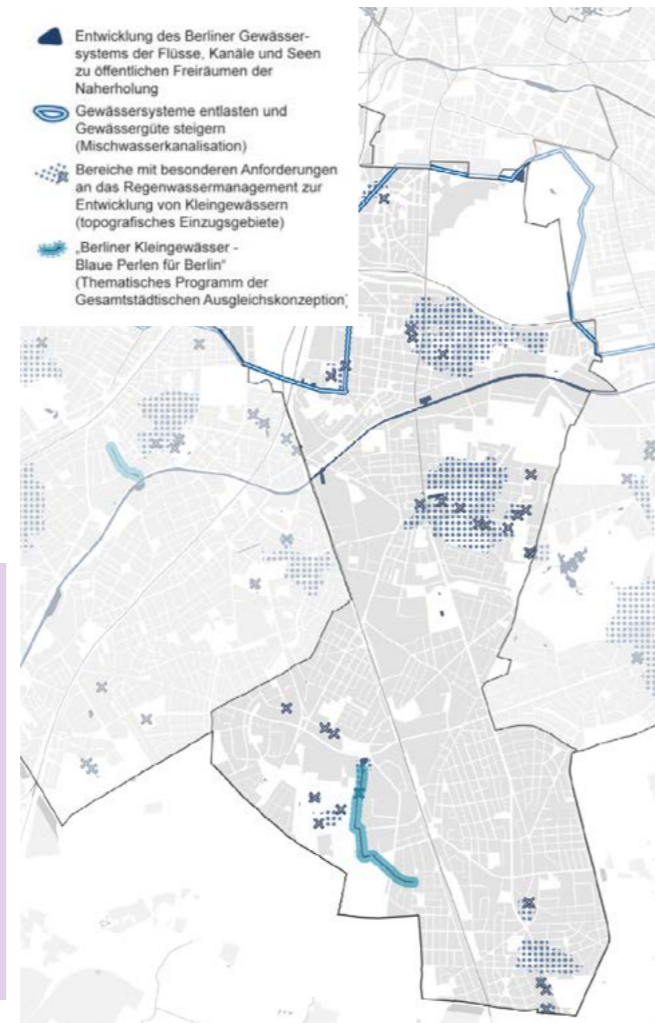


Abb. 14 Synergien zwischen Stadt und Wasser erschließen (Quelle: STEP Klima 2.0 2022)

Schwerpunkträume für einen stabilen Wasserhaushalt der Kleingewässer sind topografische Einzugsbereiche, die in niederschlagarmen Phasen austrocknen. Hier müssen Synergieeffekte zwischen Stadt und Wasser genutzt werden, um sauberes Regenwasser gezielt zu leiten, zu speichern und in Trockenzeiten zuzuführen. Hierfür gilt es grundstücksübergreifende Lösungen zu finden, um etwa das Regenwasser von Dachflächen angrenzender Gebäude einzubeziehen (siehe auch SenMVKU Studie Grundstücksübergreifenden Lösungen zur Regenwasserbewirtschaftung [GÜL], 2023)

Umsetzung blau-grüner Maßnahmen nach Schwammstadtprinzip

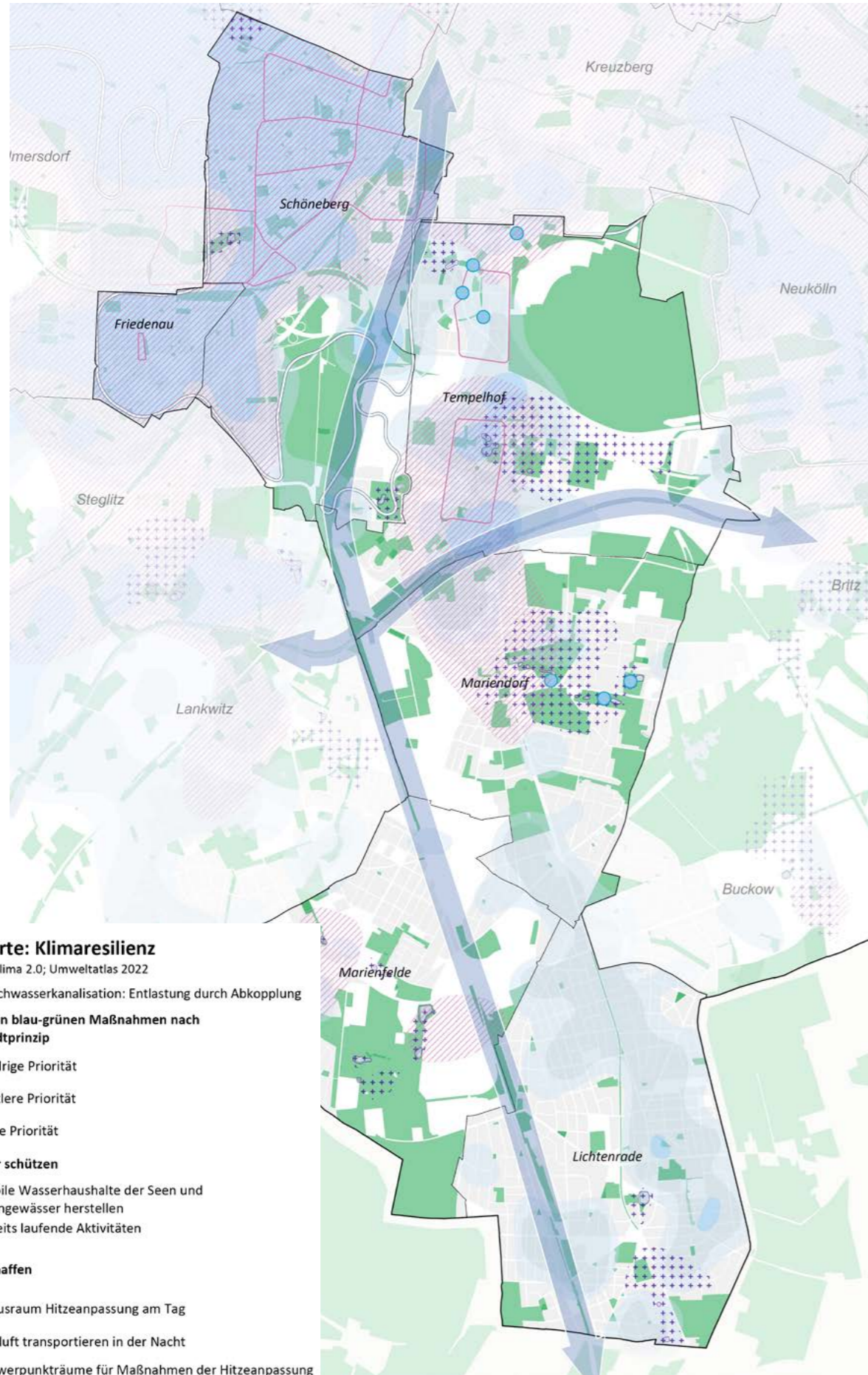
Die Trockenheit in den regenarmen Sommermonaten stellt auch die Bewässerung von Straßenbäumen und Grünflächen vor Herausforderungen. Eine langfristige Wasserversorgung ist bisher nicht gesichert. In Grünanlagen wird Wasser derzeit aus verschiedenen Quellen wie Grundwasser und Frischwasser bezogen. Ob die Bewässerung angesichts steigender Wasserknappheit zukünftig weiterhin möglich sein wird, bleibt ungewiss.

Das StEP Klima 2.0 gibt Aufschluss über die lokale Gefährdung durch Überflutung und nimmt Bezug auf die Hitzebelastung bis zum Jahr 2030. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung nach Schwammstadtprinzip ist dabei der Schlüssel. Dabei soll die Oberfläche der Stadt überschüssiges Regenwasser (bspw. nach einem Starkregenereignis) wie ein Schwamm aufnehmen, damit dieses später in Hitzeperioden genutzt bzw. verdunstet werden kann.

Diese kann sowohl zur Entlastung der Kanalisation beitragen und gleichzeitig das gewonnene Regenwasser zur Bewässerung von Grünflächen und Stadtbäumen nutzen. Besonders in Bereichen mit Mischwasserkanalisation ist dieser Ansatz entscheidend, da das Überlaufen der Kanalisation bei Starkregen verhindert werden muss. Andernfalls könnte verschmutztes Wasser in Kleingewässer gelangen und diese belasten.

Maßnahmen nach dem Schwammstadtprinzip sollten im gesamten Bezirk umgesetzt werden, insbesondere in urbanen Bereichen mit hohem Versiegelungsgrad, dichter Bebauung und wenig Grünflächen sowie in Bereichen, die lokal durch Überflutung gefährdet sind. Besonders relevant ist die Umsetzung in Gebieten mit Mischwasserkanalisation sowie in den topografischen Einzugsgebieten der Kleingewässer.

Siehe Schlüsselmaßnahme Schwammstadtprojekt Wiesenerstraße S.34



Leitbildkarte: Klimaresilienz
 auf Basis Step Klima 2.0; Umweltatlas 2022

Mischwasserkanalisation: Entlastung durch Abkopplung

Umsetzung von blau-grünen Maßnahmen nach Schwammstadtprinzip

- niedrige Priorität
- mittlere Priorität
- hohe Priorität

Kleingewässer schützen

- + stabile Wasserhaushalte der Seen und Kleingewässer herstellen
- bereits laufende Aktivitäten

Kühle Orte schaffen

- Fokusraum Hitzeanpassung am Tag
- ← Kaltluft transportieren in der Nacht
- Schwerpunkträume für Maßnahmen der Hitzeanpassung und Steigerung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum

Abb. 15 Leitbildkarte der Klimaresilienz (Quelle: bgmr, STEP Klima 2.0 2022, Umweltatlas 2022)

AKTIONSPLAN

Die Handlungsfelder des FEK bilden die Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Freiraumentwicklung. Sie umfassen Freiraumvernetzung, Lebensqualität, biologische Vielfalt und Klimaresilienz, mit Zielen wie der Schaffung zusammenhängender und gut erreichbarer Grünflächensysteme, der Aufwertung öffentlicher Räume, der Förderung der Stadtnatur und der Anpassung an klimatische Herausforderungen. Die detaillierte Analyse dieser Themen zeigt zentrale Ansatzpunkte und Ziele für die zukünftige Entwicklung des Bezirks auf. Im folgenden Kapitel wird erläutert, wie diese Ziele durch konkrete Maßnahmen und Projekte systematisch umgesetzt werden sollen.

Der Aktionsplan soll gewährleisten, dass die im FEK formulierten Maßnahmen nicht nur als theoretische Empfehlungen bestehen bleiben, sondern konkret umgesetzt werden. Als praxisorientierter „Fahrplan“ bietet er sowohl dem Bezirk als auch den beteiligten Akteuren eine klare Orientierung und motiviert zur zielgerichteten Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Der Aktionsplan setzt sich aus drei Schwerpunkten zusammen: Freiraumvernetzung, Schlüsselmaßnahmen und Pilotprojekten.

Freiraumentwicklungskonzept für den Bezirk Tempelhof Schöneberg Aktionsplan

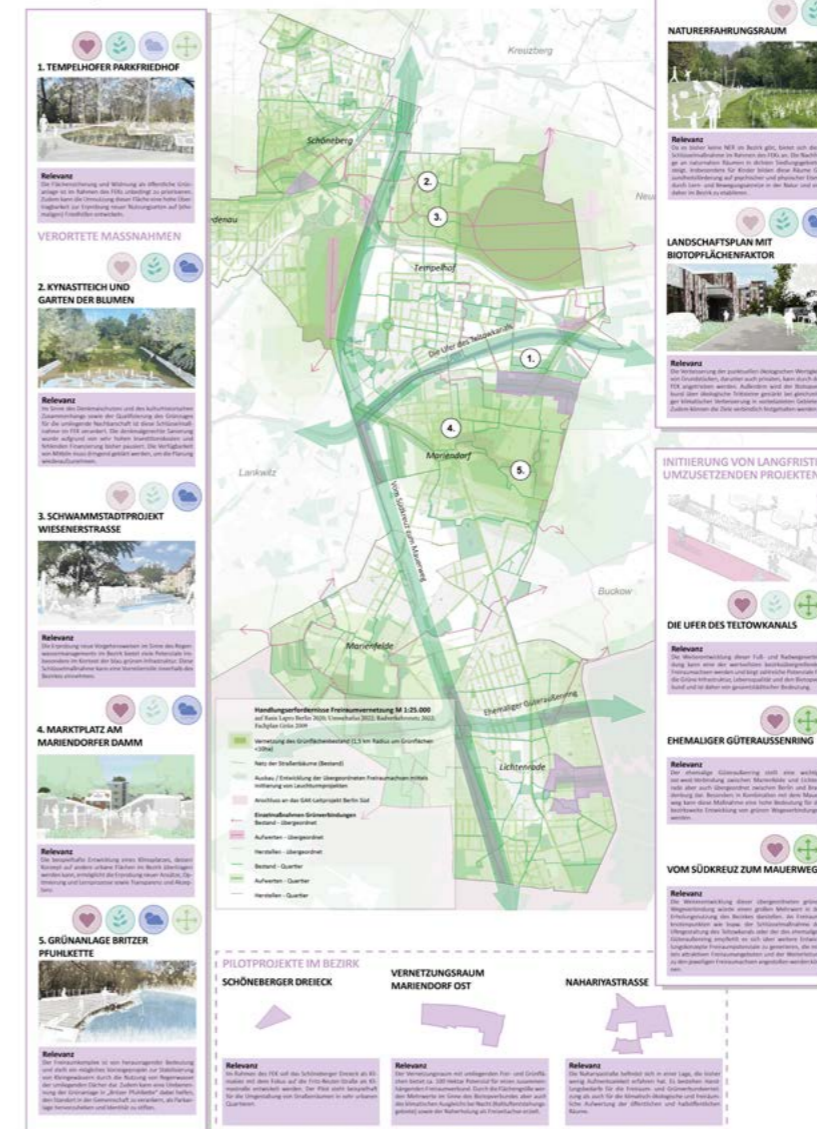


Abb. 16 Aktionsplan Tempelhof-Schöneberg (Quelle: bgmr)

Freiraumvernetzung

Ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans ist die übergeordnete Freiraumvernetzung, mit dem Ziel, die bestehenden Grünflächen durch ein fuß- und fahrradfreundliches Wegenetz miteinander zu verbinden. Wesentliche Grundlagen dieser Freiraumvernetzung sind bestehende Wege- und Nutzungskonzepte wie die „Grünen Hauptwege“ sowie die Radverkehrsplanung. Dabei werden auch die Anschlussmöglichkeiten an benachbar-

te Bezirke sowie an integriert übergeordnete Projekte wie das GAK-Leitprojekt „Berlin-Süd“ einbezogen. Teil der übergeordneten Freiraumvernetzung ist der Ausbau und die Weiterentwicklung übergeordneter Freiraumachsen sowie die gezielte Aufwertung bestehender Wege. Wo bestehende Verbindungen fehlen, werden neue Wege vorgeschlagen, um eine durchgängige Freiraumvernetzung sicherzustellen.

Schlüsselmaßnahmen

Aus dem FEK gehen insgesamt 32 Maßnahmen und Projekte hervor, deren Realisierung über einen längeren Zeitraum erforderlich ist. Angesichts begrenzter Personal- und Finanzressourcen in den Fachämtern kann eine Umsetzung dieser Maßnahmen oft nur schrittweise erfolgen. Der Aktionsplan legt daher zehn Schlüsselmaßnahmen fest, die über den Bezirk verteilt sind und eine hohe Relevanz besitzen. Diese wurden in enger Abstimmung mit den Fachämtern des Bezirks ausgewählt und sind zur Realisierung in den kommenden zwei bis fünf Jahren vorgesehen.

Die zehn Maßnahmen verteilen sich wie folgt:

- Fünf Maßnahmen sind fest verortet und haben einen klar definierten Standort im Bezirk.
- Zwei Maßnahmen decken Suchräume ab, die in enger Abstimmung mit dem Bezirk weiter präzisiert werden.
- Drei Maßnahmen sind zukunftsweisende Projekte, die als bezirksübergreifende Initiativen konzipiert wurden und Impulse für eine nachhaltige Freiraumentwicklung setzen.

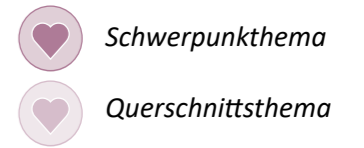
Die Schlüsselmaßnahmen setzen gezielte Akzente für die Weiterentwicklung und Aufwertung öffentlicher Freiräume. Sie decken die wichtigsten Handlungsfelder des FEK ab, die auf die besonderen Bedürfnisse des Bezirks Tempelhof-Schöneberg ausgerichtet sind: Lebensqualität, biologische Vielfalt, Klimaresilienz und Freiraumvernetzung. Diese Schwerpunkte wurden als zentrale Handlungsfelder identifiziert und haben die Auswahl und Priorisierung der Schlüsselmaßnahmen maßgeblich geprägt.

Für jede Maßnahme wird der Bezug zu den Handlungsfeldern hervorgehoben und farblich gekennzeichnet, um die Orientierung und Zuordnung zu erleichtern. Detaillierte Umsetzungsschritte geben Empfehlungen für das konkrete Vorgehen und unterstützen die schrittweise Realisierung der Maßnahmen. So wird gewährleistet, dass die Schlüsselmaßnahmen mit besonderem Fokus auf die spezifischen Bedürfnisse des Bezirks umgesetzt werden und als Modellprojekte für eine nachhaltige Freiraumgestaltung dienen können.

Pilotprojekte

Die Schlüsselmaßnahmen werden durch drei Pilotprojekte ergänzt, die aufgrund ihres hohen Entwicklungspotenzials vertieft untersucht und gestaltet werden. Diese Projekte dienen als Vorzeigevorhaben und bieten Lösungen, die über den jeweiligen Standort hinaus auf vergleichbare Situationen im Bezirk übertragen werden können.

Im Folgenden werden die 10 Schlüsselmaßnahmen Steckbriefartig beschrieben...



Schlüsselmaßnahmen

Priorität der Leitthemen

Tempelhofer Parkfriedhof
Öffnung von Erholungsräumen



Kynastteich und Garten der Blumen
Denkmalgerechte Sanierung nördlicher Parkring Neu-Tempelhof



Schwammstadtprojekt Wiesenerstraße
Modellversuch zur Abkopplung der Kanalisation



Marktplatz Mariendorfer Damm
Klimaplatzgestaltung und Entsiegelungsmaßnahmen



Grünanlage Britzer Pfuhlkette
Optimierung der Grünanlage Britzer Straße 37-79



Suchräume

Naturerfahrungsraum
Schaffung von zwei Naturerfahrungsräumen (NER)



Landschaftsplan mit Biotopflächenfaktor
Aufstellung von weiteren Landschaftsplänen mit Biotopflächenfaktor (BFF)



Initiierung von langfristig umzusetzenden Projekten

Die Ufer des Teltowkanals
Qualifizierung und Entwicklung des Teltowkanals als Freiraumachse und Biotopverbund



Ehemaliger Güteraußenring
Aktivierung des ehemaligen Güteraußenrings als übergeordnete Ost-West-Verbindung



Vom Südkreuz zum Mauerweg
Weiterentwicklung der Wegeverbindung des Nord-Süd Grünzuges



Schlüsselmaßnahme 1



Sinne der biologischen Vielfalt und der klimatischen Entlastungsfunktion. Nach Umnutzung des Friedhofs sollte an die vorhandenen Qualitäten angeknüpft und der naturbelassene Charakter beibehalten werden. Der Parkfriedhof stellt einen wichtigen Trittstein sowohl im Biotopverbund als auch in der Ost-West- und Nord-Süd-Freiraumvernetzung dar. Er erfüllt eine bedeutende lokale klimatische Ausgleichsfunktion und ist Kaltluftproduzent im klimatisch belasteten Gewerbegebiet Tempelhof-Nord. Darüber hinaus hat er eine übergeordnete und bezirksübergreifende klimatische Bedeutung als Teil eines zusammenhängenden Systems von Freiflächen. Da es keine angrenzende Wohnnutzung gibt, müssen eine gute Anbindung und ein einladender Charakter hergestellt sowie angemessene, niedrigschwellige Freiraumangebote geschaffen werden.

Das FEK kann den Anstoß für die Flächensicherung der Anlage zur öffentlichen Grünanlage geben. Die Prüfung zur Aufstellung eines Landschaftsplans kann dabei eine wichtige Maßnahme zur langfristigen Umnutzung und Sicherung der Fläche darstellen. Die Erarbeitung eines Leitbildes für die zukünftige Entwicklung mit den drei Zielen ruhige Erholungsformen (Angebotsflächen, Lenkung), Förderung der biologischen Vielfalt (Schutzflächen) und Naturerfahrung (Programmatische) ist notwendig; hierbei muss die historische Friedhofnutzung mit Respekt integriert werden. Die Entwicklung eines Zonierungskonzeptes mit folgenden Themen ist zu empfehlen:

KONZEPT ERHOLUNG

Wege mit unterschiedlichen Ausbaustandards und Atmosphären; Schaffung eines südlichen Zugangs; sichere Lenkung des Fuß- und Radverkehrs auf der Ost-West-Achse; Aufenthaltsorte in Sonne und Schatten; Ausstattung und Möblierung; gastronomisches Angebot in Form von Café/Kiosk (z. B. im alten Toilettenhäuschen) sowie Angebote für Bewegung und Spiel an ausgewählten Orten entsprechend Zonierungskonzept.

KONZEPT NATURERFAHRUNG UND UMWELTBILDUNG

Themeninseln und Pfade, die zum Naturerleben und Naturbeobachten einladen; Informationsangebote; auch ein Naturerfahrungsraum mit Angeboten der Umweltbildung wäre im Bereich des Haupteingangs denkbar.

KONZEPT BIOTOPENTWICKLUNG

Auf der Grundlage der Bestandswertigkeiten Entwicklung Leitbild für Biotopentwicklung, Leitartenkonzept und Biotoptypen, Maßnahmenplan und Hinweise für Pflege; bestimmte Parzellen des Friedhofes könnten noch extensiver gepflegt werden; z. B. Aufteilung in Segmente bietet die Möglichkeit, einzelne Parzellen für den Naturschutz zu reservieren.

Das UmNat beauftragt dazu zeitnah ein Nachnutzungskonzept, das prüft, welche Nachnutzungen mit welchen Flächenanteilen und räumlichen Verortungen möglich wären. Ein Landschaftsplan wäre zur Konkretisierung der ermittelten Nachnutzungspotenziale möglich, ist derzeit jedoch noch nicht in Vorbereitung. Im Bezirk fehlt es bislang an Ausgleichs- und Ersatzflächen, durch eine Bindung an ein konkretes Bebauungsplanverfahren würde jedoch die Nutzungsflexibilität der Fläche verloren gehen. Ebenfalls ist die Wiedereröffnung von geschlossenen Bereichen auf bestehenden Friedhöfen eine Option, die vorteilhafter ist als die Neuanlagen von Friedhofsflächen, um z. B. unterschiedlichen Interessensgruppen einen Ort für ihre Bestattungsriten zu geben.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ein Gemeinschaftsgarten/Waldgarten mit bestimmten Anforderungen (Durchwegung, Begrenzung, Einfriedungen, Nutzungen für die Allgemeinheit, Betreiberkonzept) auf dieser Fläche Anwendung finden könnte.

Umsetzungsschritte

Erste Schritte wurden bereits eingeleitet (Stand Ende 2024):

- Entwicklung eines Nachnutzungskonzeptes hat begonnen (Okt. 2024)
- Weitere Umsetzungsschritte
- Akteure mit einbinden / Allianzen schmieden
- Ausgleichspotenziale identifizieren (Finanzierungsquelle)
- Flächensicherung (z.B. Landschaftsplan) und
- Widmung als Grünfläche
- Einrichtung einer ämterübergreifenden Lenkungsgruppe

Verantwortlichkeiten

FB Grünflächen, Umwelt- und Naturschutzamt, FB Stadtplanung, FB Straßen- und Grünflächenverwaltung



Abb. 17 Räumliche Skizze Tempelhofer Parkfriedhof (Quelle: bgmr)

TEMPELHOFFER PARKFRIEDHOF

ÖFFNUNG VON ERHOLUNGSRÄUMEN

Verortung der Maßnahme

Die Maßnahme liegt an der Ullsteinstraße und wird westlich von der Schätzelbergstraße und östlich von der Gottlieb-Dunkel-Straße flankiert. Der Tempelhofer Parkfriedhof befindet sich in südlicher Randlage des Gewerbegebietes Tempelhof-Nord.

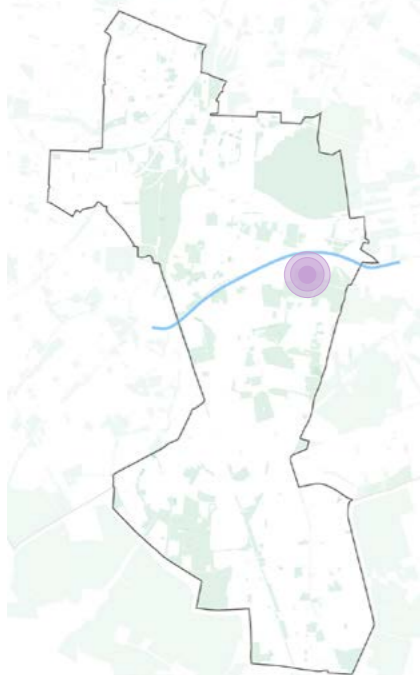


Abb. 18 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportal Berlin)

Relevanz

Die Flächensicherung und Widmung als öffentliche Grünanlage ist im Rahmen des FEKs unbedingt zu priorisieren. Zudem kann die Umnutzung dieser Fläche eine hohe Übertragbarkeit zur Erprobung neuer Nutzungsarten auf (ehemaligen) Friedhöfen entwickeln.

Maßnahmenbeschreibung

Der Tempelhofer Parkfriedhof ist ca. 13 Hektar groß und wird nach der Beendigung der Bestattungsnutzung 2027 aus der Nutzung genommen. Der Bezirk strebt grundsätzlich eine Nachnutzung als öffentliche Grünfläche an. Es bestehen jedoch verschiedene Nutzungsansprüche. Beispielsweise die Nachnutzung von Teilflächen als:

- Friedhof von Glaubensgemeinschaften (z. B. Alevitische Gemeinde)
- Klein- und Gemeinschaftsgärten
- Naturerlebnisraum
- Kompensationsflächen
- Bebauung auf der Parkplatzfläche Ecke Ullsteinstraße/Schätzelbergstraße (z. B. Betriebskita für das Gewerbegebiet, Büronutzung)

Der Friedhof hat Stand 2024 einen hohen Bestandwert im

Schlüsselmaßnahme 2



Funktion beeinträchtigt. Das FEK stellt die Relevanz der Wiederherstellung der historischen Zusammengehörigkeit des Kynasteichs und des Gartens der Blumen und Wasserspiele heraus. Dazu hat der FB Grünflächen bis 2022 eine Bauplanungsunterlage erarbeiten lassen, bei der die denkmalgerechte Wiederherstellung und Ertüchtigung der Parkanlage und des Wasserspielplatzes im Mittelpunkt steht. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

Weitere Multifunktionsflächen könnten das Angebot ergänzen und flexible Nutzungen schaffen. Darüber hinaus soll die Park- und Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die barrierefreien Übergänge zwischen Kynasteich und Garten der Blumen und Wasserspiele könnte dabei helfen. Für die gartendenkmalpflegerische Wiederherstellung der Anlage ist insbesondere der Denkmalschutz zu berücksichtigen.

ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG

Wiederherstellung, Vergrößerung und Vertiefung des aktuellen Gewässerbetts und Erneuerung der künstlichen Abdichtung, inkl. des Wasserbeckens unter der Parkringbrücke; Beseitigung der Pflegerückstände im Vegetationsbestand; insbesondere Auslichten der Vegetationsflächen zur Verringerung des Laubeintrags in die Wasserfläche und zur Vorbeugung von Faulschlamm; zur Minderung der Nährstoffeinträge wurde zusätzlich eine Vorreinigung des eingeleiteten Grundwassers vorgesehen.

KLIMAOASE DURCH WASSERSPIEL

Klimatischer Beitrag für das Mikroklima über Funktion der Verdunstungskühle durch Optimierung der Wasserqualität des Kynasteichs; grundlegende Erneuerung der Wege und Neuordnung der Pflanzflächen, die erhebliche Pflegemängel aufweisen; Sanierung des historischen Wasserspiels im östlichen Bereich, um hygienischen Anforderungen des Gesundheitsamts zu entsprechen; Abkühlung für alle Altersgruppen an heißen Tagen und Entwicklung des Orts zur Klimaoase durch Modernisierung des Wasserspiels und z. B. Integration von Sitzmöglichkeiten.

LEBENSQUALITÄT

Durch die werterhaltende und -verbessernde Bewirtschaftung des Gartendenkmals sowie die Wiederherstellung der ursprünglichen Transparenz zwischen Außenraum und Parkanlage kann ein attraktiver Erholungsraum wiedergewonnen werden. Zusätzliche Aufenthaltsqualitäten sowie die Reaktivierung des Wasserspiels sorgen für zusätzliche Qualitäten im öffentlichen Raum mit niedrigschwelligem Spiel- und Sportangeboten.

Umsetzungsschritte

- Voraussetzung: Klärung und Sicherung der Finanzierung (Welche Quellen können ‚angepapft‘ werden? Förderprogramme: z.B. BENE)
- Planungsbüro beauftragen (Planung LP 3 wieder aufnehmen)
- Langfristige Pflege und Unterhaltung sichern

Verantwortlichkeiten

FB Grünflächen, Untere Denkmalschutzbehörde, Landesdenkmalamt, Umwelt- und Naturschutzamt



Abb. 19 Räumliche Skizze Kynasteich und Garten der Blumen (Quelle: bgmr)

KYNASTEICH UND GARTEN DER BLUMEN

DENKMALGERECHTE SANIERUNG NÖRDLICHER PARKRING NEU-TEMPELHOF

Verortung der Maßnahme

Die Maßnahme befindet sich im nördlichen Teilbereich des Parkrings in Neu-Tempelhof, im Bereich Wolff- und Schreiberring, zwischen Loewenhardtamm und Manfred-von-Richthofen-Straße.

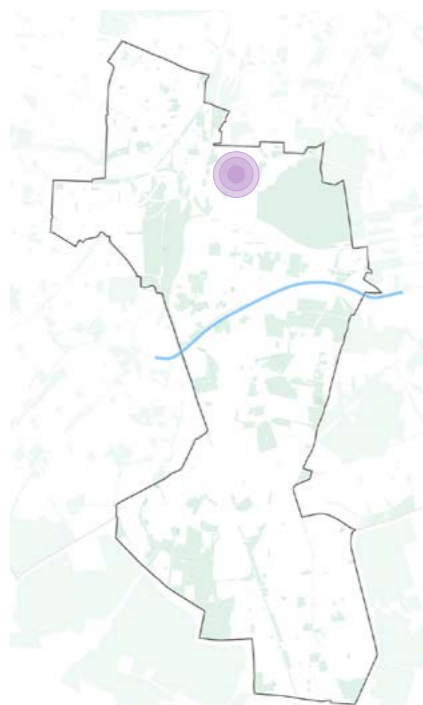


Abb. 20 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportail Berlin)

Relevanz

Diese Schlüsselmaßnahme wird als Gartendenkmal im Sinne des Denkmalschutzes und des kulturhistorischen Zusammenhangs sowie der Qualifizierung des Grünzuges für die umliegende Nachbarschaft im FEK verankert. Die denkmalgerechte Sanierung wurde aufgrund von sehr hohen Investitionskosten und fehlender Finanzierung bisher pausiert. Die Verfügbarkeit von Mitteln muss dringend geklärt werden, um die Planung wiederaufzunehmen.

Maßnahmenbeschreibung

Das nördliche Segment des hufeisenförmigen, denkmalgeschützten Grünzuges wurde vertieft angelegt. Zwischen den beiden Straßen Loewenhardtamm und Manfred-von-Richthofen-Straße spannt sich im westlichen Bereich ein im Rahmen der Gestaltung des Parkrings künstlich angelegtes Gewässer – der Kynasteich – mit naturnahen Ufern auf. Östlich findet sich, als geometrische Anlage 1952/53 von Bernhard Kynast überplant, der Garten der Blumen und Wasserspiele inkl. Nilpferdspielplatz. Trotz der Einstufung als Gartendenkmal befindet sich die Gesamtanlage augenscheinlich im Pflegerückstand, was ihre ästhetische und gartenkünstlerische

Schlüsselmaßnahme 3



Ziel des FEK ist es, ein Vorzeigeprojekt mit hoher Übertragbarkeit zur Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen in Wohngebieten anzustoßen. Maßnahmen, die dafür notwendig wären:

KLIMATISCHE AUFWERTUNG

Entwicklung von Maßnahmen zur Abkoppelung der befestigten Straßen- und Stellplatzflächen sowie zur Nutzung des Regenwassers für die Bewässerung der Vegetationsflächen (Dürrevorsorge) und zur Vermeidung von Staunässe; Prüfung der weiteren Abkoppelung des Dachwassers der angrenzenden Gebäude; Entsiegelung von Flächen und Anlage von bepflanzten Versickerungsmulden mit Stauden.

Regenwasser als Ressource zu nutzen und in die Stadtgestaltung zu integrieren, wird hierbei thematisiert. Der Fokus liegt insbesondere auf der Vitalität des Grüns sowie auf der Dürrevorsorge. Zusätzlich birgt diese Maßnahme noch den Vorteil, dass bei Starkregen das Kanalsystem entlastet wird. Gleichmaßen findet eine Aufwertung des Umfeldes über diese blau-grüne Maßnahmen statt. In Kombination mit einer gezielten Pflanzenauswahl kann zudem die biologische Vielfalt gestärkt werden.

Umsetzungsschritte

Erste Schritte wurden bereits eingeleitet (Stand 1/2025):

- Ende 2023 erfolgte ein Brainstorming mit den Berliner Wasserbetrieben, da Leitungen und Anschlüsse zukünftig erneuert werden müssen
- 2024 wurde im Rahmen einer Zusammenarbeit des Straßen- und Grünflächenamtes mit den Berliner Wasserbetrieben die Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese ergab, dass aufgrund vieler geplanter Straßenumbauten im Umfeld aktuell keine Möglichkeit für die Umsetzung der Regenwasserabkopplung im Bereich Wiesener Str. gesehen wird

Weitere Umsetzungsschritte:

- Machbarkeitsuntersuchung auswerten und gemeinsam Ziele festlegen (z. B. keine Baumfällungen, Entwicklung nach Vorbild der Schwammstadt...)
- Klären, wie der Umbau der Wiesener Straße zeitlich und Organisatorisch mit weiteren Bauvorhaben in der Umgebung abgestimmt werden kann.

- Ggf. anderen Standort für Pilotprojekt ermitteln und weitere Machbarkeitsstudie ansetzen

Verantwortlichkeiten

FB Grünflächen, FB Straßen- und Grünflächenverwaltung, Berliner Wasserbetriebe, FB Straßen, FB Stadtplanung, Umwelt- und Naturschutzamt



Abb. 21 Räumliche Skizze Wiesenerstraße (Quelle: bgmr)

SCHWAMMSTADTPROJEKT WIESENERSTRASSE

MODELLVERSUCH ZUR ABKOPPLUNG DER KANALISATION

Verortung der Maßnahme

Die Maßnahme befindet sich südöstlich vom Parkring der Gartenstadt Neu-Tempelhof auf der Grünfläche nordöstlich der Manfred-von-Richthofen-Straße.

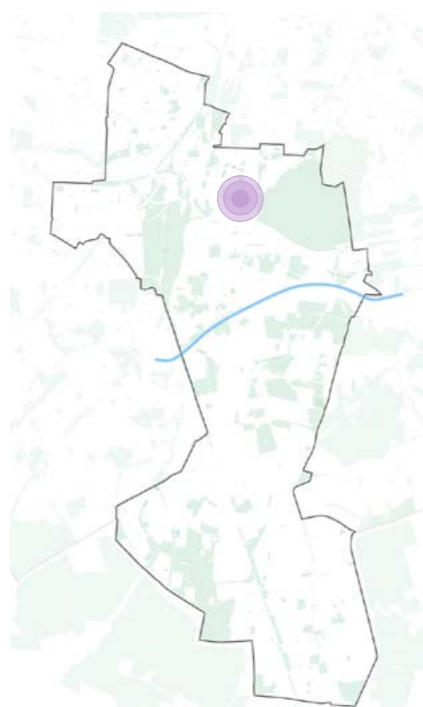


Abb. 22 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportail Berlin)

Relevanz

Die Erprobung neuer Vorgehensweisen im Sinne des Regenwassermanagements im Bezirk bietet viele Potenziale, insbesondere im Kontext der blau-grünen Infrastruktur. Diese Schlüsselmaßnahme kann eine Vorreiterrolle innerhalb des Bezirkes einnehmen.

Maßnahmenbeschreibung

Erstmals soll im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Bestand die Regenwasserbewirtschaftung umgestellt und von der Kanalisation abgekoppelt werden. Die Entwicklung eines Entsiegelungs- und Abkopplungsprogramms ist erklärtes Ziel im Koalitionsvertrag 2023 - 2026. Als geeigneter Erprobungsstandort wurde die Wiesenerstraße identifiziert – eine ruhige Wohnstraße mit typischer Reihenhausbauung aus den 1920er Jahren. Das nordöstliche Ende der Straße bildet eine Sackgasse mit einer Wendeanlage. In der Mitte befindet sich eine Grünfläche mit teilweise dichtem, strauchartigen Bewuchs und neugepflanzten Bäumen. Die Ränder der Fläche werden vom ruhenden Verkehr eingenommen und dienen als Stellplatzflächen der Nachbarschaft.

Schlüsselmaßnahme 4



Im Rahmen des FEK soll exemplarisch aufgezeigt werden, welche Maßnahmen es an solchen Orten braucht, um den Klimawirkfolgen (Hitzeinsel, Überflutung) aktiv entgegenzuwirken und das klimatische Umfeld zu verbessern. Diese Handlungserfordernisse gelten gleichermaßen für andere versiegelte Plätze im Bezirk und haben daher eine hohe Übertragbarkeit.

KLIMATISCHE AUFWERTUNG

Strukturierung des Platzes mit standortabhängigen Entsiegelungsmaßnahmen (z. B. Voll-, Teil- oder funktionale Entsiegelung), um Platzfläche von der Kanalisation abkoppeln zu können, unter Berücksichtigung der Funktionstüchtigkeit der Fläche, wie z. B. als Marktplatz; Synergieeffekte erzielen über Verdunstungsleistung des entsiegelten Bodens und dadurch Verbesserung des Mikroklimas; Schaffung von zusätzlicher klimaresilienter und standortangepasster Begrünung (Vegetationsflächen, Bäume, mobile Kübelbepflanzung), um die Umgebungstemperatur abzusenken und Verschattung zu ermöglichen (ggf. ergänzen durch mobile Verschattung wie Schirme, Sonnensegel, Markisen); dezentrale Regenwasserbewirtschaftung mit Elementen der Schwammstadt von Anfang an mitdenken (z. B. Baumrigolen, Verdunstungsbeete) und die Speicherung von Regenwasser zur Vitalität des Grüns voraussetzen.

AUFENTHALTSQUALITÄT

Klimatische Aufwertung erzeugt Synergien, die sich auch auf die Aufenthaltsqualität auswirken; Steigerung der Lebensqualität durch Schaffung sog. Klimaoasen – kühler Orte durch Bepflanzung und Entsiegelung; Integration von Ausstattungselemente an den kühlestern Orten des Platzes ausrichten; Schaffung weiterer Mehrwerte durch Informationsvermittlung über die Relevanz von Klimaplätzen vor Ort (z. B. über beschilderte „Klimabeete“ mit klimaresilienter Pflanzenauswahl, Hinweise auf Regenwasserbewirtschaftung o. ä.).

Bei der Benennung dieser Maßnahmen müssen auch Lösungen für die damit einhergehenden Nutzungsanforderungen an den Marktbetrieb, die Parkplatznutzung sowie weitere Restriktionen berücksichtigt werden. Dazu zählen Befahrbarkeit und Zuwegung, genügend Platz für Marktstände, Lieferfahrzeuge und Kundenverkehr, flexible Gestaltungsmöglichkeiten für verschiedene

Veranstaltungen sowie der die Lage von Leitungen und Altlasten im Boden.

Der Klimaplatz soll als Modellprojekt für klimafreundliche Umgestaltungen urbaner Räume dienen. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen trägt zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohnenden bei, mindert Hitzebelastungen, fördert einen nachhaltigen Umgang mit dem Regenwasser und schafft nachhaltige, an den Klimawandel angepasste öffentliche Plätze im gesamten Bezirk. Je nach Konzept können Trittsteinbiotope geschaffen und über eine gezielte Pflanzenauswahl die biologische Vielfalt gestärkt werden.

Umsetzungsschritte

- Erste Schritte wurden bereits eingeleitet (Stand Ende 2024):
- Leistungsbeschreibung für Vorstudie von UmNat initiiert, Abstimmung zwischen UmNat, StaPl, Marktaufischt, Stra läuft
- Weitere Umsetzungsschritte: Defizite Handlungsbedarfe identifizieren
- Ortstermin mit Anwohnerschaft, Gewerbetreibende, Eigentümer
- Machbarkeitsanalyse erarbeiten Beteiligung der Anwohnerschaft, Gewerbetreibende, Eigentümer
- Finanzierung klären (Plätzeprogramm Berlin/BENE) und Planungsbüro beauftragen

Verantwortlichkeiten

FB Grünflächen, Berliner Wasserbetriebe, FB Straßen, FB Stadtplanung, Ordnungsamt-Marktverwaltung, Umwelt- und Naturschutzamt



Abb. 23 Räumliche Skizze Marktplatz Mariendorfer Damm (Quelle: bgmr)

MARKTPLATZ AM MARIENDORFER DAMM

KLIMAPLATZGESTALTUNG UND ENTSIEGELUNGSMASSNAHMEN

Verortung der Maßnahme

Die Schlüsselmaßnahme bezieht sich auf den Marktplatz am Mariendorfer Damm, Ecke Prinzenstraße, steht aber übergeordnet für Entsiegelungsmaßnahmen im Sinne der Anpassung an den Klimawandel im gesamten Bezirk.

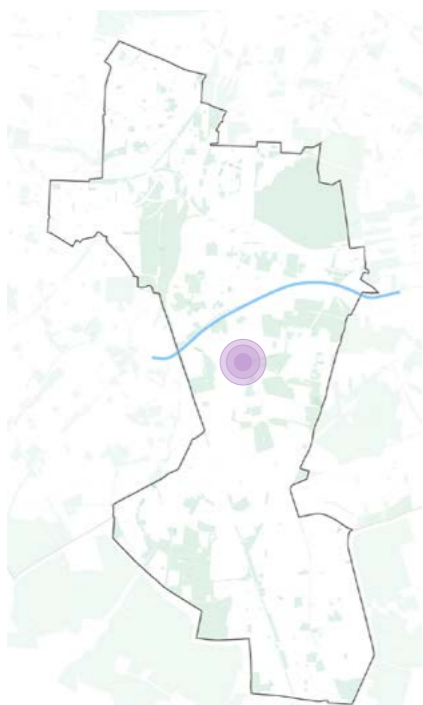


Abb. 24 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportail Berlin)

Relevanz

Die beispielhafte Entwicklung eines Klimaplatzes, dessen Konzept auf andere urbane Flächen im Bezirk übertragen werden kann, ermöglicht die Erprobung neuer Ansätze, Optimierung und Lernprozesse sowie Transparenz und Akzeptanz.

Maßnahmenbeschreibung

Der Platz wird im Osten durch den Mariendorfer Damm begrenzt, der als Teil der Bundesstraße 96 eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den motorisierten Verkehr darstellt. Darüber hinaus befindet sich der Platz in einem heterogen gemischten Gebiet, geprägt durch Wohn- und gewerbliche Nutzung. Der Marktplatz ist ein vollständig versiegelter Bereich, der überwiegend als Parkplatz, zweimal die Woche aber auch als Wochenmarkt genutzt wird. Seine aktuelle Gestaltung und Nutzung spiegeln die typischen Herausforderungen urbaner Plätze bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels wider. Aufgrund der vollständigen Versiegelung und des Fehlens von schattenspendenden Bäumen ist der Ort von hoher Hitzebelastung und mangelnder Aufenthaltsqualität geprägt.

Schlüsselmaßnahme 5



pfuhl sind zu prüfen. Die Britzer Wiesen werden durch den FB Grünflächen bereits durch ein abgestimmtes Mahdkonzept (Das Mahdkonzept beschreibt die systematische Planung und Durchführung von Mahdarbeiten zur Pflege von Grünflächen, einschließlich Zeitpunkten, Techniken und nachhaltigen Bewirtschaftungsstrategien) aufwändig gepflegt, wobei Teilflächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme gebunden sind.

Im Rahmen des FEK werden neben den ökologischen und klimatischen Maßnahmen insbesondere auch Anstöße für Freizeit, Erholung und Naturerfahrung gegeben. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Ort zu einem vielseitigen Erholungs- und Naturerlebnisraum für die Anwohnenden zu gestalten. Den Auftakt bereitet die aktuelle Planung des FB Grünflächen für den bestehenden Spielplatz.

ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG

Entwicklung von Habitaten an den Ufern, Maßnahmen zur Stabilisierung der Wasserstände (automatische Steuerung des Wasserpegels); Anpassung der Wiesenmäh- und Pflegemaßnahmen auf Grundlage eines Monitorings zu Arten und Biotopen.

KLIMATISCHE AUFWERTUNG

Klimatische Ausgleichsfunktion und Kaltluftschneise für die umliegenden Wohnquartiere; Stabilisierung des Wasserhaushalts der Pfuhe kann für Verdunstungskühle sorgen und in Kombination mit der Offenlandvegetation einen klimatischen Beitrag für das Mikroklima bei Tag und Nacht leisten; Aktivierung der Langzeitspeicher für die Grundwasserneubildung oder die Einspeisung von Regenwasser wären Möglichkeiten – Konzepte müssen jedoch noch erarbeitet werden; zudem Bereitstellung des Wassers für die Pflanzen und Förderung der mikroklimatischen Melioration.

KONZEPT ERHOLUNG

Wegesanierung inkl. barrierefreier Zugänglichkeit im LSG; Kenntlichmachung einer übergeordneten Wegeverbindung; naturnahen Charakter der Grünanlage für Umweltbildungsangebote nutzen (z. B. Infotafeln zu eiszeitlichen Schmelzwasserrinnen/Entwicklung der Pfuhe, Leitsystem); Beibehaltung der informellen Wegeführung; Aufenthaltsqualität und Rückzugsorte schaffen

(Holzdecks und Bänke); punktuelle Spielangebote (natürliche Materialien).

Die Verbindungsfläche zwischen Britzer Pfuhekette und Britzer Garten befindet sich inkl. Juncus- und Rotkopfpfuhl im Privatbesitz, obwohl diese im Bebauungsplan XIII 218 planungsrechtlich als Grün- und Kleingartenanlage ausgewiesen ist. Das FEK stellt die Relevanz der dauerhaften Sicherung der Fläche als Freiraum mit großräumiger Verbindungsfunktion von Britzer Garten bis Volkspark Mariendorf und darüber hinaus heraus. Ebenfalls sollte der Grünzug entlang des Heidefriedhofes mit Gänsepfuhl angeschlossen werden, um hier die Zusammengehörigkeit des Areals klarzustellen.

Umsetzungsschritte

- Integrierte Planung blau grüner Infrastruktur als Modellprojekt der Grundstücksübergreifenden Lösungen (GÜL) labeln
- Abkopplung von Stadtquartieren vom Kanal und Förderung der biologischen Vielfalt
- Erstellung Wasserwirtschaftliches Konzept und Konzept Förderung der biologischen Vielfalt
- Gründung einer Arbeitsgruppe im Bezirk, Eigentümer, Regenwasseragentur, BWB

Verantwortlichkeiten

Umwelt- und Naturschutzamt, FB Grünflächen, FB Stadtplanung, ggf. SenMVKU

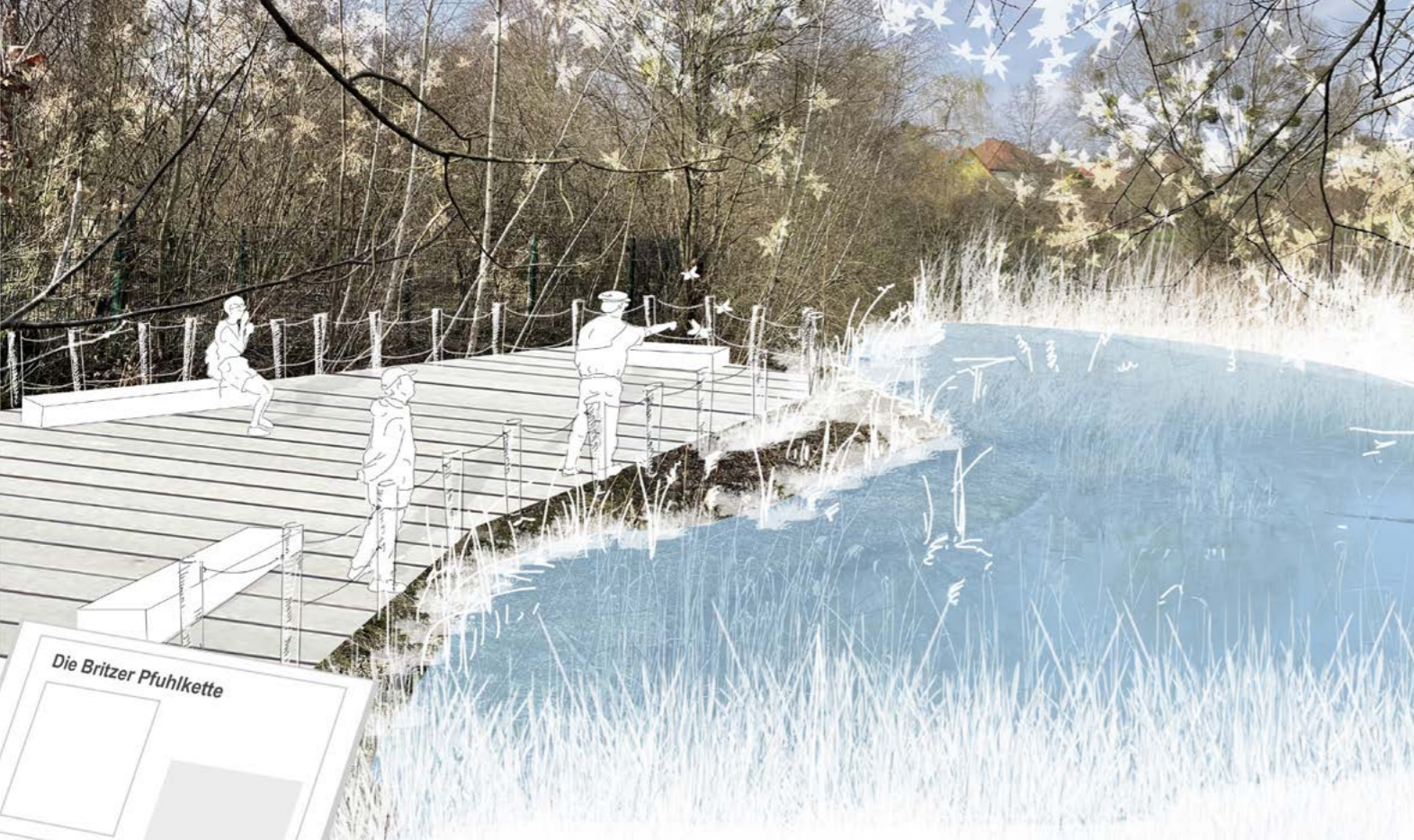


Abb. 25 Räumliche Skizze Grünanlage Britzer Pfuhekette (Quelle: bgmr)

GRÜNLANLAGE BRITZER PFUHLKETTE

OPTIMIERUNG DER GRÜNLANLAGE BRITZER STRASSE 37–79

Verortung der Maßnahme

Die Maßnahme betrifft die Grünanlage entlang der Britzer Straße (inkl. Gänsepfuhl, Grüntenteich, Kleiner Karpfenpfuhl und Großer Karpfenpfuhl) und darüber hinaus das Landschaftsschutzgebiet LSG-21 „Pfuhegelände an der Britzer Straße“ mit Rothepfuhl und Türkenpfuhl im Norden und im Südosten die Flächen bis zum Britzer Garten.

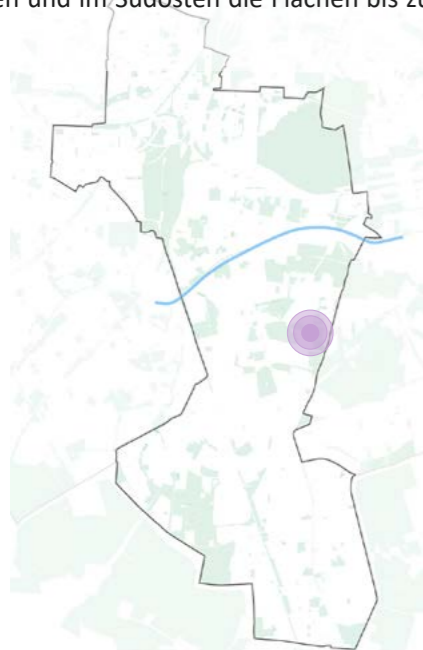


Abb. 26 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportail Berlin)

Relevanz

Der Freiraumkomplex ist von herausragender Bedeutung und stellt ein mögliches Vorzeigeprojekt zur Stabilisierung von Kleinstgewässern durch die Nutzung von Regenwasser der umliegenden Dächer dar. Zudem kann eine Umbenennung der Grünanlage in „Britzer Pfuhekette“ dabei helfen, den Standort in der Gemeinschaft zu verankern, als Parkanlage hervorzuheben und Identität zu stiften.

Maßnahmenbeschreibung

Die Britzer Straße 37–79 bildet eine Grünanlage, die als Verbindungsraum zwischen dem Britzer Garten und dem Volkspark Mariendorf fungiert. Dieses Ensemble dient nicht nur als grüne Verknüpfung für Freizeit- und Erholungssuchende, sondern stellt insbesondere durch die Pfuhe auch einen wesentlichen Bestandteil im Biotopverbundsystem dar. Die Stabilisierung des Wasserhaushalts am Rothepfuhl ist bereits durch die Einspeisung von Grundwasser gesichert. Auch der Türkenpfuhl hat durch die Zuführung von Regenwasser aus den umliegenden Wohnlagen einen gesicherten Wasserhaushalt. Weitere Maßnahmen zur Stabilisierung für Grüntenteich, Kleiner Karpfenpfuhl, Großer Karpfenpfuhl und Gänse-

Schlüsselmaßnahme 6



an. Die Erarbeitung eines Leitbildes für die zukünftige Entwicklung von NER auf potenziellen Flächen wird empfohlen:

KONZEPT NER

Lage im direkten Wohnumfeld (ca. 300–500m entfernt) und fußläufige Erreichbarkeit für Kinder; gute Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln wird vorausgesetzt, da NER gerne von Schulausflügen besucht werden; Abgrenzung des NER zur umliegenden Fläche (Zäune, Hecken, Wälle oder Wege); Integration von natürlichen Spielelementen (Erdhügel, Matschlöcher und lose Materialien wie Steine, Äste oder Stammstücke); die Begleitung des Betriebes durch eine (pädagogische) Fachkraft wird empfohlen, ggf. können die anfallenden Aufgaben auch durch ehrenamtlichen Einsatz (z. B. einer ansässigen KiTa, Schule oder sonstigen öffentliche Einrichtung) abgedeckt werden (BfN 2016).

Ein NER ermöglicht es Kindern, naturnahe Räume zu erleben und erforschen, was gerade in einer Großstadt wie Berlin essenziell ist. Durch das niedragschwellige Angebot können insbesondere Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen Naturerfahrungen sammeln, ohne das nahe Umfeld verlassen zu müssen. Der NER fungiert ebenfalls als Treffpunkt und fördert den sozialen Austausch.

Umsetzungsschritte

- Ermittlung Standorte / vergleichende Eignungsbeurteilung/ Klärung Eigentumsverhältnisse
- Nach Standortfestlegung: Durchführung einer Machbarkeitsstudie _ modellhafte Umsetzung Modellprojekte der Charta Stadtgrün
- Mittelbeschaffung
- Kooperationspartner einbinden

Verantwortlichkeiten

Umwelt- und Naturschutzamt, FB Stadtplanung, FB Grünflächen



Abb. 27 Räumliche Skizze Naturerfahrungsraum (Quelle: bgmr)

NATURERFAHRUNGSRAUM**SCHAFFUNG VON ZWEI NATURERFAHRUNGSRÄUMEN (NER)****Verortung der Maßnahme**

Diese Maßnahme kann im gesamten Bezirk umgesetzt werden. Laut Charta Stadtgrün sind in Berlin zwei NER je Bezirk vorgesehen. Bisher befindet sich keiner im Bezirk. Die genaue Verortung der NER ist abzuwägen und zu prüfen.

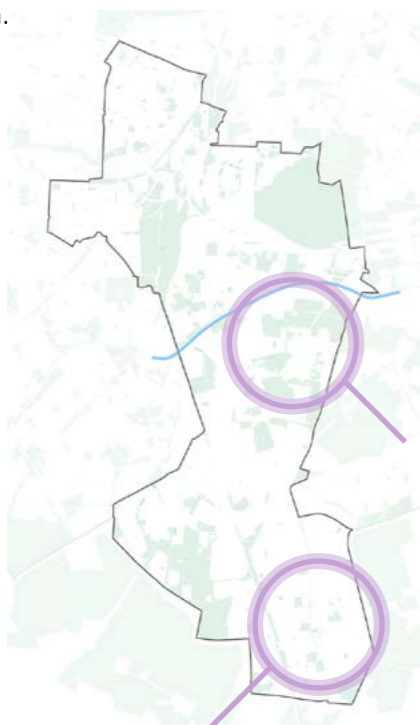


Abb. 28 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportail Berlin)

Relevanz

Da es bisher keine NER im Bezirk gibt, bietet sich diese Schlüsselmaßnahme im Rahmen des FEKs an. Die Nachfrage nach naturnahen Räumen in dichten Siedlungsgebieten steigt. Insbesondere für Kinder dienen diese Räume der Gesundheitsförderung auf psychischer und physischer Ebene durch Lern- und Bewegungsanreize in der Natur und sind daher im Bezirk zu etablieren.

Maßnahmenbeschreibung

Es sind gewisse Kriterien zu beachten, um einen NER zu etablieren. Die Größe sollte möglichst 1 bis 2 ha betragen und größtenteils naturbelassen sein. Pflegeeingriffe sollen nur zur Offenhaltung der genutzten Flächen wie z. B. barrierefreie Wege oder zur Unterstützung der natürlichen Entwicklung der Vegetation stattfinden.

Im Rahmen des FEK sollen NER ausgewiesen werden. Die Stadtteile Mariendorf und Lichtenrade sind dabei zu priorisieren, da hier eine starke Unterversorgung an Umweltbildungsangeboten festgestellt wurde. Die Schaffung von NER auf oder benachbart von Grünflächen, die bereits einen naturnahen Charakter haben, bietet sich

Schlüsselmaßnahme 7



tung sowie mit einem geringen Anteil an privatem Grün und einem Mangel an öffentlich nutzbaren Freiräumen aufgestellt werden.

KONZEPT BFF

Maßnahmen schaffen häufig neue Lebensräume und Nischen für Flora und Fauna, beispielsweise wenn eine Asphaltfläche zur Rasenfläche wird oder ein Gründach entsteht; Festlegung von Geltungsbereichen und deren Zielwerte für unterschiedliche Bebauungstypen wie Wohnen oder Gewerbe; Berechnung naturhaushaltswirksamer Flächen; vorgeschlagen werden Standorte in Friedenau, im Gewerbegebiet Bessemerstraße und im Wohngebiet östlich der Manteuffelstraße.

KLIMATISCHE AUFWERTUNG

BFF-Maßnahmen aktivieren die natürliche Funktion des Bodens und ermöglichen die Versickerung, Speicherung und Verdunstung von Regenwasser. Ebenfalls kann über die Etablierung von Dach- und Fassadengrün die Verdunstungskühle erhöht werden und das Mikroklima merklich absenken. Die Möglichkeit zur Begrünung von Dächern und Fassaden muss individuell geprüft werden. Wenn eine Begrünung im Einzelfall nicht umsetzbar ist, kann alternativ eine Albedo-Beschichtung (eine Albedo-Beschichtung für Fassaden und Dächer reflektiert einen hohen Anteil des Sonnenlichts, wodurch weniger Wärme absorbiert wird.) genutzt werden, um die Temperaturen der Umgebung zu senken.

Durch den BFF werden Kühlungseffekte erzielt und die Anzahl an entsiegelten Flächen gesteigert. Das erleichtert vor allem vulnerablen Gruppen den Alltag an heißen Tagen. Häufig finden Anpassungen auf privaten Grund statt. Die Verbesserung der Naturhaushaltsfunktionen, der klimatischen Situation, der Lebensqualität und die Aufwertung im Sinne der biologischen Vielfalt werden dabei fokussiert.

Umsetzungsschritte

- Zusammenstellung der Erfordernisse und Handlungsbedarfe
- Festlegung der Geltungsbereiche und Aufstellungsbeschluss
- Erarbeitung der Planungsgrundlagen und Entwurf mit Umweltbericht
- Verfahren und Festsetzen der BFF Landschaftspläne
- Für die konkrete Umsetzung Wege aufzeigen:
Ggf. lassen sich die Begrünungsmaßnahmen mit Maßnahmen zur energetischen Sanierung / Dämmung von Fassaden im Sinne des Klimaschutzes verschränken (Gelegenheitsfenster)

Oft grenzen die Gebäudekanten unmittelbar an öffentliches Straßenland, es sind grundsätzliche Wege aufzuzeigen, wie Pflanzenbehälter und Rankgerüste im öffentlichen Straßenland installiert werden können

Verantwortlichkeiten

Umwelt- und Naturschutzamt, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt



Abb. 29 Räumliche Skizze Landschaftsplan mit Biotopflächenfaktor (Quelle: bgmr)

LANDSCHAFTSPLAN MIT BIOTOPFLÄCHENFAKTOR

AUFSTELLUNG WEITERER LANDSCHAFTSPLÄNE MIT BIOTOPFLÄCHENFAKTOR (BFF)

Verortung der Maßnahme

Diese Maßnahme kann im gesamten Bezirk umgesetzt werden. Die genaue Festlegung der Geltungsbereiche ist zu prüfen.

Relevanz

Die Verbesserung der punktuellen ökologischen Wertigkeit von Grundstücken, darunter auch privaten, kann durch das FEK angetrieben werden. Außerdem wird der Biotopverbund über ökologische Trittsteine gestärkt, bei gleichzeitiger klimatischer Verbesserung in vorbelasteten Gebieten. Zudem können die Ziele verbindlich festgehalten werden.

Maßnahmenbeschreibung

BFF-Landschaftspläne werden bereits seit 1990 durch die Bezirke als ökologischer Planungskennwert festgesetzt. Die Ausgangslage war, dass insbesondere städtische Bereiche großflächig versiegelt wurden und dadurch die naturhaushaltswirksame Funktion des Bodens unterbunden wurde. BFF-Landschaftspläne stellen bei baulichen Änderungen im Bestand oder bei Neubauvorhaben die Grundlage einer ökologisch-funktionalen Flächenplanung dar und verfolgen das Ziel, einen Mindeststandard für die ökologische Entwicklung einer Fläche festzulegen.

Im FEK sollen weitere BFF-Landschaftspläne in Gebieten mit einer hohen Bodenversiegelung, hohen Hitzebelas-

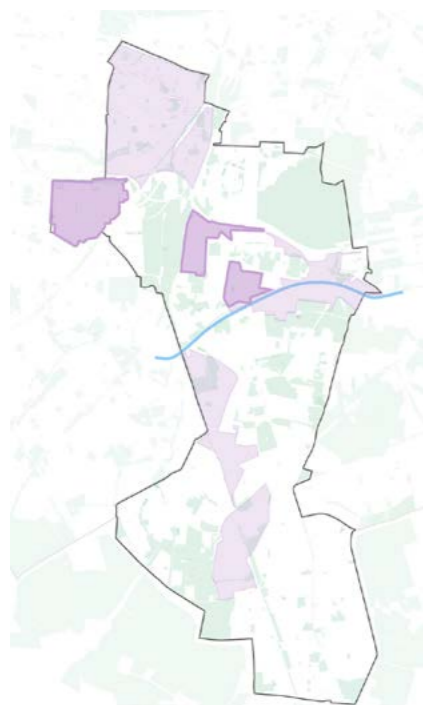


Abb. 30 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportail Berlin 2013)

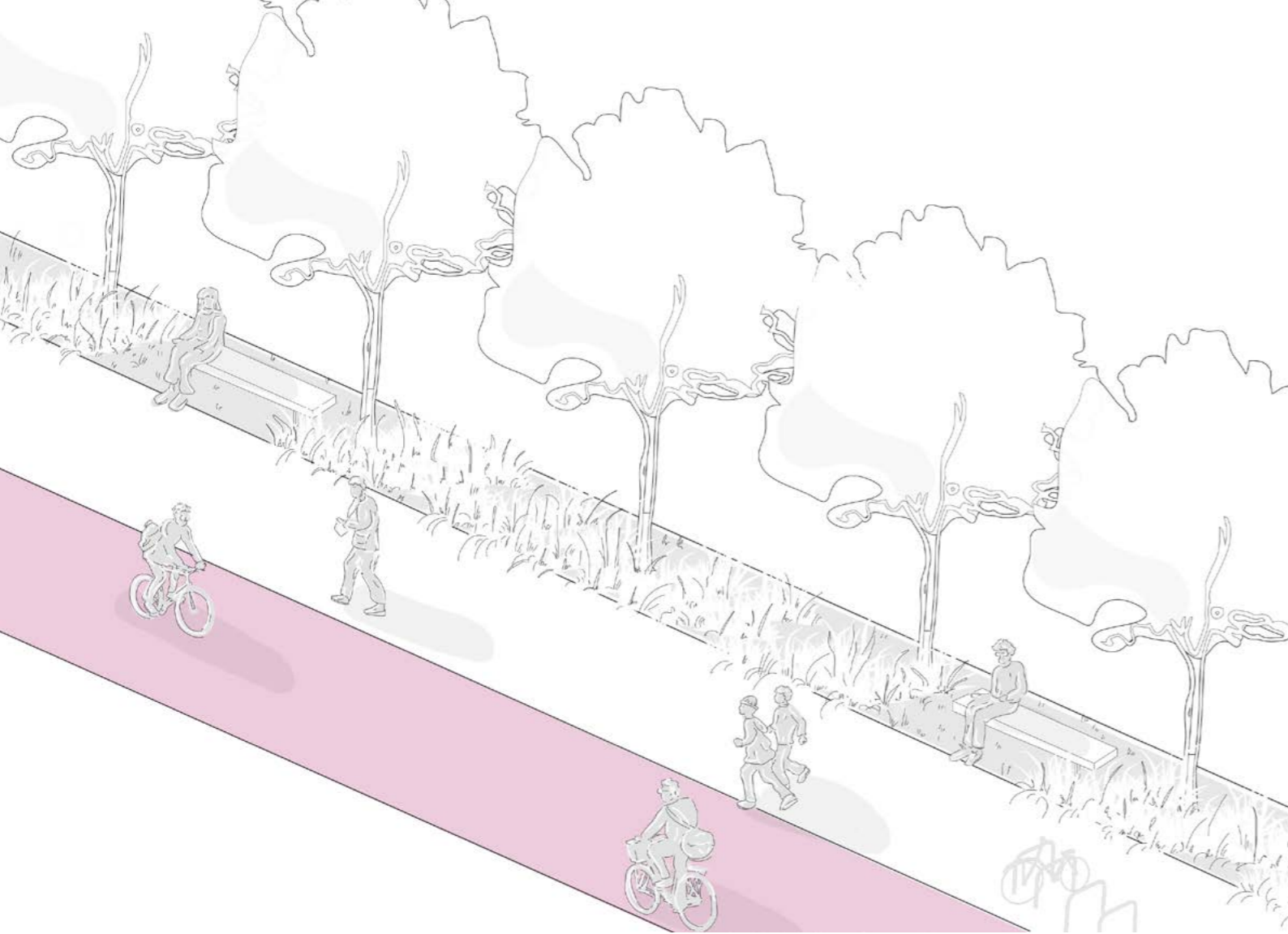


Abb. 31 Räumliche Skizze begrünte Wegeverbindungen (Quelle: bgmr)

INITIIERUNG VON LANGFRISTIG UMZUSETZENDEN PROJEKTEN

Im Rahmen des FEK werden ebenfalls Schlüsselmaßnahmen vorgeschlagen, die auf die Initiierung langfristiger großer Projekte abzielen. Dazu gehört die Entwicklung von drei übergeordneten Freiraumachsen:

1. Die Qualifizierung und Entwicklung des Teltowkanals als Freiraumachse und Biotopverbund
2. Die Aktivierung des ehemaligen Güteraußenrings als übergeordnete Ost-West-Wegeverbindung nach Brandenburg
3. Die Weiterentwicklung der Nord-Süd-Wegeverbindung vom Südkreuz bis zum Mauerweg

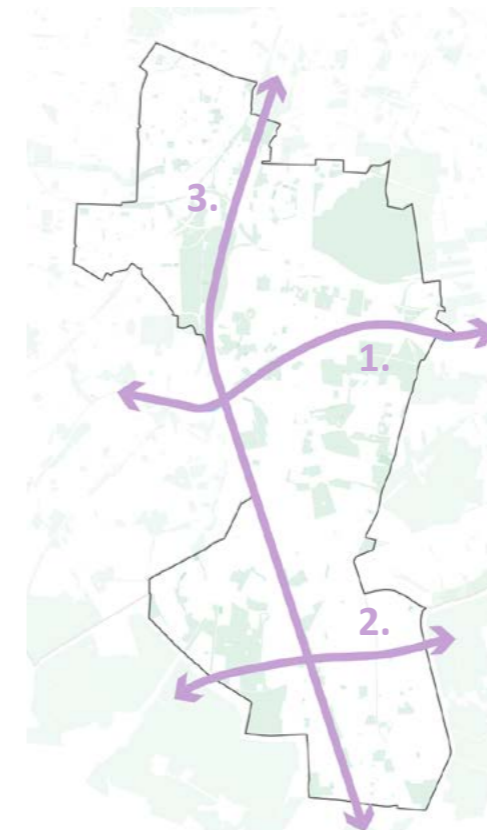


Abb. 32 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportal Berlin)

Diese Projekte zeichnen sich durch ihre Interdisziplinarität und die teilweise bezirksübergreifenden Zuständigkeiten aus, was erhebliche Planungs- und Abstimmungsaufwände erfordert.

Die Umsetzung solcher Großprojekte ist mit diversen Herausforderungen verbunden. Dazu zählen u. a. die Notwendigkeit, verschiedene Planungsdisziplinen und zahlreiche Akteur:innen zu koordinieren und Organisationsstrukturen zu schaffen. Flächenkonkurrenzen und Nutzungskonflikte müssen gelöst werden. Eine gute Kommunikation ist daher zwingend erforderlich.

Damit diese Projekte gelingen, bedarf es einer Vision. Ein übergeordnetes Ziel muss vereinbart werden. Gut ist es, wenn diese in gesamtstädtischen Planungen wie z. B. Lapro, Biotopverbund usw. verankert werden und im Bezirk diese Projekte politisch gestützt werden.

Das FEK kann hierbei eine entscheidende Rolle spielen, indem es den Anstoß zur Projektinitiierung gibt. Durch die Organisation von Austauschgremien und Konferenzen kann ein Raum geschaffen werden, in dem die verschiedenen Akteur:innen von Anfang an zusammenkommen. Es braucht Formate, die den initialen Austausch und die Vertrauensbildung erleichtern, indem sie frei von restriktiven Rahmenbedingungen sind und den Fokus auf das gemeinsame Zielverständnis legen. Themenbezogene Austauschgremien und Konferenzen helfen dabei, klare Rollenverteilungen und definierte Projektteams zu organisieren, um eine standhafte Arbeitsbasis zu schaffen. Die hier vorgeschlagenen langfristig umzusetzenden Projekte werden in der planerischen Vorbereitung und Umsetzung nicht allein in der Hand des Bezirkes liegen, sondern werden in Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen und den Flächeneigentümern (Wasser- und Schifffahrtsamt, DB) umgesetzt.

Schlüsselmaßnahme 8



inkl. eines Fuß- und Radweges als Ersatzmaßnahme festgelegt. Wegevorbereitende und Ufersicherungsmaßnahmen (geebnete Uferabschnitte, Ufersicherung etc.) wurden hierbei schon weitestgehend vom Wasserstraßen- und Schifffahrtamt (WSA) fertiggestellt.

Im Sinne des FEKs wird empfohlen, diese wichtige Freiraumachse weiterzuentwickeln und ein Leitbild für diese Schlüsselmaßnahme zu erarbeiten.

Leitbild Teltowkanal

Weiterentwicklung der Lücke des Teltowkanalwegs und Anbindung an bestehende Grünzüge (Wulfila-Ufer, Gerda-und-Wolfgang-Szepansky-Promenade); durchgängige Wegeführung von Wilhelm-Bormann-Brücke bis Mariendorfer-Hafen-Steg; Herstellung von gezielten Blickbeziehungen aufs Wasser; Zugänglich- und Erfahrbarmachung der historischen Treidelwege; Erlebarmachung des Freiraumpotenzials entlang des Teltowkanals mit gezielt platzierten Erholungsangeboten (Aufenthaltsqualität, Rückzugsorte, gastronomisches Angebot, punktuelle Spiel- und Sportangebote usw.); Anknüpfung an bezirksübergreifende Planungen.

Da Pflegemittel im Bezirk begrenzt sind, müsste diese zusätzliche Aufgabe gesondert finanziert werden. Dafür müssten die Mittel zur Pflege und Unterhaltung des Uferwegs dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Sie dürfen nicht im „globalen Bezirkshaushalt“ verloren gehen. Eine große bauliche Herausforderung stellt auch noch die Gewährleistung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für Pflege- und Einsatzfahrzeuge auf den Uferwegen dar. Ebenso sollte eine barrierefreie Erschließung auf der gesamten Länge möglich sein.

Widmung/Pflege/Unterhaltung

Klärung der Eigentumsverhältnisse sowie Verantwortlichkeit bei der Unterhaltung und Pflege der Uferwege; Herstellung der Uferwege durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (WNA); Klärung, ob Unterhaltung durch Flächenübernahme der Grün Berlin GmbH oder Widmung der Fläche als öffentliche Grünanlage inkl. Nutzungsvereinbarungen über den Bezirk möglich ist.

Da die Wegeverbindung Teil der rechtlich verbindlichen Planfeststellung ist, sollte darauf gedrängt werden, dass hier eine Lösung entwickelt wird, die umsetzbar ist. Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft müssen vom Vorhabensträger mindestens 25 Jahr abgesichert werden. Das könnte die Grundlage für die Vereinbarung sein (SenMVKU 2021).

Umsetzungsschritte

- Einrichtung einer bezirksübergreifenden Steuerungsrunde zur strategischen Vorbereitung des gesamtstädtisch bedeutsamen Projektes
- Initiierung einer „Kanal“-Konferenz, um das Projekt anzuschieben
- Gemeinschaftliche Leitbildentwicklung – ggf. Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen
- Entwicklung Konzept für die Finanzierung Pflege und Unterhalt
- Absprachen zwischen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (WNA), Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Tempelhof-Schöneberg und Grün Berlin GmbH
- Vorbereitung Projektentwicklung
- Konkretisierung der Planung zur Aufwandseinschätzung und bautechnischen Fragen – Finanzierung über WNA, Betreuung durch SenMVKU empfehlenswert
- Finanzierung durch Planfeststellung

Verantwortlichkeiten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) und angrenzende Bezirke Neukölln und Steglitz-Zehlendorf, Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (WNA) und Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) als Vorbehaltsträger der Baumaßnahme nach Planfeststellung



Abb. 33 Foto Teltowkanal, von Komturbrück in Richtung Osten (Foto: bgmr)

DIE UFER DES TELTOWKANALS

QUALIFIZIERUNG UND ENTWICKLUNG DES TELTOWKANALS ALS FREIRAUMACHSE UND BIOTOPVERBUND

Verortung der Maßnahme

Die Maßnahme bezieht sich auf die Uferbereiche des Teltowkanals im gesamten Bezirk von Wilhelm-Borgmann-Brücke bis zum Mariendorfer-Hafen-Steg und ist Teil des bezirksübergreifenden Grünen Hauptwegs 17 „Teltowkanal“ (2021).

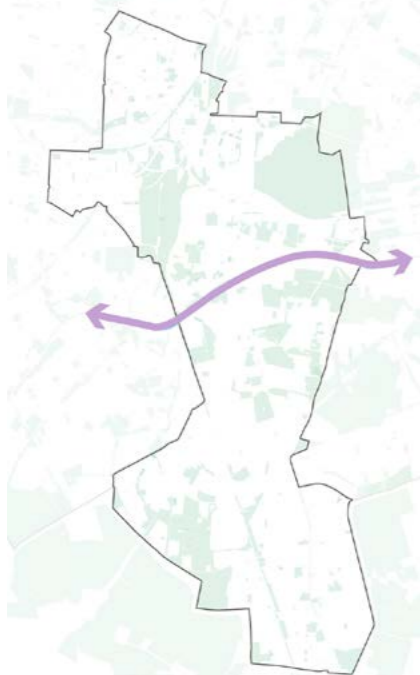


Abb. 34 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportail Berlin)

Relevanz

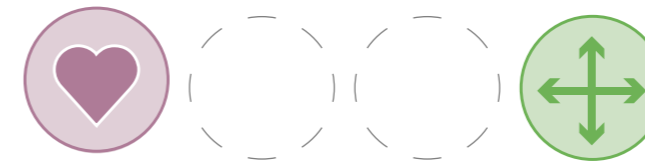
Die Weiterentwicklung dieser Fuß- und Radwegeverbindung kann eine der wertvollsten bezirksübergreifenden Freiraumachsen werden und birgt zahlreiche Potenziale für die Grüne Infrastruktur, Lebensqualität und den Biotopverbund und ist daher von gesamtstädtischer Bedeutung.

Maßnahmenbeschreibung

Der Teltowkanal stellt eine 30 km lange blau-grüne Verbindung von der Havel zur Spree dar. Diese gesamtstädtisch bedeutsame Verbindung ist bereits auf weiten Strecken vorhanden. Die Unterbrechung liegt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

2021 wurde eine Machbarkeitsstudie im Rahmen der 20 Grünen Hauptwege des Berliner Landschaftsprogramms durchgeführt. Entlang des Teltowkanalwegs verläuft eine etwa 2 km lange Anbindungslücke zwischen dem Tempelhofer Hafen und der Wilhelm-Borgmann-Brücke (Lücke 17-05). Als Grundlage der Studie dient der Planfeststellungsbeschluss mit landschaftspflegerischem Begleitplan von 2002. Dort wird bereits der Ausbau des Uferbereichs

Schlüsselmaßnahme 9



Ein B-Plan zum Güteraußenring von S-Bahnhof Schichauweg bis Lichtenrader Damm (XIII-306) wurde vom Bezirk eingeleitet. Das Verfahren ruht zurzeit (Stand 2024). Ziel des FEK ist es, den B-Plan wiederaufzunehmen. Dieser sieht vor, den ehem. Güteraußenring als Grünzug zu entwickeln und in Teilen als Grünfläche und öffentliche Parkanlage festzusetzen. Darüber hinaus wird ein Entwicklungskonzept für die weiterführende Freiraumvernetzung und den Anschluss nach Brandenburg empfohlen.

B-Plan XIII-306 Güteraußenring

Wiederaufnahme des B-Plans; Ausweisung von Rad- und Fußwegen, Etablierung von öffentliche Parkanlagen an Knotenpunkten; Schaffung von verkehrsberuhigten Bereichen; mehr Durchlässigkeit innerhalb der Kleingartenanlage für eine durchgängige Wegeverbindung.

Es ist zu prüfen, inwiefern die Grünverbindung mit durchgängigen Wegen des B-Plans XIII-306 möglich ist. Ggf. müssen Flächen erworben werden oder Nutzungsverträge innerhalb der Kleingartenanlagen geschlossen werden.

Anschluss nach Brandenburg

Schaffung von Querungsmöglichkeiten über den Lichtenrader Damm; Anschluss zur Kloster-Zinna-Straße; einheitliches Beschilderungs- und Leitkonzept; Qualifizierung der Wege; Schaffung von Aufenthalt und Rast; Eingangssituationen am Übergang zum Mauerweg großzügiger und erkennbarer gestalten.

Die durchgängige Wegeverbindung kann als ein attraktives Bewegungsband für das Quartier Lichtenrade gewertet werden. Zusätzliche Aufenthaltsqualitäten entlang des Grünzuges sorgen für zusätzliche Qualitäten im öffentlichen Raum. Über die Wiederaufnahme des B-Plans und den Anschluss nach Brandenburg kann eine durchgängige grüne Wegeverbindung entstehen, die den Bezirk stärker mit dem offenen Landschaftsraum vernetzt. Über die Gewinnung von weiteren Freiflächen kann die ökologische Wertigkeit in dem Gebiet gesteigert werden.

Umsetzungsschritte

- Zielsetzung politisch bestätigen und Lenkungsgruppe „Transformation - ost-west-Grünzug einrichten
- B Plan Verfahren XIII 306 wiederaufnehmen
- Prüfung der Flächenverfügbarkeit, Maßnahmenkonzept erarbeiten

Verantwortlichkeiten

FB Stadtplanung, Straßen- und Grünflächenamt



Abb. 35 Foto Wegeverbindung in Kleingartenanlage in Lichtenrade auf ehemaligen Güteraußenring (Foto: bgmr)

EHEMALIGER GÜTERAUSSENRING**AKTIVIERUNG DES EHEMALIGEN GÜTERAUSSENRINGS ALS ÜBERGEORDNETE OST-WEST-VERBINDUNG****Verortung der Maßnahme**

Die Maßnahme befindet sich in Lichtenrade und bezieht sich auf die ehemalige Strecke des Güteraußenrings zwischen der Dresdener Bahn, der östlichen Verbindung Richtung Lichtenrader Damm und weiter nach Brandenburg.

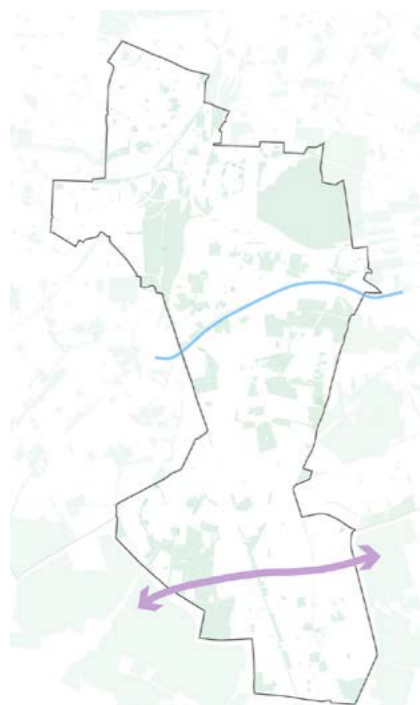


Abb. 36 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportale Berlin)

Relevanz

Der ehemalige Güteraußenring stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen Marienfelde und Lichtenrade, aber auch übergeordnet zwischen Berlin und Brandenburg dar. Besonders in Kombination mit dem Mauerweg kann diese Maßnahme eine hohe Bedeutung für die bezirkswerte Entwicklung von grünen Wegeverbindungen erlangen.

Maßnahmenbeschreibung

Der ehemalige Güteraußenring ist ein Teil der geplanten Eisenbahn-Ringverbindung um Berlin aus den 1930er Jahren und wurde als Verbindungskurve zur Dresdner Bahn über Lichtenrade und Marienfelde errichtet. Der Abschnitt Richtung Freizeitpark Marienfelde ist bereits als eine attraktive Fuß- und Radwegeverbindung ausgebaut und schließt an den Mauerweg an. Auf der Lichtenrader Seite gehen die Spuren des ehemaligen Güteraußenrings verloren. Problematisch ist die aktuelle Nutzung auf der ehemaligen Strecke. Diese kann nicht ohne weiteres erschlossen werden. Die Kleingartenanlage und auch der Lichtenrader Damm sorgen für Barrieren (verschlossene Tore, mangelnde Zugänglichkeit) und Querungshürden. Auch der Anschluss nach Brandenburg ist unscheinbar und nicht direkt erkennbar.

Schlüsselmaßnahme 10

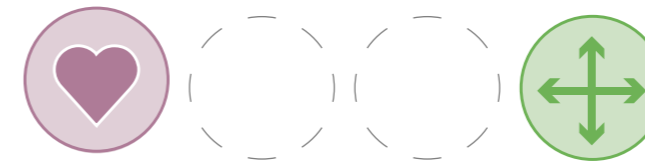


Abb. 38 Verortung im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportal Berlin)

Vom Prellerweg aus und parallel zur Röblingstraße wurde eine neue Fuß- und Radwegeverbindung im Zuge des B-Plan-Verfahrens 7-95 Marienhöfe über die Tejastraße bis zur Attilastraße festgesetzt. Darüber hinaus soll der Anschluss an die Attilastraße Richtung Mariendorfer-Hafen-Steg und Marienpark B-Plan 7-80 sichergestellt werden. Im Zuge des FEKs soll außerdem die Entwicklung zur Erschließung des stillgelegten Hafens Mariendorf angestoßen werden.

Marienhöfe bis Marienpark

Weiterführung und Ausbau der Nord-Süd-Verbindung über den Mariendorfer-Hafen-Steg; Einbeziehung des Quartiers „Marienpark“; Widmung der Straße „Altes Gaswerk“ zur öffentlichen Grünanlage; Anbindung des Mariendorfer Hafens mit ansprechender Gestaltung und Freiraumangeboten (gastronomische Nutzung, Spiel- und Sportangebote).

Die wohl größte Lücke in der Nord-Süd-Verbindung stellt der Anschluss ab Marienpark dar. Von dort aus gibt es keine einheitlich durchgängige Wegeverbindung Richtung Süden. Die Qualifizierung weiterer Abschnitte im Zuge des Ausbaus der Dresdner Bahn mit grünen Fuß- und Radwegeverbindungen entlang der Bahntrasse Richtung GAK Leitprojekt „Grünes Band Berlin Süd“ soll durch das FEK angestoßen werden.

Anschluss zum GAK Leitprojekt „Grünes Band Berlin Süd“

Qualifizierung bestehender Wegeverbindungen unter Berücksichtigung der bestehenden innerbezirklichen Möglichkeiten; Beschilderungs- und Leitkonzept erarbeiten; ab S-Bahnhof Schichauweg eine durchgängige Wegeverbindung über die Wünsdorfer Straße/Hillbertstraße /Mozartstraße herstellen und an den Mauerweg qualifizieren.

Die Weiterentwicklung zu einer guten und durchgängigen Wegeverbindung kann zum Zufußgehen und Fahrradfahren motivieren und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum maßgeblich steigern. Die Wegeverbindung verknüpft sich mit dem Leitprojekt „Grünes Band Berlin Süd“ der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption. Dieses Konzept ist darauf angelegt, entlang des

ehemaligen Mauerstreifens einen Grünzug zu entwickeln, der auch Flächen in Brandenburg mit einbezieht. Kooperationen der Länder Berlin und Brandenburg sowie zwischen den Bezirken Neukölln, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg werden hierfür erforderlich.

Umsetzungsschritte

- Nord Süd Grünzug Konferenz mit Einbindung Bundesbehörden / Land Berlin
- Abschluss des Verkehrskonzepts mit Szenariofindung
- Sicherstellung des B- Plan Verfahrens 7- 80
- Vorbereitung der Projektentwicklung auf grünen Wegen von der Innenstadt zum Rand

Verantwortlichkeiten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), FB Straßen, FB Grünflächen, FB Stadtplanung, ggf. Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (WNA)/ Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt WSA, ggf. Deutsche Bahn AG



Abb. 37 Foto Wegeverbindung entlang der Dresdener Bahn auf dem Mariendorfer Hafensteg (Foto: bgmr)

VOM SÜDKREUZ ZUM MAUERWEG**WEITERENTWICKLUNG DER WEGEVERBINDUNG DES NORD-SÜD GRÜNZUGES****Verortung der Maßnahme**

Die Maßnahme bezieht sich auf die Fuß- und Radwegeverbindung vom Bahnhof Südkreuz bis zum Mahlower Grenzgraben entlang des Mauerwegs und ist Teil des bezirksübergreifenden Grünen Hauptwegs 5 „Nord-Süd-Weg“. Übergeordnet verläuft der Weg insgesamt 44 km von Buch bis Marienfelde. Innerhalb des Bezirks lässt sich die Weiterentwicklung des Grünzuges in drei Teilbereiche untergliedern:

1. Südkreuz bis Priesterweg
2. Marienhöfe bis Marienpark
3. Anschluss zum GAK Leitprojekt „Grünes Band Berlin Süd“

Maßnahmenbeschreibung

Als Grüne Wegeverbindung gilt der Nord-Süd-Grünzug vom Gleisdreieck-Park bis zum Schöneberger Südgelände als eine wichtige Freiraumachse. Der Bahnhof Südkreuz liegt dabei sehr zentral auf der Strecke und übernimmt eine wichtige Verteilungsfunktion. Sowohl für den Nah- und Fernverkehr als auch für den Rad- und Fußverkehr stellt der Bahnhof eine wichtige Drehscheibe dar. Im Rahmen des FEKs wird empfohlen, die weiterführende Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr bis Priesterweg auszubauen.

Südkreuz bis Priesterweg

Einheitlich gestaltetes Leitsystem ab Südkreuz zur besseren Lenkung des Radverkehrs zur Entlastung des Hildegard-Knef-Platzes mittels alternativer Route über die Torgauerstraße und Gotenstraße; Anbindung an die Schöneberger Linse; Entlastung des Hans-Baluschek-Parks mittels alternativer Route über den Priesterweg, Vorarlberger Damm und auf die Gotenstraße – Voraussetzung ist die Qualifizierung der Wegestrecke entlang des Priesterweges.

Relevanz

Die Weiterentwicklung dieser übergeordneten grünen Wegeverbindung würde einen großen Mehrwert in der Erholungsnutzung des Bezirkes darstellen. An Freiraumknotenpunkten wie bspw. der Schlüsselmaßnahme der Ufergestaltung des Teltowkanals oder der des ehemaligen Güteraußenring empfiehlt es sich über weitere Entwicklungskonzepte Freiraumpotenziale zu generieren, die mittels attraktiven Freiraumangeboten und der Weiterleitung zu den jeweiligen Freiraumachsen angestoßen werden können.

PILOTEN

Im Rahmen der FEK wurden drei Standorte mit besonderem Handlungsbedarf und Entwicklungspotenzial als Pilotprojekte ausgewählt: das Schöneberger Dreieck mit dem Schwerpunkt auf der Klimastraße Fritz-Reuter-Straße, das Quartiersmanagement (QM) Nahariyastraße mit der Weiterentwicklung des Volksparks Lichtenrade und des Lichtenrader Grabens sowie die Kleingartenanlage Mariendorf Ost in Verbindung mit Flächensicherung und Vernetzung.

Diese drei Standorte dienen als exemplarische Vertiefungen, um die Umsetzung der Leitlinien zu veranschaulichen. Die Ansätze, die hier entwickelt werden, sollen auf andere Beispiele aus dem Bezirk übertragbar sein und als Vorbild für ähnliche Vorhaben dienen.

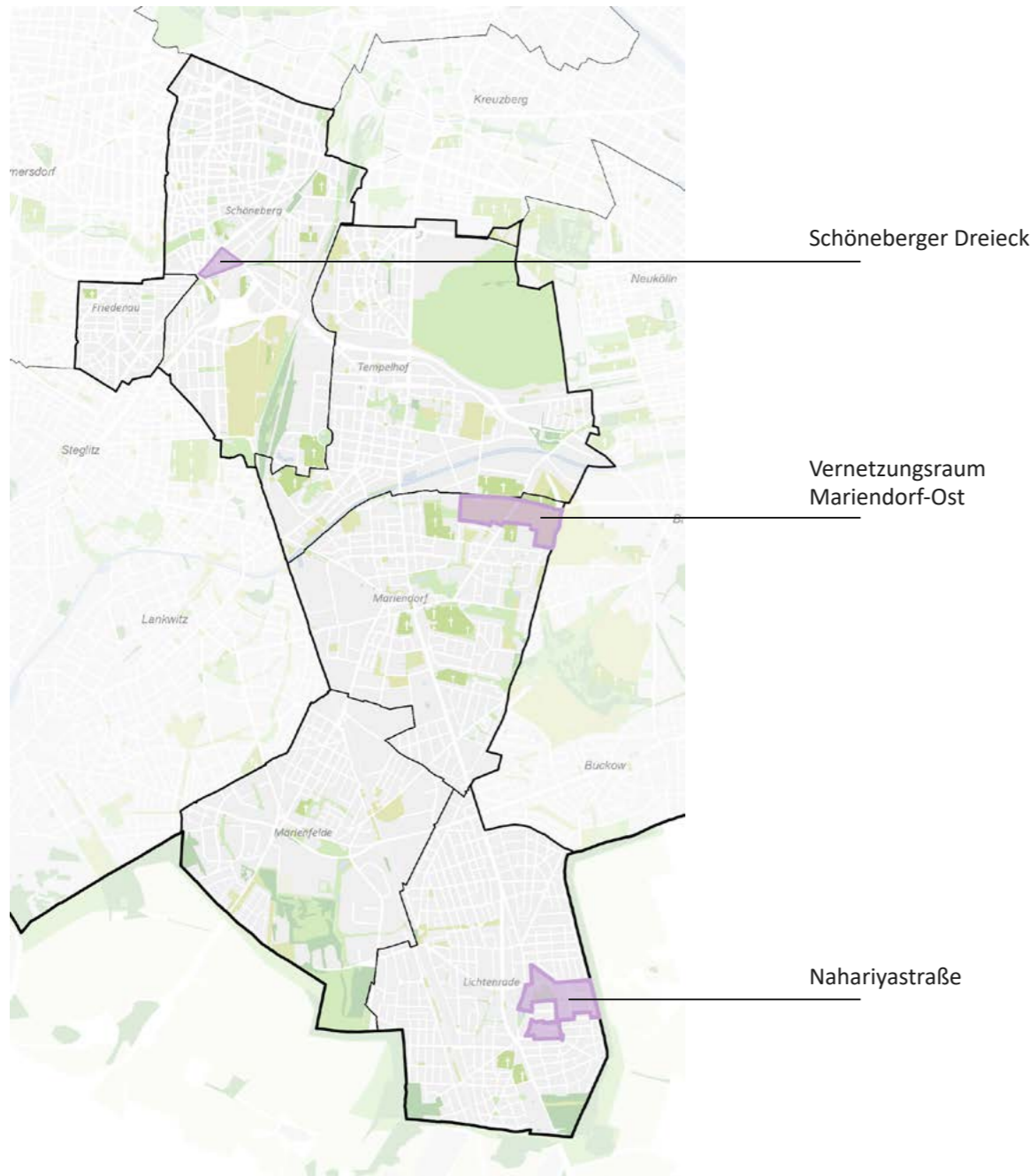


Abb. 39 Verortung der Pilotprojekte im Bezirk (Quelle: bgmr, Geoportal Berlin)



Abb. 40 Foto Vorplatz S-Bahnhof Schöneberg (Foto: bgmr)

SCHÖNEBERGER DREIECK



Verortung des Pilotens

Das Schöneberger Dreieck ist ein Kiez im Berliner Ortsteil Schöneberg, der durch seine charakteristische dreieckige Form gekennzeichnet ist. Dabei wird er von zwei Hauptstraßen (Hauptstraße, Dominicusstraße) und der S-Bahn mit der Station Schöneberg im Süden begrenzt. Richtung Westen schließt der Innsbrucker Platz an, im Osten geht es Richtung Cheruskerpark und zum Südkreuz.

Relevanz

In dicht versiegelten Stadtquartieren stellen die Straßenräume meist die einzigen Freiräume dar. Anknüpfend an Konzepte zur Verkehrsberuhigung und Mobilitätswende, wie z.B. der Parkraumbewirtschaftung und Kiezblocks, entstehen Potenziale, Straßenräume anteilig zu entsiegeln und zu begrünen und so die Aufenthaltsqualität als auch das Mikroklima zu verbessern. Im Rahmen des FEK soll das Schöneberger Dreieck als Klimakiez mit dem Fokus auf die Fritz-Reuter-Straße als Klimastraße entwickelt werden. Der Pilot steht beispielhaft für die Umgestaltung von Straßenräumen in sehr urbanen Quartieren.

Initiative

Das Schöneberger Dreieck ist derzeit Schauplatz verschiedener Initiativen und Diskussionen rund um Stadtentwicklung und Umweltschutz. Teil davon ist die Kiezblock-Initiative, deren Motivation ist, die Lebensqualität im Viertel zu verbessern. Die Hauptziele dieser Initiative sind die Reduzierung des Durchgangsverkehrs, die Stärkung sowie die Verbesserung der Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs und die Schaffung von mehr Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum.

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) hat bereits einen Beschluss für einen Kiezblock im Schöneberger Dreieck gefasst. Zudem agiert vor Ort noch die ProBaum-Initiative sehr engagiert und setzt sich für mehr Baumpflanzungen im Kiez ein. Diese hatte sich bereits 2022 im Konglomerat mit der politischen Partei Die Grünen eingesetzt, sodass ein BVV-Beschluss zu mehr Baumpflanzungen im Kiezblock (Kärntener Str. und Fritz-Reuter-Straße) abgestimmt wurde. Des Weiteren finden regelmäßig „runde Tisch“ Gespräche von Akteur:innen vor Ort im Kiez statt.

HANDLUNGSBEDARFE / ANALYSE

Freiraumversorgung und Aufenthaltsqualität

Im Schöneberger Dreieck besteht ein deutlicher Handlungsbedarf im Bereich der Freiraumversorgung und der Schaffung von qualitativ hochwertigen Aufenthaltsorten. Trotz der hohen Dichte an familienfreundlichen Einrichtungen, wie z. B. mehr als 10 Kinderbetreuungsangeboten im Kiez, mangelt es an öffentlich zugänglichen Grünflächen und Treffpunkten. Verschärfend kommt hinzu, dass diese Kindertagesstätten im Bestand nicht alle über geeignete Freianlagen verfügen und auf die Nutzung öffentlicher Freiflächen angewiesen sind (Vorgabe laut Berliner Kita Aufsicht ist 6-10 m² Freifläche je Platz). Zudem sind im 200-Meter-Radius keine Spielplätze vorhanden, was die Attraktivität des Wohnumfelds, insbesondere für Familien mit Kindern, erheblich einschränkt.

Ein weiteres Problem stellt die eingeschränkte Barrierefreiheit im Kiez dar. Viele Gehwege sind durch hohe Bordsteinkanten und fehlende Absenkungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen schwer zugänglich. Auch der öffentliche Raum bietet derzeit nur wenige Aufenthaltsmöglichkeiten für verschiedene Bevölkerungsgruppen, wie Familien, Jugendliche und Senioren, die auf leicht zugängliche, einladende Räume angewiesen sind.

Potenzial bietet der Platz vor dem S-Bahnhof Schöne-

Klima

Das Schöneberger Dreieck ist stark von Hitzeinseln betroffen. Aufgrund der dichten Blockrandbebauung und des hohen Versiegelungsgrads weist das gesamte Gebiet laut Step Klima 2.0 eine hohe Hitzebelastung auf, die sich sowohl tagsüber als auch nachts bemerkbar macht.

Der fehlende Baumbestand in der Kärntener Straße und der Fritz-Reuter-Straße verschärft das Problem, da wichtige Schatten- und Kühlungselemente im öffentlichen Raum fehlen. Zudem ist die Wasserversorgung unzureichend – es gibt nur zwei Wasserpumpen im gesamten

berg, der eine zentrale Funktion für das soziale Leben im Kiez übernehmen könnte. Er ist momentan der einzige Ort, der eine gewisse Aufenthaltsqualität bietet und wird als Treffpunkt für verschiedene Veranstaltungen, wie das Sommerfest, genutzt. Doch auch hier gibt es noch Potenzial zur Verbesserung hinsichtlich der Klimaresilienz, des Nutzungsangebots und der Attraktivität.

Positiv zu vermerken ist die Umsetzung von zwei Kiez-Parklets im Rahmen der Parklet-Förderung. Diese Parklets (an der Ebersstraße und Gutzkowstraße) sind schon jetzt eine Bereicherung für den Kiez, da sie nicht nur Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen, sondern auch durch die aktive Pflege von Anwohner:innen und örtlichen Initiativen wie dem ansässigen Jugendclub gestützt werden. Die gute Annahme dieser Parklets zeigt, dass die Schaffung von kleinen, gemeinschaftlich genutzten Freiräumen einen großen Mehrwert für die Lebensqualität im Viertel darstellen kann.

Kiezblock. Auch die lokale Gefährdung durch Überflutung bei Starkregen ist im Schöneberger Dreieck hoch. Darüber hinaus verortet sich der Untersuchungsraum im Gebiet der Mischwasserkanalisation, was den dringenden Bedarf an klimatischen Anpassungsmaßnahmen unterstreicht (siehe dazu Kapitel Klimaresilienz S. 22).

Verkehr

Das Schöneberger Dreieck ist durch seine Insellage stark vom umliegenden Verkehr isoliert. Die Hauptverkehrsstraßen (Hauptstraße, Dominicusstraße), die Autobahn A100 sowie die S-Bahn-Schienen tragen maßgeblich zur Trennung des Kiezes bei. Innerhalb dieses Gebiets herrscht eine komplexe Verkehrssituation, die sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Fuß- und Radverkehr betrifft.

Ein zentrales Problem ist das hohe Verkehrsaufkommen, insbesondere auf der Kärntener Straße, die durch den Durchgangsverkehr von LKWs belastet wird. Diese Straße stellt die einzige Verbindung zum nahegelegenen Gewerbegebiet dar, was zu einer intensiven Nutzung durch den Lieferverkehr führt. In einem ersten Schritt, wurde eine Verkehrsuntersuchung im Herbst 2024 beauftragt, um den Umfang des Durchgangsverkehrs und das Anwohnerparkverhalten zu prüfen. Erste Ergebnisse aus der Verkehrszählung zeigen, dass die Mehrheit der Parkplätze im Gebiet von Fahrzeugen mit Bewohnerparkausweisen genutzt wird, wobei der Anteil je nach Tageszeit und Straßenabschnitt variiert, jedoch stets hoch bleibt. Die Parkstände in der Fritz-Reuter-Straße sind stark ausgelastet sind, oft zwischen 90 und 100 %. Lediglich vormittags

und am Wochenende sinkt die Auslastung marginal. Besonders problematisch sind zugeparkte Gehwege und Kreuzungsbereiche, die die Sicherheit und Barrierefreiheit für Fußgänger:innen und Radfahrende stark einschränken. Gleichzeitig wurde Durchgangsverkehr festgestellt, der durch die Suche nach Parkplätzen verstärkt wird.

Insbesondere die Dominicusstraße und Fritz-Reuter-Straße weisen durch hohes Verkehrsaufkommen und fehlende Überquerungshilfen gefährliche Situationen auf. Besonders kritisch ist die Kreuzung Fritz-Reuter-Straße/Dominicusstraße, wo es laut Kiezblock-Initiative häufig zu Unfällen kommt. Sichere Querungsmöglichkeiten für Fuß- und Radverkehr fehlen, obwohl diese Verbindung zur Julius-Leber-Brücke wichtig ist.

Auch die Ebersstraße zeigt Schwächen: Radfahrende weichen oft auf Gehwege aus, da Übergänge, besonders an der Dominicusstraße, ungünstig sind. Lange Ampelphasen und wenig Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs verschärfen das Problem. Zudem fehlen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, die Gehwege blockieren.

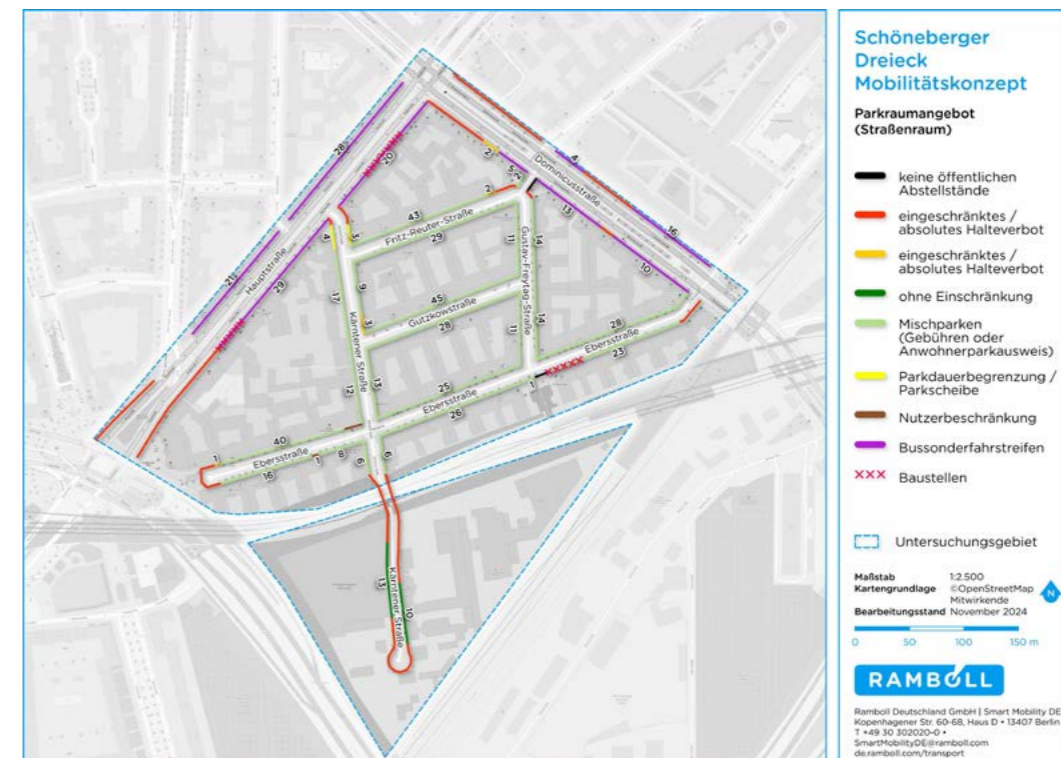


Abb. 41 Verkehrskonzept für das Schöneberger Dreieck (Quelle: Ramboll 2024)

EXKURS: ELEMENTE DER KLIMASTRASSE

Klimawirksame blau-grüne Elemente

Klimawirksame blau-grüne Elemente haben zum Ziel, das Mikroklima in der Fritz-Reuter-Straße zu verbessern und eine dezentrale Bewirtschaftung des Regenwassers zu ermöglichen. Als Regenwasser aufzunehmen, zurückzuhalten, zu speichern und zu verdunsten.

Eine ausführliche Beschreibung von blau-grünen Maßnahmen im Straßenraum finden Sie in der BlueGreenStreets Toolbox Teil A und BlueGreenStreets Toolbox Teil B.



Abb. 42 BlueGreenStreets Katalog (Quelle: bgmr, IPS, HCU)

Grüne Versickerungsflächen

Durch die Umwandlung von Stellplätzen kann der Grünanteil in der Straße erhöht werden, was die Versickerungsleistung verbessert und so ein besseres Mikroklima schafft. Die Reduktion von versiegelten Flächen hilft, den natürlichen Wasserhaushalt wiederherzustellen und den Abfluss von Niederschlagswasser über die Kanalisation zu verringern. Dadurch wird mehr Wasser dem Grundwasser zugeführt. Versickerungsanlagen, wie Flächenversickerung, Mulden oder Tiefbeete, bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die sich an die örtlichen Gegebenheiten anpassen lassen und zur ökologischen Aufwertung der Straße beitragen. Die Planung von Versickerungselementen muss eng unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Bedingungen erfolgen.

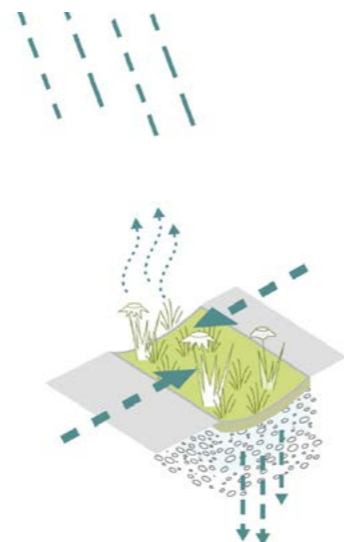


Abb. 43 Versickerungsmulde (Quelle: bgmr, IPS, HCU)

Grüne Verdunstungsflächen

Umgewandelte Stellplatzflächen können dazu beitragen, städtische Hitze abzumildern und die Attraktivität sowie Resilienz von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu steigern. Besonders effektiv sind bepflanzte Regenwassersysteme (z. B. Verdunstungsbeete), die durch spezielle Speichersysteme länger wasserversorgt bleiben und dadurch eine optimierte Verdunstungsleistung bieten. Diese können durch die umliegenden, versiegelten Flächen mit Regenwasser gespeist werden. Verdunstungsbeete, die langfristig feucht bleiben, sind ein gutes Beispiel für solche Kühlelemente. Sie erfordern ausreichend dimensionierte Speicher, um eine konstante Wasserzufuhr zu gewährleisten. Kastenförmige Beete oder überbaute Speicher sind hier empfehlenswert, um eine langanhaltende Kühlwirkung zu erzielen. Diese Maßnahmen sind wertvolle Bausteine für die Klimaanpassung und eine nachhaltige Niederschlagswasserbewirtschaftung.

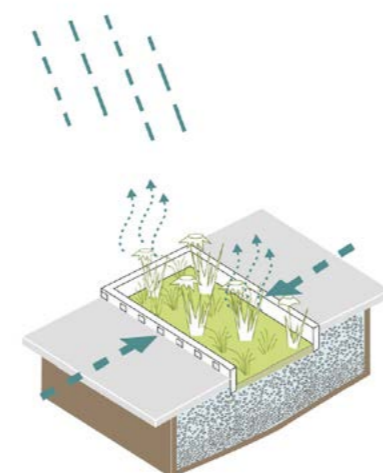


Abb. 44 Gedichtetes Verdunstungsbecken (baulich eingefasst) (Quelle: bgmr, IPS, HCU)

„Schöneberger Kiste“

Die Schöneberger Kiste kann einfach und kurzfristig an den Hausfassaden etabliert werden. Eigentümer:innen müssen zustimmen, und die Umsetzung erfolgt aus Eigeninitiative. Die Kiste funktioniert als gedichtetes Verdunstungsbeet, das an das Gebäude angebracht und durch das Regenwasser von den Dächern gespeist wird. Das Regenwasser wird in einen Retentionskörper geleitet, wo es gespeichert und der Vegetation in der Kiste zur Verfügung steht. Je nach Ausgestaltung und Standort kann die Kiste mit Vegetation auch als Bestandteil einer troggebundenen Fassadenbegrünung dienen. Eine Überlaufregulierung ist wichtig, um Staunässe zu verhindern. Die Kiste kann in verschiedenen Größen und auch mit einem Bodenanschluss für die Versickerung ausgeführt werden, wobei die Dichtung zur Bestandsbebauung gesichert sein muss.

Versickerungsfähige Bodenbeläge

Stark versiegelte Flächen schränken die Wasserdurchlässigkeit bei Regenereignissen stark ein. Ziel ist es, die Versickerungsfähigkeit zu erhöhen. Hierfür eignen sich poröse Oberflächenbeläge, begrünte Flächen sowie teildurchlässige Materialien, die das Niederschlagswasser aufnehmen und versickern lassen. Beispiele sind Rasengittersteine, Rasenliner, Sickerpflaster und Sickerasphalt. Insbesondere in Bereichen mit Bestandsbäumen sollten versickerungsfähige Beläge gewählt werden, die die Wurzeln berücksichtigen und das Regenwasser niveaugleich zuführen. Zu beachten ist, dass wasserdurchlässige Beläge mit rauer Oberfläche, wie Schotter oder Gittersteine, nicht barrierefrei sind und daher nur außerhalb der Hauptverkehrsflächen eingesetzt werden sollten. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, können Komfortstreifen in den Hauptbewegungslinien angelegt werden. Für die Planung von wasserdurchlässigen Belägen sollte zudem die zukünftige Nutzung bestimmt werden, da auch die Befahrbarkeit dieser Flächen in Teilen eingeschränkt sein kann.

Bauminseln mit Baumpaaren

Für die Neupflanzung von Bäumen ist darauf zu achten, dass die Auswahl der Bäume gut mit den jeweiligen Standortbedingungen abgestimmt ist. Für die optimalen Baumstandorte sind ausreichend große Baumscheiben (mind. 6 m²) erforderlich, und es sollte eine aktive Zuleitung von Regenwasser zur Bewässerung erfolgen. Ziel ist es, das Oberflächenwasser von versiegelten Flächen zu nutzen. Dabei ist es wichtig, einen großzügigen Wurzelraum zu schaffen, der eine flächige Wasserverteilung ermöglicht, um eine gute Durchwurzelung zu fördern. Der Wurzelraum kann auch unter befestigten Flächen erweitert werden. Neben der Wasserversorgung sind Belüftung und Nährstoffversorgung für die Bäume entscheidend. Bei der Planung neuer Baumstandorte sind die unterirdischen Leitungen und deren Schutz zonen zu prüfen, um die Wurzeln der Bäume und die Versorgungsleitungen zu schützen.

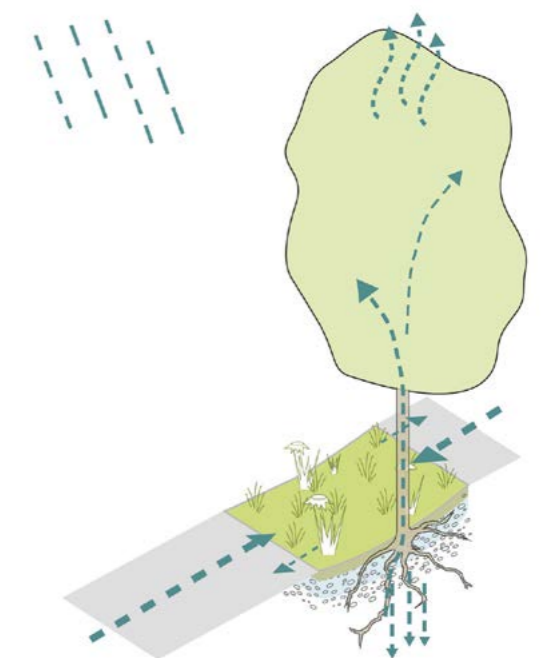


Abb. 45 Hydrologisch optimierter Baumstandort (Quelle: bgmr, IPS, HCU)

Elemente zur Steigerung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität

Die folgenden Elemente haben zu Ziel, die Nutzungs- und Aufenthaltsqualität in der Fritz-Reuter-Straße zu verbessern, um den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten. Diese Elemente sind wichtig, um ein Angebot im öffentlichen Raum zu schaffen, da im Schöneberger Dreieck generell Aufenthaltsbereiche für Jung und Alt fehlen. Auch dienen diese Elemente, um die Verkehrssicherheit im Gebiet zu erhöhen.

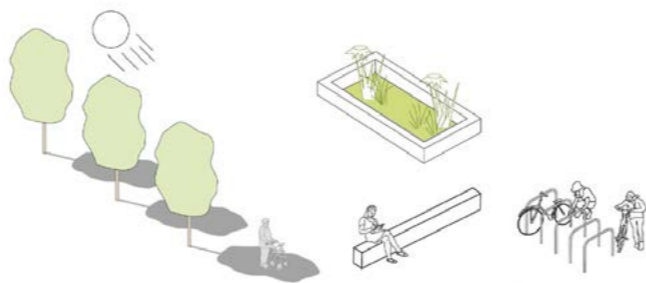


Abb. 46 Ausstattungselemente für mehr klimakomfort (Quelle: bgmr, IPS, HCU)
ten bleibt.

Verkehrsberuhigung über Aufpflasterung

Die Aufpflasterung an den Straßeneingängen dient zur Verkehrsberuhigung, indem Übergänge deutlich gekennzeichnet werden. Optische und fahrdynamische Elemente veranlassen Autofahrer dazu, ihre Geschwindigkeit zu reduzieren, ohne jedoch den Zugang für Rettungsfahrzeuge oder die Müllabfuhr zu behindern. Fußgängern und Fahrradfahrern wird das Überqueren der Straße erleichtert, da die Straßenniveaus an die Gehwege angepasst werden und barrierefreie Übergänge entstehen. Ein möglicher Nachteil dieser Maßnahme ist, dass durch die hervorgerufene unetstetige Fahrweise die Abgas- und Lärmbelastung erhöht wird.

Aufenthalts-/Aneignungsräume

Durch die Umwandlung von Parkplätzen können langfristig oder temporär „Pop-Up“-Aufenthaltsräume entstehen, die die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern. Teilentsiegelungsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Einsatz von Rasenlinern, fördern einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser. Pflanzbeete oder andere Begrünungselemente bieten Raum zur Aneignung und ökologischen Aufwertung. Sitzmöglichkeiten sowie schattenspendende Elemente können den Aufenthalt zusätzlich komfortabler gestalten. Auch können die Aufenthaltsorte von den Bewohner:innen selbst mit mobilem Mobiliar ausgestattet werden, um zu verhindern, dass Sitzgruppen in der Nacht Lärm verursachen. Die Gestaltung dieser Räume bleibt flexibel und kann je nach Bedarf und Gegebenheiten angepasst werden.

Verkehrsberuhigung und Shared Space

Die Verkehrsberuhigung im Shared-Space-Konzept erfolgt durch die einheitliche Gestaltung von Gehwegen und Straßenräumen. Klare Kennzeichnungen von Übergängen sowie die Schaffung von Aufenthalts- und Aneignungsflächen fördern die gleichberechtigte Nutzung des Raums durch Fußgänger, Radfahrer und Pkws. Dieser einheitlich gestaltete Bereich lädt zu einer vielfältigen Nutzung ein und regt Verkehrsteilnehmer dazu an, ihre Geschwindigkeit zu reduzieren und achtsam miteinander zu agieren.

Bodenmarkierung für Radfahrstreifen

Der integrierte Radstreifen ermöglicht eine geteilte Fahrbahn für motorisierten Verkehr und Radverkehr. Eine spezielle Bodenmarkierung weist den Bereich für Radfahrende deutlich aus. Für ein komfortableres Fahrradfahren kann Kopfsteinpflaster abgeschliffen werden, was den Vorteil hat, das historische Stadtbild zu bewahren und gleichzeitig den Fahrkomfort zu verbessern. Alternativ kann der Radstreifen asphaltiert werden, während der restliche Straßenbelag im ursprünglichen Zustand erhal-

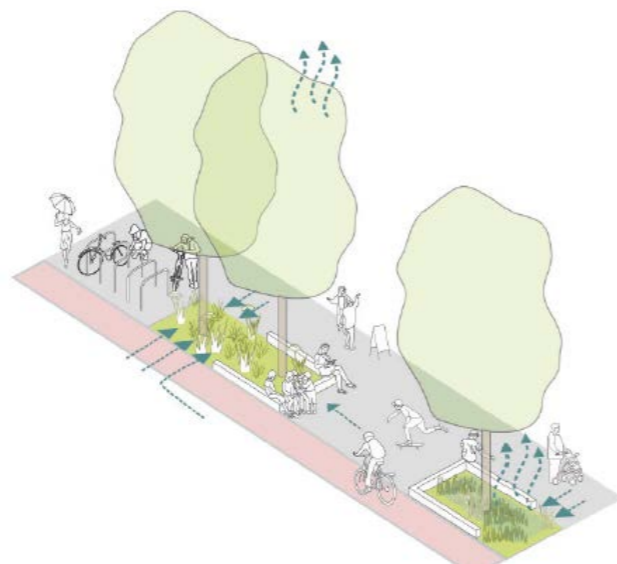


Abb. 47 Multicodierter Straßenraumentwurf (Quelle: bgmr, IPS, HCU)

BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN



- sicheren Querungsmöglichkeiten (z. B. durch Aufpflasterung)
- klimaangepasste Platz-/Straßengestaltung
- Eingangsbereiche mit Aufenthaltsqualität und sicheren Querungsmöglichkeiten (z. B. durch Aufpflasterung)
- Radweg mit Bodenmarkierung
- Qualifizierungsmaßnahmen Biologische Vielfalt (bestehendes Hof- und Straßengrün)
- Baumpflanzung (klimaresiliente Baumarten)
- Übergeordnete Wegeverbindung stärken
- Einbahnstraße
- Radvorrangroute
- Radergänzungsrouten

Abb. 48 Leitbildplan für das Schöneberger Dreieck (Quelle: bgmr)

Stärkung übergeordneter Wegeverbindungen



Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Stärkung übergeordneter Wegeverbindungen. Hierzu zählt die klare Kennzeichnung von Fuß- und Radwegen sowie der Ausbau des Radwegs in der Ebersstraße. Durch die Einrichtung eines Radstreifens und, wo notwendig, das Abschleifen von Kopfsteinpflaster wird der Fahrkomfort für Radfahrende deutlich verbessert.

Sichere Übergänge



Um die Verkehrssicherheit im Schöneberger Dreieck zu erhöhen, sollen sichere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dies kann durch Aufpflasterungen und deutlich markierte Übergänge geschehen, insbesondere an kritischen Knotenpunkten wie der Dominicusstraße Ecke Gustav-Freytag-Straße. Solche Maßnahmen sollen vor allem Fußgänger:innen und Radfahrende besser schützen.

Eingangsbereiche mit Aufenthaltsqualität



Die Eingangsbereiche des Kiezes sollen nicht nur sicherer, sondern auch attraktiver gestaltet werden. Begrünungsmaßnahmen, Aufpflasterungen und farblich markierte Übergänge schaffen Aufenthaltsqualität und reduzieren den Durchgangsverkehr, sodass der Kiez insgesamt einladender und ruhiger wird.

Qualifizierungsmaßnahmen



Biologische Vielfalt



Zur Förderung der biologischen Vielfalt sollen bestehende Hof- und Straßengrünflächen qualifiziert und naturnah gestaltet werden. Blühinseln und strukturreichere Grünflächen sollen entstehen, um die Biodiversität im Kiez zu steigern. Dabei sind auch Informationsangebote für Anwohner:innen und Eigentümer:innen vorzusehen, um das Bewusstsein für eine naturnahe Gestaltung im eigenen Hof zu fördern sowie mögliche Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.



Abb. 49 Räumliche Konzeptskizze Vorplatz S-Bahnhof Schöneberger Dreieck (Quelle: bgmr)

Klimaangepasste Platz- und Straßengestaltung



Durch Entsiegelungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sollen Versickerungs- und Verdunstungsflächen entstehen, die Regenwasser in Grünflächen ableiten und so zur Klimaanpassung beitragen. Verkehrsberuhigte Bereiche, wie etwa der Klimaplatz am S-Bahnhof Schöneberg, sollen durch Aufpflasterungen, Begrünungen und schattenspendende Elemente die Aufenthaltsqualität steigern. Hier sollen zudem sichere Spiel- und Verweilzonen geschaffen werden. Auch die Kärntener Straße soll durch Verkehrsberuhigung, Bauminseln und Versickerungsbeete klimatisch aufgewertet werden, um mehr Sicherheit und eine höhere Aufenthaltsqualität zu bieten.

Baumpflanzungen



Ein wesentlicher Baustein für die Verbesserung des Mikroklimas sind Baumpflanzungen in bisher baumlosen Straßen wie der Fritz-Reuter-Straße und der Kärntener Straße sowie am Platz vor dem S-Bahnhof Schöneberg. Hier sollen klimaresiliente und trockenheitstolerante Bäume gepflanzt werden, um den Straßenraum zu begrünen und Abkühlung zu bieten.



Abb. 50 Räumliche Konzeptskizze Kärntener Straße (Quelle: bgmr)

KLIMASTRASSE FRITZ-REUTER-STRASSE



Abb. 51 Foto der Fritz-Reuter-Straße (Foto: bgmr)

Im Zuge des FEKs wurde die Fritz-Reuter-Straße im Schöneberger Dreieck als Vertiefungsraum ausgewählt, und in drei Varianten mit Elementen der Klimastraße herausgearbeitet. Am Ende der Untersuchung werden Meilensteine für die weitere Umsetzung benannt und

kurz beschrieben. Diese beziehen sich auf eine weiteres Partizipationsverfahren, weitere Klimaanpassungsmaßnahmen auf den angrenzenden Baugrundstücken sowie Aktivierung von Fassaden.

angelegt und zusätzlich mit Bäumen ausgestattet, was darauf hindeutet, dass die Neupflanzung von Bäumen in der Fritz-Reuter-Straße nicht aufgrund des Straßenprofils ausgeschlossen ist.

Der hohe Versiegelungsgrad führt insbesondere im Sommer dazu, dass sich die Straße sowie die Fassaden der angrenzenden Gebäude extrem aufheizen. Eine Beschattung der Oberflächen ist in der Straße nicht vorhanden, und die Dachflächen der angrenzenden Gebäude sind unbegrünt.

Ausgangssituation

Die Fritz-Reuter-Straße befindet sich im dicht bebauten Schöneberger Dreieck und ist geprägt von einer gründerzeitlichen, meist fünfstöckigen Bebauung. Sie erstreckt sich über etwa 160 Meter zwischen der Kärntener Straße und der Gustav-Freytag-Straße. Der Straßenraum ist vollständig versiegelt und weist keinerlei Baumstandorte und Grünflächen auf, was die ökologische und soziale Qualität des Bereichs stark beeinträchtigt. Mit einer Straßenbreite von 18,5 Metern entspricht sie den üblichen Straßenprofilen der Berliner Bebauungsplanung aus der Gründerzeit. Die Pkw-Stellplätze sind auf der nördlichen Straßenseite als Querparker und auf der südlichen Straßenseite als Längsparker ausgerichtet. In der umliegenden Nachbarschaft, beispielsweise in der Gutzkowstraße, sind die Straßenquerschnitte ähnliche

HANDLUNGSBEDARFE / ANALYSE

Infrastruktur

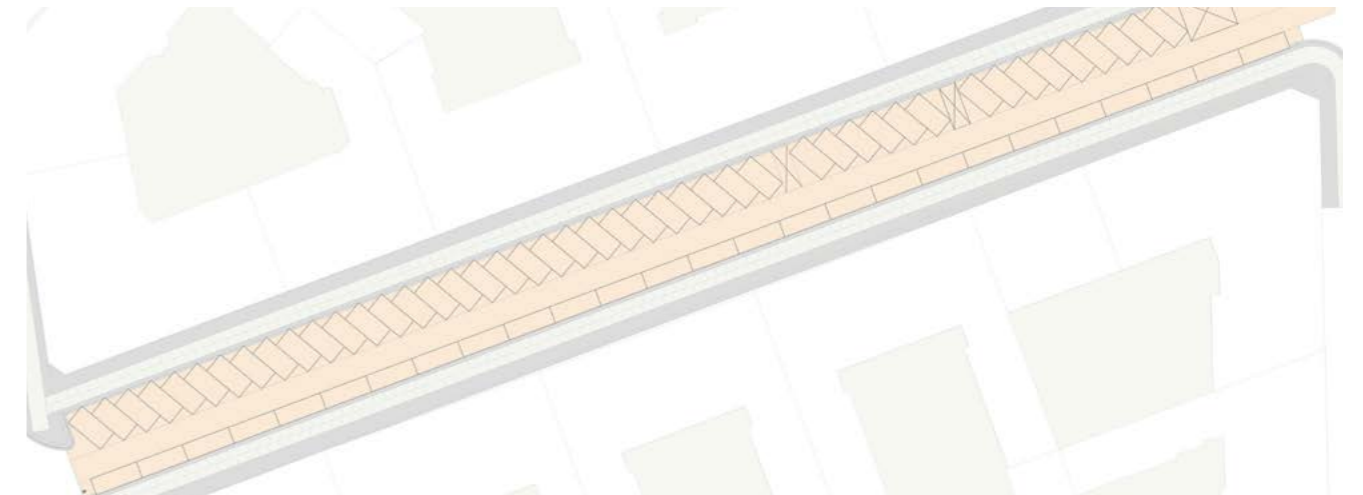


Abb. 52 Lageplan Fritz-Reuter-Straße (Bestand) (Quelle: bgmr)

Die Fritz-Reuter-Straße ist als Tempo-30-Zone klassifiziert und wird somit als Wohnstraße betrachtet. Die Gehwege, die etwa 3,5 Meter breit sind, sind mit historischen Großstein- und Betonsteinplatten belegt, während die Ober- und Unterstreifen mit historischem Mosaiksteinpflaster ausgestattet sind. Die Straße ist rund 10 Meter breit und durchgängig mit historischem Großsteinpflaster belegt, wobei sie seitlich durch Hochborde aus Granitstein gefasst wird.

In der Straße existieren weder Hof- noch Garagenzugänge. Es gibt keine Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, was das soziale Miteinander und die Lebensqualität der Anwohner:innen einschränkt. Das hohe Aufkommen an parkenden Pkws dominiert das Erscheinungsbild der Straße.

Leitungsbestand

Unter den Gehwegen verlaufen zahlreiche Leitungen, darunter die Berliner Wasserbetriebe, Deutsche Telekom Technik GmbH, Vodafone Deutschland GmbH, IT-Dienstleistungszentrum, Stromnetz Berlin und die öffentliche Beleuchtung. Unter der Straße sind zudem die Erdgasleitungen der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg verlegt.

Im Fall von Baumpflanzungen müssen strenge Vorschriften eingehalten werden. Es muss ein Abstand von mindestens 2,5 Metern von der Rohraußenkante der Erdgasleitungen und Stromkabeln zu den Stammachsen der Bäume eingehalten werden. Dieser Abstand wird im Rahmen der Planung als gegeben angesehen. Größere Eingriffe, wie das Umlegen von Leitungen oder das Schaffen von Wurzelbarrieren, werden vermieden, um die Kosten im Rahmen zu halten und umsetzbare Lösungen zu präsentieren.

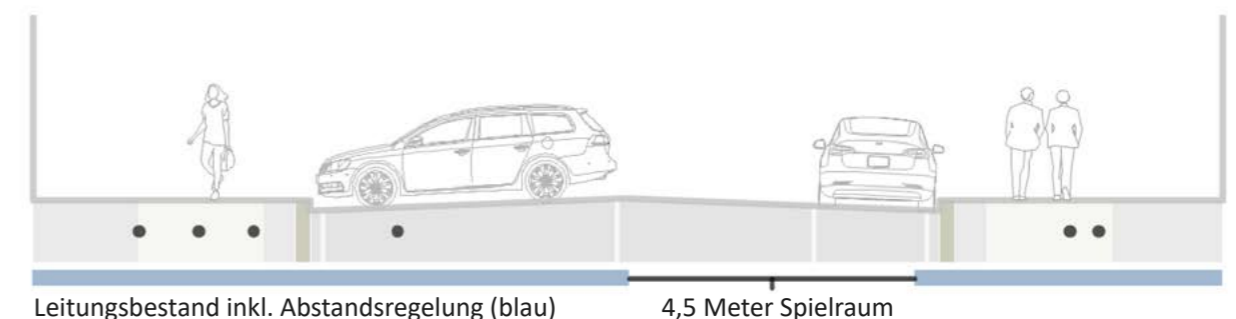


Abb. 53 Schnitt Straßenprofil der Fritz-Reuter-Straße (Bestand) (Quelle: bgmr)

Bodenbeschaffenheit

Die Bodenuntersuchung für die Fritz-Reuter-Straße zeigt vorwiegend sandige Böden (Mittel- und Feinsand) mit hoher Wasserleitfähigkeit und gutem Versickerungsvermögen. Die Böden weisen eine gute Wasserdurchlässigkeit auf, die für eine effektive Entwässerung und Versickerung von Niederschlägen geeignet ist. Der Grundwasserflurab-

stand von 7–10 m bietet eine ausreichende Sickerstrecke. Durch das hohe Versickerungsvermögen sandiger Böden und den damit einhergehenden geringen Wassergehalten verbleibt dementsprechend wenig Wasser für die Verdunstung. Für die Fritz-Reuter-Straße ist daher ein geringes Verdunstungspotenzial anzunehmen.



Oberboden:
Mittelsand; Feinsand; mittel lehmiger Sand;
mittel schluffiger Sand

Unterboden:
Mittelsand; Feinsand; mittel lehmiger Sand

eckige-kantige Steine (überwiegend mittlerer Anteil)
im Unterboden

Abb. 54 Bodenarten (Quelle: Umweltatlas 2020)



**Mächtigkeit der obersten stark bis mittel
wasserdurchlässigen Schicht in m
unter Geländeoberkante**

0 - 1,0 m
> 1,0 - 2,0 m
> 2,0 - 5,0 m
> 5,0 m

Abb. 55 Wasserdurchlässigkeit des Bodens (Quelle: Umweltatlas 2020)

VARIANTENENTWICKLUNG

Für den Umbau Fritz-Reuter-Straße werden drei unterschiedliche Varianten vorgeschlagen, die sich in der Intensität des Eingriffs unterscheiden. Im Vordergrund stehen dabei die Klimaanpassung sowie die Verbesserung der Nutzungsqualität für zu Fuß Gehende und Radfahrende. Bei der Ausarbeitung der Varianten wurde besonderes Augenmerk auf die Bestandssituation gelegt. Darunter die bestehende Lage der unterirdischen Leitungen samt den notwendigen Schutzabständen. Diese Überlegungen gewährleisten, dass ein kostenaufwändiger Umbau der Leitungen vermieden wird. Die Gehwege bleiben im Grundsatz in allen Varianten unberührt, wobei ein Suchraum für die Schöneberger Kiste an den Fassaden der Gebäude obligatorisch ist. Aspekte der Ver- und Entsorgung sowie der Zugang für Rettungsfahrzeuge, wie

z. B. die Feuerwehr, wurden oberflächlich in das Konzept integriert. Eine detaillierte Prüfung der Varianten hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit diesen Anforderungen ist jedoch im Rahmen des Konzepts nicht möglich und muss für die Umsetzung noch erfolgen.

Es ist zu beachten, dass die Varianten im Rahmen des FEKs nicht mit den Bewohner:innen der Fritz-Reuter-Straße und des Schöneberger Dreiecks abgestimmt wurden. Eine solche Abstimmung wird jedoch dringend empfohlen, um die Akzeptanz und die Bedürfnisse der Anwohnenden in die weitere Entwicklung der Straße einzubeziehen. Eine kurze Beschreibung der Elemente der Klimastraße wurde bereits zuvor gegeben.

Variante 1 - Small

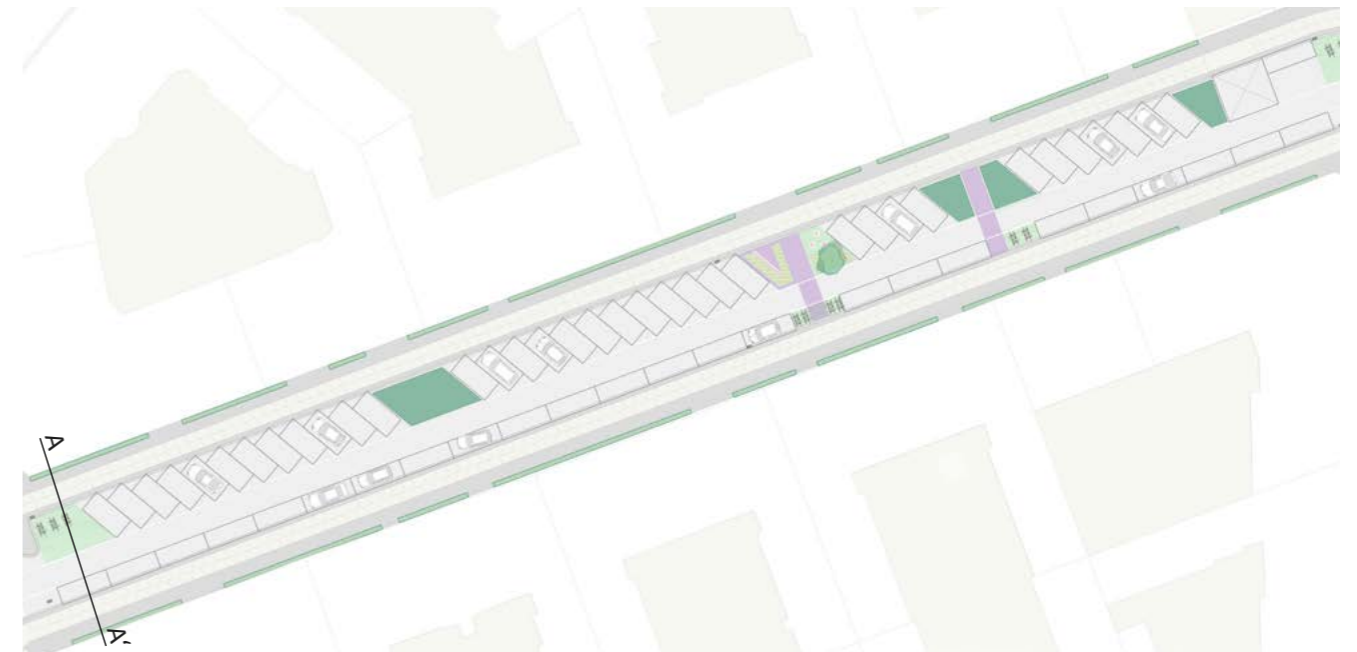


Abb. 56 Lageplan und Schnitt Leitidee Variante 1 - Small (Quelle: bgmr)

Die erste Variante sieht keine Veränderungen am Straßenquerschnitt vor und behält die bestehende Stellplatzanordnung bei. Es erfolgt keine grundlegende Anpassung des Straßenquerschnitts. Teilweise werden Stellplätze jedoch in ihrer Nutzung und Gestaltung umgewandelt, um Aufenthalts- und Aneignungsräume sowie Versickerungs- und Verdunstungsflächen zu integrieren.

Die Bilanz dieser Variante zeigt, dass von ursprünglich 60 Parkplätzen 12 entfallen. Insgesamt werden 104 m² (4%) neuer Grünanteil geschaffen und 87 m² (3%) Teilentsiegelung realisiert. Dennoch verbleiben 2.760 m² (93%) Versiegelung. Das Fazit dieser Variante ist, dass ohne grundlegende Änderungen des Straßenquerschnitts kaum Verbesserungen in der Nutzungs- und Aufenthalts-

qualität, der Minimierung der Hitzebelastung sowie der dezentrale Regenwasserbewirtschaftung erreicht werden können. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund der Lage der unterirdischen Leitungen im Boden keine neuen Bäume gepflanzt werden können.

Variante 2 - Medium

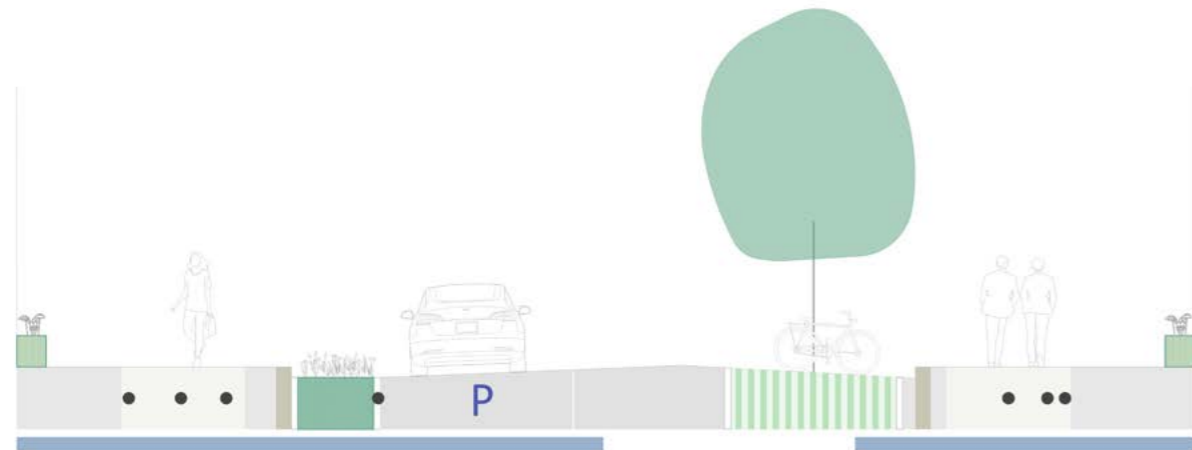


Abb. 57 Lageplan und Schnitt Leitidee Variante 2 - Medium (Quelle: bgmr)

Die zweite Variante für den Umbau der Fritz-Reuter-Straße sieht eine Veränderung im Straßenquerschnitt vor. Anstelle von Parkplätzen in Schrägaufstellung werden auf beiden Straßenseiten Parkplätze in Längsaufstellung eingerichtet. Diese Umstellung führt dazu, dass einige Stellplätze wegfallen, da Längsparker mehr Platz benötigen als Schrägparker. Um den Verkehrsfluss zu beruhigen und gleichzeitig Baumpflanzungen auf der Südseite zu ermöglichen, verspringt der Fahrstreifen partiell.

Ein zentrales Merkmal dieser Variante ist die Gestaltung eines durchgehenden grünen Bands entlang der

Nordseite, das durch Versickerungs- und/oder Verdunstungselemente geprägt ist. Die Integration dieser zusammenhängenden blau-grünen Elemente verbessert das Mikroklima deutlich. Um eine Barrierewirkung zu vermeiden, wird das grüne Band regelmäßig durch Übergangs- und Aufenthaltsbereiche unterbrochen, die eine Querung für Fußgänger und die Müllentsorgung ermöglichen. Diese Übergangsbereiche können entweder als Brücken gestaltet werden, die das grüne Band durchgängig verlaufen lassen, oder ebenerdig integriert werden, was zu einer Aufteilung des Bands führt.

Zur Förderung der Verkehrsberuhigung entstehen angelehnt an die Querungen und an den Eingangsbereichen der Straße Shared-Space-Bereiche. Diese sind durch eine Aufpflasterung gestaltet, um den Verkehrsfluss zu verlangsamen. Eine einheitliche Gestaltung von Gehweg und Straßenraum als Shared-Space ermöglicht eine klare Kennzeichnung der Übergänge und stellt den Menschen gezielt in den Mittelpunkt des Verkehrsgeschehens.

Auf der Südseite werden Bauminseln mit Baumpaaren geschaffen, wobei insgesamt 9 Bäume mit unterirdisch vernetztem Wurzelraum gepflanzt werden. Der Wurzelraum wird so gestaltet, dass dieser von Parkplätzen überbaut werden kann, wobei die Lage der unterirdischen

Leitungen berücksichtigt wird. Zudem sind teilsiegelte Bereiche für Fahrradstellplätze oder zur Aneignung durch die Nachbarschaft eingeplant.

Die Bilanz dieser Variante zeigt, dass von ursprünglich 72 Parkplätzen 34 erhalten bleiben. Zudem werden 9 neue Bäume gepflanzt, und der Grünanteil steigt auf 264 m² (9%). Die Teilsiegelung beträgt 67 m² (2%), während 2.620 m² (89%) weiterhin versiegelt bleiben. Von dieser Versiegelung entfallen 322 m² (11%) auf Aufenthaltsbereiche. Diese Umstrukturierung trägt nicht nur zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei, sondern fördert auch die nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung.

Variante 3 - Large

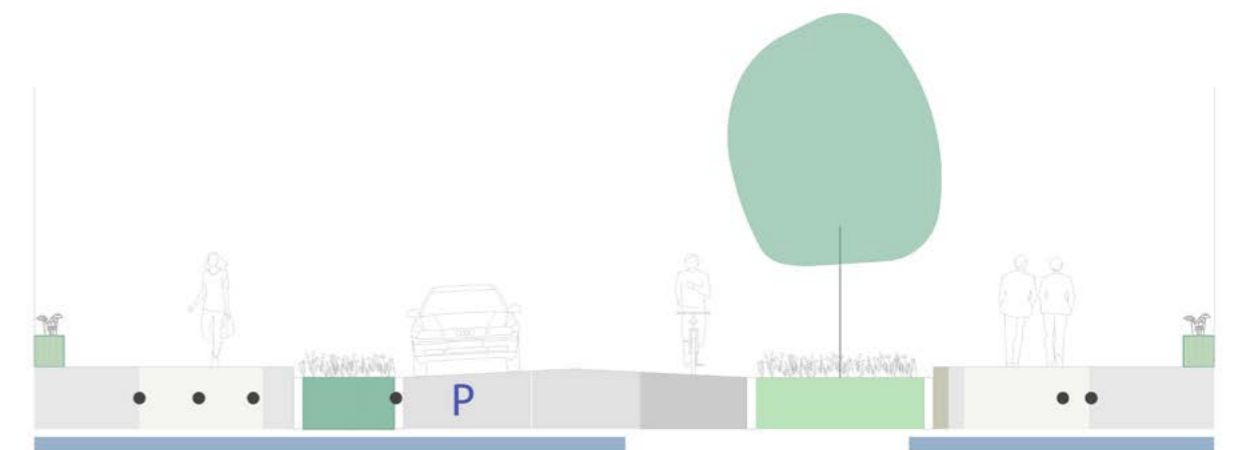
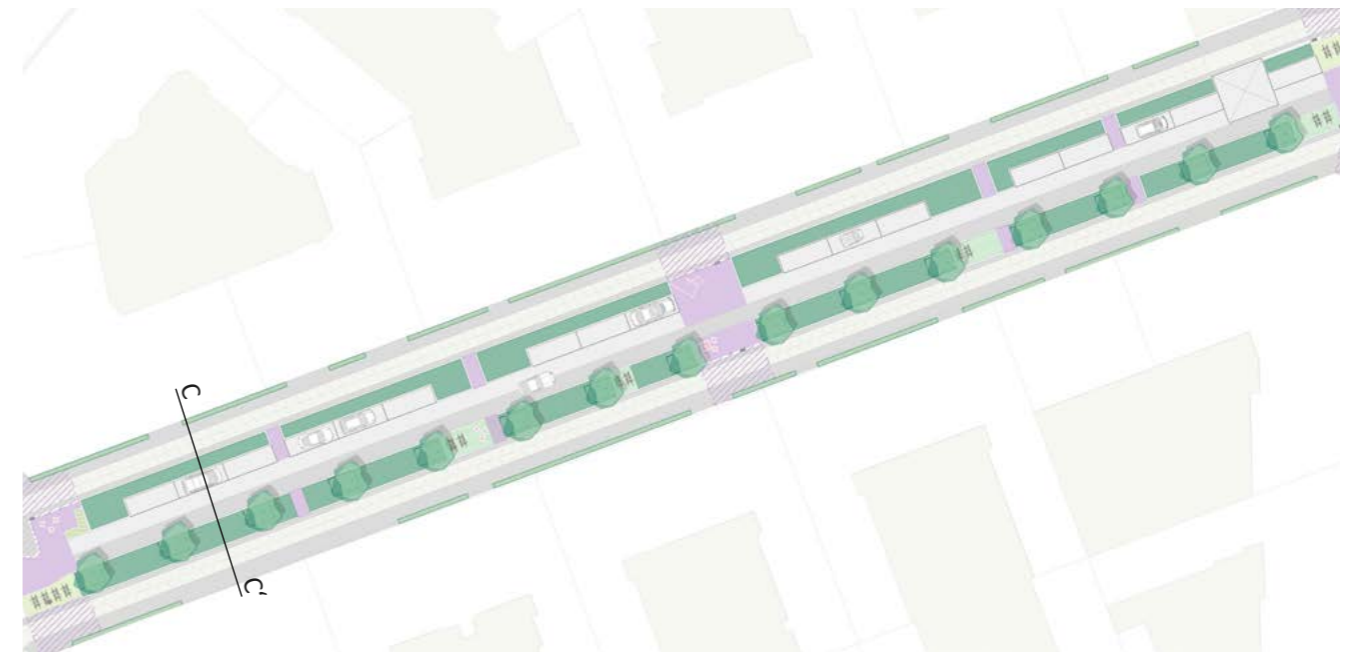


Abb. 58 Lageplan und Schnitt Leitidee Variante 3 - Large (Quelle: bgmr)

Die dritte Variante für den Umbau der Fritz-Reuter-Straße stellt den stärksten Eingriff in die Straßenstruktur dar und entfaltet zugleich die größte klimatische Wirkung. Im Vergleich zu den anderen Varianten ermöglicht sie eine vollständige Abkopplung des Kanalnetzes, da das gesamte Niederschlagswasser in blau-grünen Elementen gesammelt, gespeichert und versickert wird. Möglich wird dies durch den Grünanteil von 19 % in der Straßenfläche. Für Extremwetterereignisse wie Starkregen sind jedoch entsprechende Notüberläufe vorzusehen.

Das Grundgerüst des Straßenquerschnitts basiert auf dem von Variante 2, mit dem Unterschied, dass auf der Südseite der Straße ein durchgehendes grünes Band entsteht. Diese Gestaltung ermöglicht die Pflanzung von insgesamt 15 neuen Bäumen. Auf der Nordseite verläuft ein blau-grünes Band mit integrierten Parkbuchten.

Die Aufenthaltsbereiche sind in dieser Variante reduziert und als Shared-Space-Bereiche auf die Eingangsbereiche der Straße sowie die Mitte des Straßenabschnitts beschränkt, um einen möglichst hohen Anteil an Vegetationsfläche zu ermöglichen. Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende und die Müllentsorgung sind durch Brücken vorgesehen, die in regelmäßigen Abständen

über die Vegetationsflächen führen und das grüne Band durchgängig halten.

Von ursprünglich 72 Parkplätzen bleiben 17 erhalten, da 55 Stellplätze entfallen. Es werden 15 neue Bäume gepflanzt, und der Grünanteil steigt auf 572 m² (19 %). Die Teilentsiegelung umfasst 95 m² (4 %), während 2.284 m² (77 %) weiterhin versiegelt bleiben.

Abschließend lässt sich festhalten, dass insbesondere die Varianten Medium und Large jeweils spezifische Vor- und Nachteile bieten. Der Vorteil der Medium-Variante ist eine ausgewogene Balance zwischen Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen, durch Reduzierung der Hitzebelastung und der Schaffung von Aufenthaltsqualität.

Hinsichtlich der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und der Entlastung der Mischwasserkanalisation ist die Large-Variante die beste Lösung. Sie ermöglicht eine vollständige Abkopplung der Straße vom Kanalnetz und bietet den höchsten Anteil an Vegetationsfläche. Diese Variante maximiert die ökologische Funktionalität, insbesondere bei Starkregenereignissen, und trägt somit wesentlich zur Klimaanpassung bei.

UMSETZUNGSSCHRITTE FÜR DAS SCHÖNEBERGER DREIECK UND FRITZ-REUTER-STRASSE

Erste Schritte wurden bereits eingeleitet (Stand Ende 2024): Verkehrsgutachten

Weitere Umsetzungsschritte

- Meinungsbildung
- Projektgruppe im Bezirk einsetzen
- Bürgerbeteiligung aufsetzen -Lösungen für unterschiedliche Betroffenheit entwickeln
- Mehrwerte aufzeigen -Machbarkeit zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen prüfen
- Schrittweise Reduzierung der Parkplätze
- Finanzierung klären
- Maßnahmen umsetzen
- Kostenanpassung Bewohnerparkausweis (Bund/Land)
- Politischer Beschluss



Abb. 59 Foto Kleingartenanlage Mariendorf Ost mit Blick auf das Ullsteinhaus (Foto: bgmr)

VERNETZUNGSRAUM MARIENDORF-OST



Verortung des Pilotens

Die Flächen des Vernetzungsraumes finden sich südlich des Tempelhofer Parkfriedhofes entlang der Ullsteinstraße/Gradestraße. Betrachtet wird insgesamt der großräumige Vernetzungskorridor zwischen Tempelhofer Hafen bis Britzer Garten und verbindet somit die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Neukölln. Die Flächennutzungen gliedern sich in Friedhöfe, öffentliche Grünanlagen und KGA und bilden somit eine heterogene Freiraumabfolge. Im Fokus dabei stehen die KGA als zentrale Vernetzungsaachse in diesem Freiraumverbund.

Relevanz

Der Vernetzungsraum Mariendorf-Ost bietet in Kombination mit den KGA sowie den umliegenden Friedhöfen und Grünflächen ca. 100 Hektar Potenzial für einen zusammenhängenden Freiraumverbund. Durch die Flächengröße werden Mehrwerte im Sinne des Biotopverbundes aber auch des klimatischen Ausgleichs bei Nacht (Kaltluftentstehungsgebiete) sowie der Naherholung als Freizeitachse erzielt. Die Kombination aus der Öffnung der KGA und einer übergeordneten Wegeverbindung unter Einbindung in das bestehende Grün- und Freiraumnetz ermöglicht die Sicherung dieser Flächen im Sinne der Grünflächenentwicklung und schafft einen multicodierten Raum.

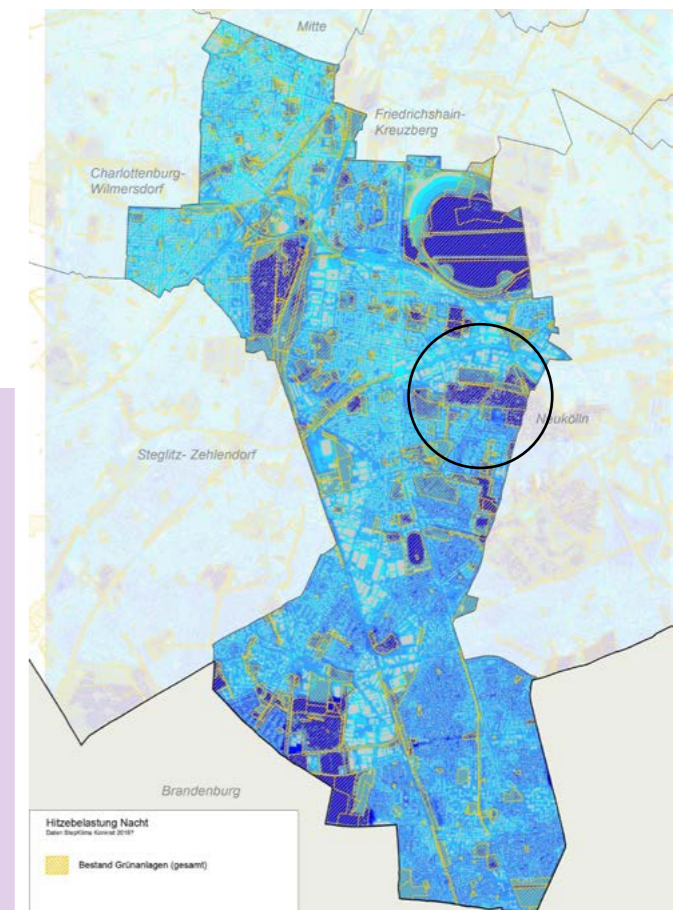


Abb. 60 Hitzebelastung bei Nacht (Quelle: STEP Klima Konkret 2016)

Kleingartenentwicklungsplanung (KEP)

Die Flächen der KGA haben durch die langfristige Nutzungsperspektive viel Potenzial, gleichzeitig viele Begehrlichkeiten. Grund für diese starke Nutzungskonkurrenz ist unter anderem, dass ein Großteil der Flächen dieses KGA-Konglomerates noch nicht gesichert bzw. im KEP als „mit langfristiger Nutzungsperspektive“ gekennzeichnet sind. Dabei stellt die KEP einen informellen Plan mit Entwicklungsstufen dar – keine planungsrechtliche Festlegung. Einige dieser Anlagen befinden sich innerhalb von B-Plänen, die eine abweichende Nutzung vorsehen oder in Baugebieten gemäß dem Baunutzungsplan liegen. Die entsprechenden B-Pläne wurden vor mehr als dreißig Jahren festgelegt. Die ursprünglichen Planungsziele werden von den Bezirksämtern jedoch nicht mehr verfolgt und sind aufgrund von bereits erfolgten Nutzungsänderungen in der Umgebung nicht mehr realisierbar.

Es entstehen starke Zielkonflikte zwischen gewerblicher Nutzung und Grünflächennutzung. Das Planungsrecht, insb. im nördlichen Teil der KGA, ist in Teilen widersprüchlich. Mit der Auswahl als Pilotprojekt spricht sich das FEK für die Sicherung und den Erhalt als Kleingartenanlage sowie für die Weiterentwicklung im Sinne der KEP aus.

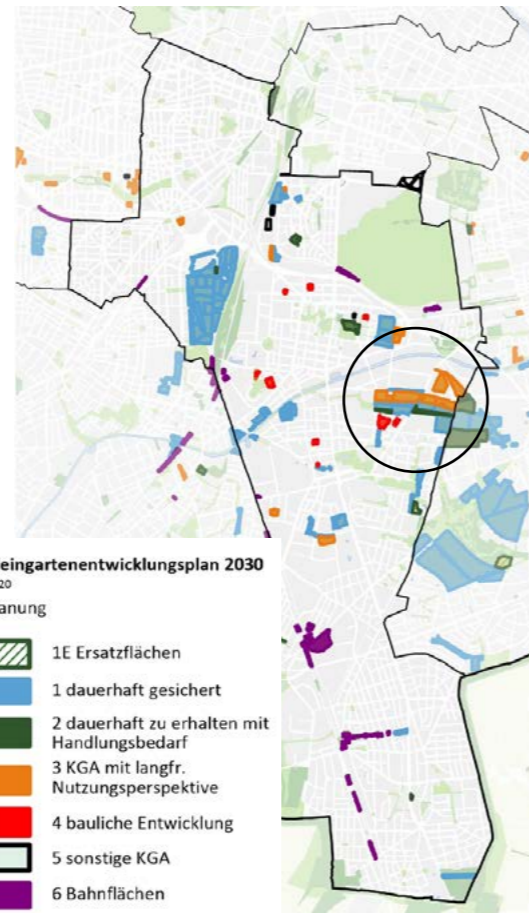


Abb. 61 Kleingartenentwicklungsplanung (Quelle: Geoportal Berlin 2022)

Wegeverbindungen und Randbereiche

Der Grüne Hauptweg 10 „Britz-Buckower-Weg“ führt entlang der KGA, über die Friedhofsstraße, die Lange Straße und den Aternweg. Als übergeordnete Fuß- und Radwegverbindung weist dieser jedoch einige Barrieren wie bspw. steile Treppenanlagen auf und erschwert damit die Durchwegung mit dem Rad. Die Friedhofsstraße und der Aternweg bieten durch ihre Breite zudem das Potenzial Aufenthaltsqualitäten zu integrieren, werden derzeit allerdings hauptsächlich als Autostellplätze verwendet.

Auch die Wege innerhalb der Anlage sind nicht barrierefrei gestaltet, sie sind größtenteils uneben und stellen ein in sich geschlossenes Labyrinth dar. Da sämtliche Wege im Vernetzungsraum an die ansässigen Kleingartenverei-

ne verpachtet sind, bedarf es einer langfristigen Strategie um diese im Interesse der öffentlichen Erschließung zu qualifizieren.

Ziel ist es die Durchlässigkeit und Lenkung mittels eines gut integrierten Leitsystems zu optimieren und damit die Erlebbarkeit dieses Grünverbundes zu stärken.

Eingänge und Übergänge

Die Eingangssituationen stellen die Tore zu diesem Vernetzungsraum dar. Aktuell sind diese nicht in erkennbarer Form vorhanden, auch Straßenübergänge fehlen häufig und sollten ausgebaut werden. Insbesondere an Knotenpunkten des Vernetzungsraumes bietet es sich an,

Übergänge in Form von attraktiven Platzgestaltungen zu etablieren und die bisherige, rein funktionale Gestaltung zu überarbeiten.

Vereinsheime

Es befinden sich 5 Vereinsheime im Betrachtungsraum. Diese weisen Vereinsgebäude für Veranstaltungen und meist großzügigen Freiräume auf. Diese werden teilweise schon als Spielplatzflächen mit Spielangeboten genutzt, bergen aber auch noch Potenziale für ein erweitertes Gemeinschaftsangebot.

Hervorzuheben ist die Freifläche des Vereinsheim „Kleekönig“ der Kolonie Kleeblatt welche mit einer attraktiven und großzügigen Gestaltung, inklusive Begrünung und Spielplatz, bereits eine hohe Aufenthaltsqualität aufweist.

HANDLUNGSBEDARFE / ANALYSE

Übergeordneter Vernetzungsraum

Der Betrachtungsraum ist zentrales Bindeglied zwischen den Grünstrukturen und birgt das Potenzial, durch eine Qualifizierung der Wegeverbindungen, mit punktuellen Aufenthaltsqualitäten, als attraktive grüne Wegeverbindung im Sinne der Naherholungs- und Freizeitnutzung ausgebaut zu werden. Die Eignung als multifunktionales Grün für eine breitere Öffentlichkeit, gute Durchwegung, Aufenthaltsorte, Gemeinschaftsangebote und Qualifizierung als Biotopverbund sind notwendig, um die Flächen langfristig für den Grünverbund zu sichern.



Abb. 62 großräumiger Betrachtungsraum (Quelle: bgmr)

EXKURS: KLEINGARTENPARKS

Kleingartenparks sind städtische Grünflächen, die KGA mit öffentlichen Parkbereichen kombinieren. Sie bieten den Vorteil, dass sie sowohl den privaten Bedürfnissen der Kleingärtner nach Gartenfläche als auch den allgemeinen Erholungsbedürfnissen der Stadtbevölkerung gerecht werden.

Durch ihre Integration in das Stadtbild dienen sie als grüne Oasen, die das Mikroklima verbessern, die Luftqualität erhöhen und zur Biodiversität beitragen. Zudem fördern sie soziale Interaktion und bieten einen Raum für Freizeitaktivitäten. Im Vordergrund der Umgestaltung zu Kleingartenparks steht die Öffnung der Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit, die Einbindung in das bestehende Grün- und Freiraumnetz und die Integration von zusätzlichen öffentlichen Nutzungsangeboten. Eine Studie des BBSR (2022) zu Kleingartenparks zeigt, dass diese eine gute Alternative sein können um dem hohen Nutzungsdruck auf städtischenstädtische Frei- und Grünflächen zu begegnen.

In Berlin gibt es bisher noch keinen Kleingartenpark, lediglich vereinzelte Projekte, die gewisse Ansätze anstoßen aber keinen großen zusammenhängenden Komplex. Der Senat (MVKU) fördert bereits seit 2014 ökologische Umweltprojekte zur Aufwertung in KGA für mehr Naturerfahrung und Umweltbildung. Seit 2019 kommen vermehrt Themen der Mehrfachnutzung in KGA auf.

Gute Beispiele in Berlin sind z.B.: Gemeinschaftsgärten in der KGA Bornholm I und II in Prenzlauer Berg oder die KGA Hohenzollerndamm „Gemeinschaftsgarten am Hang“ in Wilmersdorf ebenso der Naturlehrpfad in der KGA Freiheit in Neukölln.

Knackpunkte hier sind die komplexen Vereinsstrukturen und Akteurskonstellationen die einen aufwendigen Partizipationsprozess mit sich bringen. Die Herausforderung besteht darin die Verbände und Vereine zu überzeugen. In erster Linie sollte der Wille zur Umsetzung vom Verein kommen. Hier bedarf es einer behutsamen Kommunikationsstrategie.



Abb. 63 BBSR Studie „Kleingartenparks“ (Quelle: BBSR)

BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN












-  Gestaltete Eingangsbereiche
-  Vereinsheime - Potenzial zur Angebotserweiterung und Öffnung für Allgemeinheit
-  Aufwertung der Randbereiche, begrünter Hauptweg mit Fuß-/Radwegeverbindung
-  potenzielle Aufenthaltsbereiche an Kreuzungen innerhalb der KGA
-  Übergeordnete Wegeverbindung stärken
-  Qualifizierung der Wege innerhalb der KGA mit Leitsystem
-  ÖPNV Haltestelle
-  Radvorrangroute
-  Radergänzungsrouten

Abb. 64 Leitbildplan für den Vernetzungsraum Mariendorf-Ost (Quelle: bgmr)

Attraktive Eingänge



Eingangssituationen an Knotenpunkten des „Britz-Buckower-Wegs“ wie bspw. Ullsteinstraße Ecke Colditzstraße, Steinhellenweg/Friedhofsstraße oder an der Tacitusstraße eignen sich zur Etablierung von begrünten Platzsituationen. Diese Maßnahmen helfen eine Öffnung der Anlage für die Allgemeinheit voranzutreiben und die Vernetzung zu stärken. Darüber hinaus ist eine Kopplung mit bestehenden ÖPNV Angeboten sinnvoll und sollte an geeigneter Stelle geprüft werden. Ein Leitsystem mit Angebotsinformationen schafft Anreize zur Nutzung und Durchquerung.

Innerhalb der Anlage



Es bedarf einer einheitlichen Gestaltungssprache des Wegesystems, um die Wege innerhalb der Anlage zu qualifizieren und barrierefrei zu gestalten. Die Ausweisung in Haupt- und Nebenwegen mit punktuellen kleinen Maßnahmen für mehr Aufenthaltsqualität steigern den Erholungsfaktor.

Begrünte Randbereiche und übergeordnete Freiraumachse



Als wichtige Verbindungsstraßen wurden die Wege entlang der Ränder der KGA und Teil des „Britz-Buckower-Wegs“ identifiziert. Eine Begrünung dieser Wegeverbindung kann entlang dieser Freiraumachse an ausreichend breiter Stelle integriert werden und eine Leitfunktion einnehmen. Zur Attraktivitätssteigerung benötigt die Wegestruktur einen einheitlichen und komfortablen Belag für den Rad- und Fußverkehr. Biodiversitätsfördernde Angebote in Form von Blühstreifen als Insekten Hotspots, bandförmigen Streuobstwiesen oder Baumpflanzungen mit Sitzmöglichkeiten im Schatten tragen in vielfältiger Weise zur Aufwertung der Verbindung bei.



Abb. 65 Räumliche Konzeptskizze Begrünter Randbereiche (Quelle: bgmr)

Erweitertes Nutzungsangebot



Es wird empfohlen eine Erweiterung des Nutzungsangebotes für die Öffentlichkeit zu integrieren. Die Umnutzung von ausgelaufenen Pachtverträgen und die Freiflächen der Vereinshäuser bilden dabei die größten Potenzialflächen. Nutzungen wie bspw. Gemeinschaftsgärten, Naturlehrpfade mit Stationen oder auch Flächen als Schulgärten stellen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten dar. Eine weitere Option ist die Ausweisung von Ausgleichsflächen innerhalb der KGA und kann ein wertvolles Instrument zur langfristigen Flächensicherung darstellen.

Ein erster Ansatz wäre bspw. die Öffnung der Vereinshäuser für die Allgemeinheit. Weitere mögliche Handlungsansätze sind:

- Bestandsaufnahme der auslaufenden Parzellen erstellen und Möglichkeitsräume für ein erweitertes Angebot abstecken
- Vereinbarungen zur Flächensicherung mit den KGA treffen (z.B. über einen Sanierungsplan)
- Naturschutzrechtliche Belange in Form von Ausgleichsflächen integrieren

Ein intensiver Austausch und die Beteiligung der Vereine und der Verbände gehen voraus und können im Rahmen des FEK angestoßen werden.

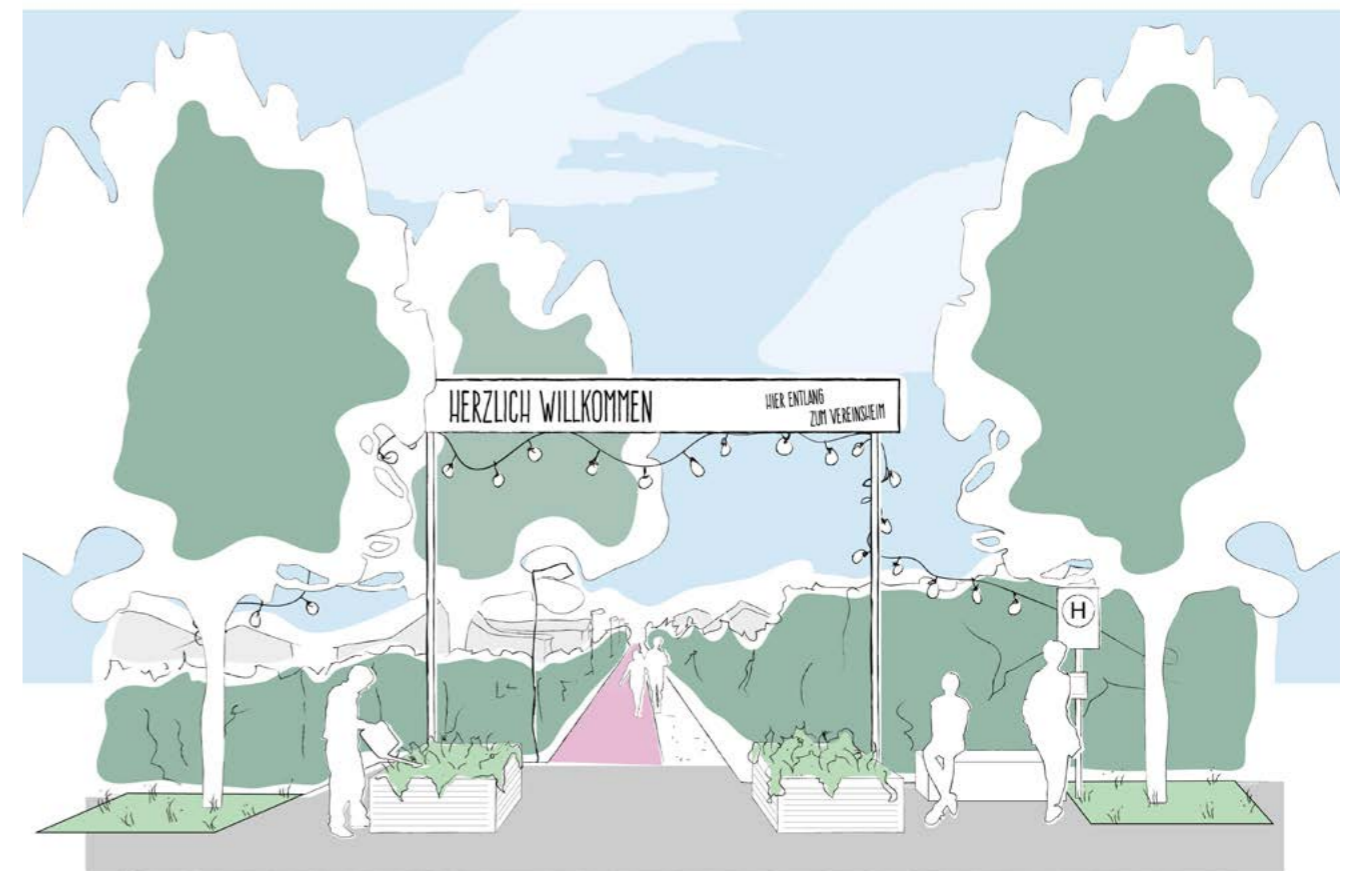


Abb. 66 Räumliche Konzeptskizze attraktiver Eingänge (Quelle: bgmr)

UMSETZUNGSSCHRITTE FÜR DEN VERNETZUNGSRAUM MARIENDORF-OST

- Auftaktworkshop: Politische Meinungsbildung zur Umsetzung vom Konzept (Rückendeckung)
- Frühzeitige Einbindung und Erstgespräche mit Vorständen der KGA
- Behutsame Kommunikationsstrategie entwickeln
- Weitere Konkretisierung von Einzelprojekten fokussieren und Machbarkeit prüfen (z. B. über Auslaufmodell)



Abb. 67 Foto Lichtenrader Graben (Foto: bgmr)

NAHARIYASTRASSE



Verortung des Pilotens

Das Gebiet rund um die Nahariyastraße liegt am östlichen Stadtrand der Bezirksregion Lichtenrade-Süd. Die Abgrenzung des Gebiets im Rahmen des FEK leitet sich von der im „Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept 2022“ festgelegten Gebietsgrenze ab, welches im Rahmen des Quartiersmanagement-Gebiet Nahariyastraße entstand.

Relevanz

Die Nahariyastraße befindet sich in einer Lage, die bisher wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. Es bestehen Handlungsbedarfe für die Freiraum- und Grünverbundvernetzung als auch für die klimatisch-ökologische und freiräumliche Aufwertung der öffentlichen und halböffentlichen Räume. Mit dem Quartiersmanagement (QM) vor Ort (bis 2035) und dem Förderprogramm sozialer Zusammenhalt besteht eine gute Voraussetzung für die Qualifizierung der Freiräume.

Zentrale Akteure für das FEK

Im Gebiet Nahariyastraße gibt es eine Vielzahl von Akteuren, die maßgeblich zur Gestaltung der Gebietsentwicklung beitragen. Dazu gehören Bildungseinrichtungen, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren, religiöse Institutionen und viele weitere. Im Folgenden werden einige zentrale Akteure vorgestellt, die im Rahmen des FEK als besonders wichtig erachtet werden.

Quartiersmanagement Nahariyastraße:

Das Quartiersmanagement (QM) fördert die soziale Stadtentwicklung und wurde im Januar 2021 durch die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg eingerichtet. Seit 2021 hat das QM vier Berichte verfasst bzw. mit verfasst, darunter auch zu wichtigen Schlüsselmaßnahmen im Quartier (Aktionsplan 2021; Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept 2022 (IHK); Integriertes Handlungskonzept für den Handlungsraum 13b (GI-IHK); Bezirklicher Gesamtmaßnahmenbericht 2023, nicht veröffentlicht).

Wohnungsunternehmen:

Die Degewo, IDEAL und Adlergroup sind die Hauptakteure im Bereich Wohnen und besitzen die meisten Gebäude und Freiflächen im Gebiet. Sie sind wichtige Partner für die Gebietsentwicklung, da die meisten öffentlich zugänglichen Flächen im Quartier in ihrem Eigentum sind. Dazu gehören großzügige Freiflächen zwischen den Wohnkomplexen, der Marktplatz, vier Bolzplätze sowie verschiedene Spiel- und Aufenthaltsbereiche.

Lichtenrader Volkspark e.V.:

Dieser Verein trägt ehrenamtlich die Verantwortung für den Volkspark Lichtenrade und entwickelt ihn als naturnahen Erholungsraum. Seit 1981 ist der Lichtenrader Volkspark e.V. Pächter des Geländes.

Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept 2022

Das IHEK 2022 für das Quartier Nahariyastraße dient als verbindliche Arbeitsgrundlage für das Quartiersmanagement (QM) im Zeitraum 2022 bis 2025. Ziel des Konzepts ist es, die Bedarfe und Interessen der Bewohnenden, Akteure und Fachämter abzubilden und darauf basierend Strategien in fünf Handlungsfeldern zu entwickeln. Anlass für die Erstellung des IHEK ist die Fortführung des im Jahr 2021 vorgelegten Aktionsplans des QM-Teams. Die Erarbeitung des IHEK fand unter Beteiligung der Gebietsbevölkerung und relevanter Akteure statt. Derzeit finden sich zahlreiche Projekte zum öffentlichen Raum aber auch sozio-integrative Projekte in Planung.

Für die Vertiefung der Nahariyastraße als Pilotprojekt wurden insbesondere die Erkenntnisse aus der umfassenden Bestandsanalyse des IHEK herangezogen, um darauf basierend Maßnahmen und Empfehlungen für das FEK zu formulieren.

Mehr Informationen erhalten Sie hier: Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept 2022

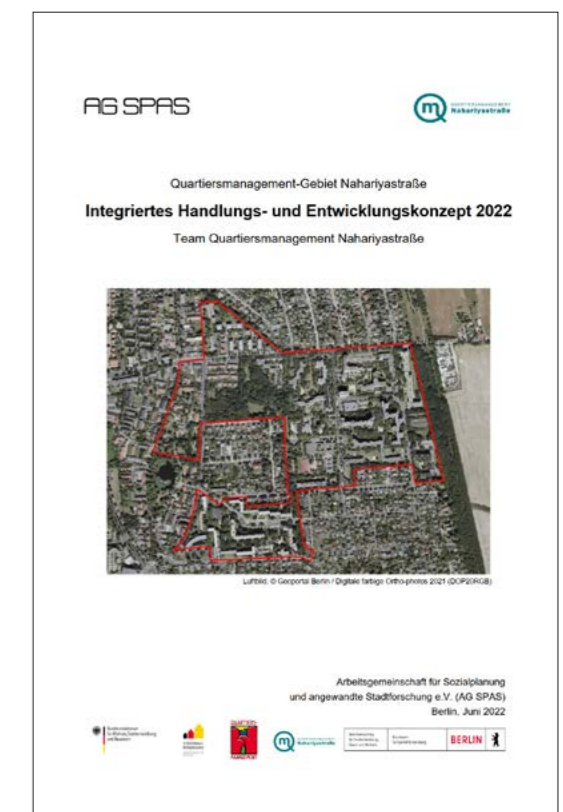


Abb. 68 Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (Quelle: AG Spas, QM Nahariyastraße)

HANDLUNGSBEDARFE / ANALYSE

Bauliche und soziale Merkmale

Das QM-Gebiet ist geprägt von fünf- bis elfgeschossigen Wohngebäuden aus den 60er und 70er Jahren. Die Nahariyastraße fungiert als zentrale Nord-Süd-Achse, während die Groß-Ziethener Straße im Norden die Hauptverkehrsachse bildet. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist durch zahlreiche Buslinien, einschließlich Expressbusse, durchschnittlich gegeben. Gewerbeeinheiten sind hauptsächlich am Marktplatz und in der Umgebung zu finden.

Die Bevölkerungsstruktur im Gebiet ist vielfältig. Darunter viele Menschen mit Migrationshintergrund. Die soziale Situation wird als sehr niedrig eingestuft, mit

einem signifikanten Anteil an arbeitslosen und sozial benachteiligten Haushalten. Diese vulnerablen Gruppen sind besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels, da sie oft über weniger Ressourcen und Unterstützung verfügen. Im Rahmen des FEKs sollte ein besonderes Augenmerk auf die vulnerablen Gruppen gelegt werden, um für eine ausgewogene Umwelt- und Klimagerechtigkeit zu wirken.

Freiraumversorgung und Aufenthaltsqualität

Die Freiraumversorgung im Quartier Nahariyastraße ist durch eine Vielzahl an Frei- und Grünflächen geprägt. Dennoch ist der Anteil an öffentlichen Grün- und Spielflächen im Vergleich zu anderen Berliner Stadtteilen als gering zu bewerten. Die meisten Freiflächen und alle Spielflächen, die im Quartier vorhanden sind, befinden sich im Besitz der Wohnungsunternehmen. Die halböffentlichen Grünflächen (Abstandsgrün) zeichnen sich

durch mangelnde Aufenthaltsqualität und fehlende Strukturen zur Förderung der biologischen Vielfalt aus. Die Qualität der vorhandenen Spiel- und Sportflächen ist oftmals unzureichend. Viele dieser Flächen sind durch Übernutzung, Verschmutzung und Vernachlässigung geprägt. Zudem sind Bolzplätze im Quartier vorhanden. Diese Plätze sind jedoch oftmals geschlossen.

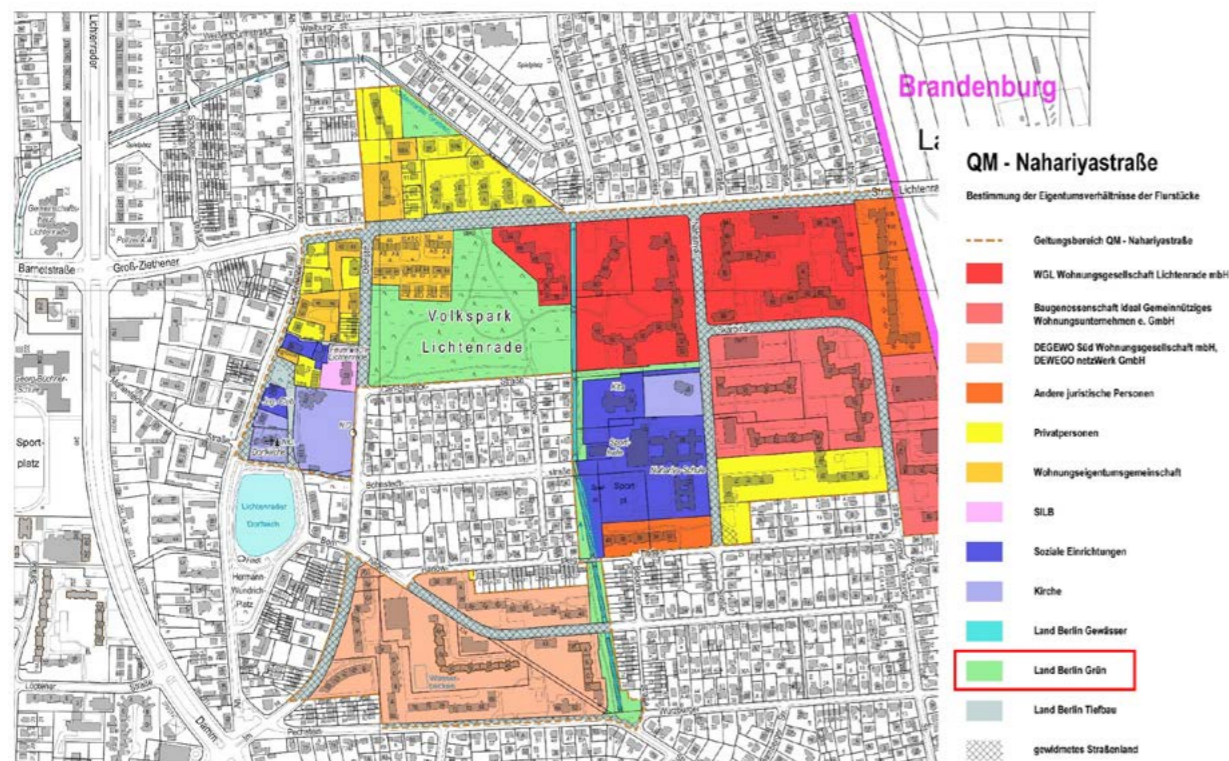


Abb. 69 Eigentumsverhältnisse im Quartier Nahariyastraße (Quelle: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg)

Freiraumvernetzung

Für das Quartier wurden zwei wichtige interne Verbindungsachsen im Quartier identifiziert und im FEK als zentrale Vernetzungsschwerpunkte hervorgehoben. Diese Achsen spielen eine bedeutende Rolle für die fußläufige und fahrradfreundliche Verknüpfung. Eine erste wichtige Achse bildet die Nord-Süd-Verbindung entlang des Lichtenrader Grabens. Der Graben selbst weist momentan keinen ökologischen Mehrwert auf und auch die schmalen Grünflächen, sind hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und der Strukturvielfalt ausbaufähig.

Die weitere zentrale Verbindung ist die West-Ost-Achse, die von der Carl-Steffek-Straße ausgehend über den Verkehrskreisel an der Grundschule an der Nahariyastraße, entlang des Markplatzes und über das halböffentliche Hofgrün bis nach Brandenburg verläuft. Neben der internen Vernetzung ist auch die Weiterführung dieser Achse bis zum Grünen Mauerweg in Brandenburg wichtig, der

Lichtenrader Graben

Der Lichtenrader Graben stellt mit seinen angrenzenden Grünräumen eine der wenigen öffentlichen Grünverbindungen im Quartier dar. Dabei ist er über eine befestigte Grabensohle begradigt und führt meistens kein Wasser. Entlang des Grabens verläuft in diesem Bereich dauerhaft ein öffentlicher Weg, der eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für zu Fuß Gehende und Radfahrende im Quartier darstellt.

Im nördlichen Bereich des Gebiets trifft der Graben auf die sogenannte „Dreiecksfläche“, die zwar als öffentliche Grünfläche ausgewiesen, jedoch eingezäunt ist und somit keine Zugänglichkeit aufweist. Zudem mangelt es an einer öffentlichen Wegeanbindung. Derzeit lässt sich diese Fläche lediglich über private Wegeanschlüsse erreichen. Durch diese fehlende Erschließung kann die Dreiecksfläche derzeit nicht als Aufenthaltsfläche oder qualifizierte Grünfläche genutzt werden. Aktuell finden Gespräche zur Klärung des Zuwegungsrechts statt. Der Lichtenrader Graben verläuft weiter nach Süden in gerader Linie. Anfangs wird er von einem befestigten Weg und schmalen Grünstreifen begleitet. Später führt er

derzeit allerdings nur über unbefestigte Trampelpfade erreicht werden kann. Zusätzlich entstehen gefährliche Situationen bei der Querung des Trampelpfades auf den Mauerweg, da dieser für Radfahrende schwer einsehbar ist. Der Mauerweg selbst ist eine stark frequentierte Radstrecke für die Naherholung, wodurch es hier zu Konflikten und Unfallgefahren kommen kann.

über einen Weg mit wassergebundener Decke und einigen breiteren Grünflächen und endet schließlich an der Pechsteinstraße.

Im Rahmen des IHEK wurde die Qualifizierung des Grabens hervorgehoben, insbesondere durch die Entwicklung von Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten. Dieses Konzept zielt darauf ab, die Aufenthaltsqualität und die Nutzungsmöglichkeiten entlang des Grabens zu verbessern und den Menschen im Quartier eine attraktive Freiraumnutzung zu ermöglichen. Dieses Konzept wird im FEK aufgegriffen und als Empfehlung ausgesprochen.

Volkspark Lichtenrade

Der Volkspark Lichtenrade ist eine der zentralen Grünflächen im Quartier und bietet den Bewohnenden vielfältige Möglichkeiten zur Naherholung. Das weitläufige, naturnah gestaltete Gelände umfasst eine große Wiese, eine Streuobstwiese, ein kleines Wäldchen, einen Spielplatz sowie zahlreiche liebevoll angelegte Wegeverbindungen. Am östlichen Rand des Geländes befindet sich ein Werkhof mit Pflanzbeeten, der die naturnahe Nutzung des Parks unterstützt. Der Lichtenrader Volkspark e.V. ist der Pächter des Geländes und spielt eine entscheidende Rolle in der Pflege und Weiterentwicklung des Parks.

Aktuell stehen für den Volkspark bereits Umstrukturierungen und Nutzungsänderungen an. Ein Bebauungsplan (XIII-295) befindet sich im Verfahren, wobei angestrebt wird, den Volkspark planungsrechtlich abzusichern, teile des Parks als öffentliche Grünfläche umzuwidmen und den Pachtvertrag mit dem Verein anzupassen. Das QM-Team strebt zudem die Weiterentwicklung des Kinderspielplatzes an der nördlichen Wiese sowie die Neuanlage eines Kinderspielplatzes und den Neubau einer Bewegungsfläche an der Straße Im Domstift an.

Im Rahmen des FEK wird der Volkspark Lichtenrade sehr positiv bewertet, mit der Empfehlung, diesen behutsam weiterzuentwickeln und die Vorschläge des QM-Teams weiterzudenken. Der naturnahe Charakter des Parks ist von zentraler Bedeutung, und der Verein soll bestmöglich unterstützt und in alle Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Marktplatz

Der Marktplatz, ein öffentlich genutzter, jedoch im Eigentum der Adlergroup befindlicher Platz, bildet derzeit den einzigen Treffpunkt im Quartier. Obwohl sich einige Dienstleistungsunternehmen ringsum angesiedelt haben, bleibt die Aufenthaltsqualität mangelhaft und wenig zeitgemäß. Die Flächen des Platzes sind größtenteils versiegelt; nur kleine Baumscheiben und ein Hochbeet bieten grüne Unterbrechungen.

Der Marktplatz hat dabei das Potenzial ein zentraler Begegnungsort zu werden und eine Quartiersmitte zu bilden. Um dieses Potenzial zu nutzen, hat das QM im Jahr 2021 das Starterprojekt „Eine Zukunft für den

Marktplatz“ entwickelt, welches seit 2022 gefördert und umgesetzt wird. Ziel ist es, den Marktplatz so umzugestalten, dass er für die Nachbarschaft und Berufstätigen attraktiver und zugänglicher wird und bestehende nachbarschaftliche Konflikte reduziert werden. Dieser Ansatz wird im FEK aufgegriffen und um Empfehlungen zu Klimaanpassungsmaßnahmen ergänzt.

BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN



-  Eingangsbereiche mit sicheren Querungsmöglichkeiten
-  Bewegungs- und Aktivflächen
-  Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche
-  Entsiegelungsmaßnahmen und Umgestaltung zum Klimaplatz
-  Qualifizierung und Weiterentwicklung des wohnungsbezogenen Grüns im Sinne der biologischen Vielfalt und des Nutzungsangebots
-  Schaffung von naturnahen Flächen entlang des Lichtenrader Grabens, Entsiegelung der Grabensohle
-  Übergeordnete Wegeverbindung stärken

Abb. 70 Leitbildplan für das Quartier Nahariyastraße (Quelle: bgmr)

Anbindung und Vernetzung im öffentlichen Raum



Übergeordnete Wegeverbindungen stärken

Die Anbindung in das Quartier und darüber hinaus stellt eine der wesentlichen Maßnahmen dar. Die Qualifizierung der öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindungen, insbesondere entlang der Groß-Ziethener-Straße wird dabei priorisiert. Es geht um die klare Kennzeichnung von Fuß- und Radwegen, in Form von Bodenmarkierungen für den Radverkehr als auch ein integriertes Leitsystem zur besseren Orientierung und Lenkung. Eine Qualifizierung des Leitsystems wird ebenfalls für die Carl-Steffek-Straße empfohlen. So kann eine Abfolge an attraktiven Plätzen, von dem Volkspark Lichtenrade über den Lichtenrader Graben, den Marktplatz bis nach Brandenburg hervorgehoben und besser angebunden werden. Insbesondere der Übergang zum Mauerweg bedarf einer einheitlichen Gestaltungssprache (Beläge, Materialien, Ausstattungselementen) und sichtbaren Kennzeichnungen, um Trampelpfade vorzubeugen. Dafür müssen jedoch mit der Baugenossenschaft Ideal und anderen juristischen Personen als Eigentümer Absprachen getroffen werden, um diese Wegstrukturen zu qualifizieren und das Wegerecht herzustellen.

Eingangsbereiche und sichere Querungsmöglichkeiten

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Zugänge ins Quartier sowie die Querungen innerhalb des Quartiers einladender und sicherer zu gestalten. Insbesondere an den Übergängen in Richtung Brandenburg, etwa am Übergang von der Groß-Ziethener Straße zur Lichtenrader Chaussee und an den vorhandenen Trampelpfaden, die auf den Mauerweg führen, sollen markierte und gut einsehbare Querungen geschaffen werden. Entlang der Nord-Süd-Verbindung am Lichtenrader Graben und der West-Ost-Verbindung von der Nahariyastraße über den Marktplatz sowie der Zugang zum Volkspark Lichtenrade an der Ecke Im Domstift/ Carl-Steffek-Straße werden ebenfalls sichere Querungen empfohlen. Die Sichtbarkeit dieser Übergänge wird durch farbige Aufpflasterungen verbessert, um fußläufigen und Rad fahrenden Menschen gegenüber dem motorisierten Verkehr zu priorisieren. Einladende Platzgestaltungen mit Aufenthaltsqualität sowie ein Leitsystem an den Eingangsbereichen sorgen zudem für eine höhere Orientierung und machen das Quartier zugänglicher und attraktiver für alle.

Lichtenrader Graben



Ökologische Aufwertung

Ziel ist die Schaffung von naturnahen Flächen entlang des Lichtenrader Grabens und die Entwicklung zu einem attraktiven Grünverbund, auch über die Quartiersgrenzen hinaus. Entscheidende Voraussetzung dafür ist die ökologische Aufwertung des Grabens mit Maßnahmen wie der Entsiegelung der Grabensohle als auch die Bepflanzung der Mulde hin zu einer wechselfeuchten Zone.

Da der Lichtenrader Graben ein fließendes Gewässer ist, liegt die Zuständigkeit bei der SenMVKU. Daher ist die Klärung der Umsetzbarkeit sowie der wasserrechtlichen Voraussetzungen erforderlich.

In Aufweitungsbereichen sollte geprüft werden, ob dem Graben noch mehr Spielraum zugewiesen werden kann, um eine naturnahe Gestaltung zu unterstützen und die Begradigung aufzulösen. Die Dreieckfläche ist Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Es bestehen Potenziale im Sinne einer anteiligen Aufwertung als wechselfeuchte Senke weiterzuentwickeln. Dem Graben kann mehr Raum zugewiesen werden, Regenwasser dezentral versickert, das Grundwasser angereichert und durch eine gezielte Bepflanzung die biologische Vielfalt zu erhöht werden. Zudem bietet diese Fläche grundsätzlich das Potenzial als Naturerfahrungsraum entwickelt zu werden und sollte im Sinne einer Standortermittlung geprüft werden. Wichtiger Bestandteil zur Aktivierung dieser Fläche ist jedoch die Zuwegung und die Klärung des Wegerechtes auf den privaten Grundstücken.

Bewegungs- und Aktivflächen

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Lichtenrader Graben zu einem attraktiven grün-blauen Aufenthalts- und Bewegungsband für alle Generationen zu entwickeln. Entlang der öffentlichen Grünflächen, insbesondere in den südlichen Aufweitungsbereichen, sollen vielfältige Bewegungs- und Aktivflächen geschaffen werden, die Spiel und Sport ermöglichen. Geplant sind einladende Platzsituationen mit Spiel- und Bewegungsangeboten, darunter Wasserspiele und Naturerlebnisbereiche, die durch den Einsatz natürlicher Materialien die Naturerfahrung intensivieren. Um die Aufenthaltsflächen klimaresilient zu gestalten, werden Sport- und Bewegungsbereiche mit schattenspendenden Elementen ausgestattet und Klimaanpassungselemente wie Trinkwasserbrunnen berücksichtigt.

Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche

Ziel dieser Maßnahme ist es, punktuelle Nischenräume für Ruhe und Erholung für alle Altersgruppen zu schaffen, die zum Verweilen und Rasten einladen. Hierfür werden ausreichend Sitzgelegenheiten, auch im Schatten, installiert, um insbesondere hitzesensiblen Menschen Ruhezone zu bieten. Diese Bereiche sollen in Abwechslung mit den Bewegungs- und Aktivflächen angeordnet sein. Gleichzeitig wird die Natur in den Mittelpunkt gerückt. Diese Nischen sollen Plätze zum Naturbeobachten integrieren, die den Besuchern eine harmonische Verbindung zur Natur ermöglichen.

Kühle Mitte etablieren



Entsiegelungsmaßnahmen und Umgestaltung zum Klimaplatz

Die Maßnahme zielt darauf ab, den Marktplatz durch gezielte Entsiegelungs- und Umgestaltungsmaßnahmen zu einem klimafreundlichen Treffpunkt zu entwickeln. Dies umfasst die Schaffung von Versickerungs- und Verdunstungsbeeten sowie die Ableitung von Regenwasser in Grünflächen, um die Wasserretention zu verbessern. Um den Klimaplatz weiter zu entwickeln, wird vorgeschlagen, die angrenzende Straße teilweise zurückzubauen, um den Platz über die Straße hinaus zu erweitern. Sollte die Straße nur als Erschließungsweg zur Schule dienen, könnte durch den Rückbau zusätzliche Fläche gewonnen und als Aufenthaltsort gestaltet werden. Alle Umgestaltungsmaßnahmen sollen unter Betrachtung der angestrebten Nutzung als Flächen für Wochenmärkte, Feste und Veranstaltungen geplant werden. Zudem wird die zeitgerechte Qualifizierung des Bestandsgrüns angestrebt, indem Baumscheiben vergrößert und optimierte Baumstandorte mit klimaresilienter Pflanzenauswahl geschaffen werden.

Da der Marktplatz im Eigentum der Adlergroup steht, könnte eine Förderung über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in Anspruch genommen werden, vorausgesetzt, es wird eine Co-Finanzierung von 50 % durch die Adlergroup sichergestellt. Für die Modernisierung und Ausgestaltung des Klimaplatzes wird ein partizipatives Verfahren vorgeschlagen, in dem Anwohner:innen in die Planung einbezogen werden. Dabei sollen auch Restriktionen benannt und Standards für die Ausstattung festgelegt werden. Die Entwicklung erfordert eine umfangreiche Beteiligung der Nachbarschaft, die als herausfordernd eingeschätzt wird.

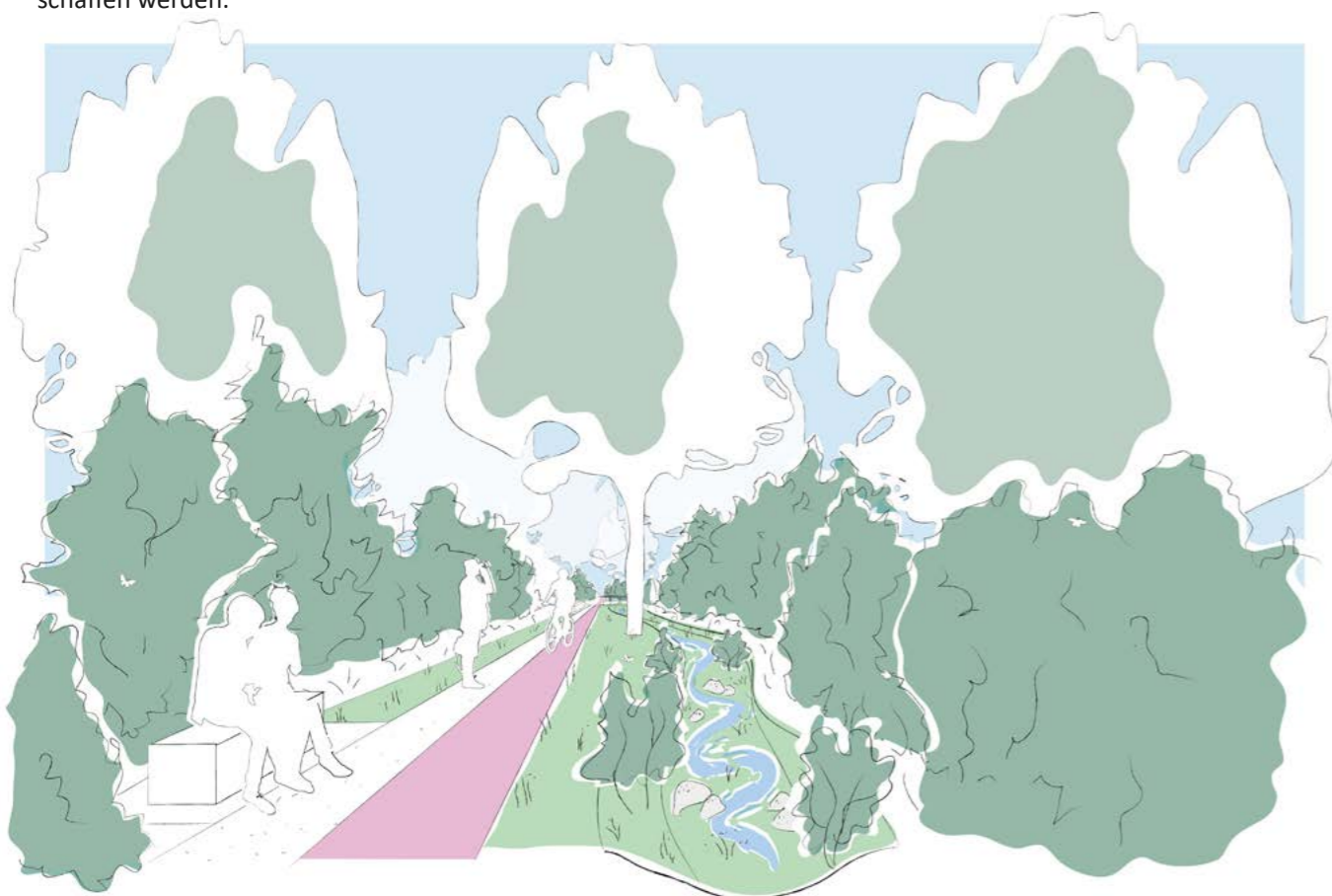


Abb. 71 Räumliche Konzeptskizze Lichtenrader Graben (Quelle: bgmr)

Abstandsgrün wird Gemeinschaftsgrün



Ökologische Aufwertung

Ziel ist die Qualifizierung und Weiterentwicklung des wohnungsbezogenen Grüns im Sinne der biologischen Vielfalt. Dabei sollen die pflegeintensiven, monofunktionalen Rasenflächen zu strukturreichen und pflegeextensive Wiesen gestaltet werden. Dadurch kann die Schaffung von Habitaten gefördert werden und für mehr Strukturvielfalt in den Hofbereichen sorgen. Dies kann in Form von Blühwiesen, aufgelockerten Wildgehölzen und naturnahen Pflanzflächen entstehen. Die Integration von Informationsschildern kann zusätzlich für Akzeptanz bei den Anwohnern sorgen und die Sensibilität erhöhen.

Es wird auf die große Herausforderung hingewiesen, die privaten Flächen in die Planung einzubeziehen. Das QM kann hierbei als Sprachrohr dienen und gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften agieren, um eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten.

Erweitertes Nutzungsangebot

Um attraktive Höfe zu schaffen müssen die Bestandsflächen und das Nutzungsangebot aufgewertet und in eine

zeitgenössische Gestaltung überführt werden. Spielflächen können dabei bewusst zusammengelegt und somit Bewegungsflächen für alle Generationen etabliert werden. Auch die vorhandenen Bolzplätze können über eine Reaktivierung das Bewegungsangebot maßgeblich steigern.

Im Hinblick auf die Schaffung von mehrgemeinschaftlichen Freiräumen und einem erweiterten Nutzungsangebot kann die Etablierung von Gemeinschaftsgärten und Mietergärten eine Möglichkeit darstellen, um den Bewohnern Raum zu geben sich aktiv in die Gestaltung ihrer Umwelt einzubringen. Bisher sind jedoch noch keine Gespräche mit den Wohnungsunternehmen über die Realisierung von Mietergärten geführt worden. Die „Beetbrüder“-Initiative auf dem DEGEWO-Gelände im Süden des Quartiers zeigt, wie gemeinschaftliche Projekte erfolgreich umgesetzt werden können und könnte als Modell für ähnliche Vorhaben dienen. Ein partizipatives Vorgehen wird dabei sehr empfohlen, eine erste offene Werkstatt dazu könnte zu einer ersten Abfrage eines Meinungsbildes in der Bewohnerschaft beitragen.

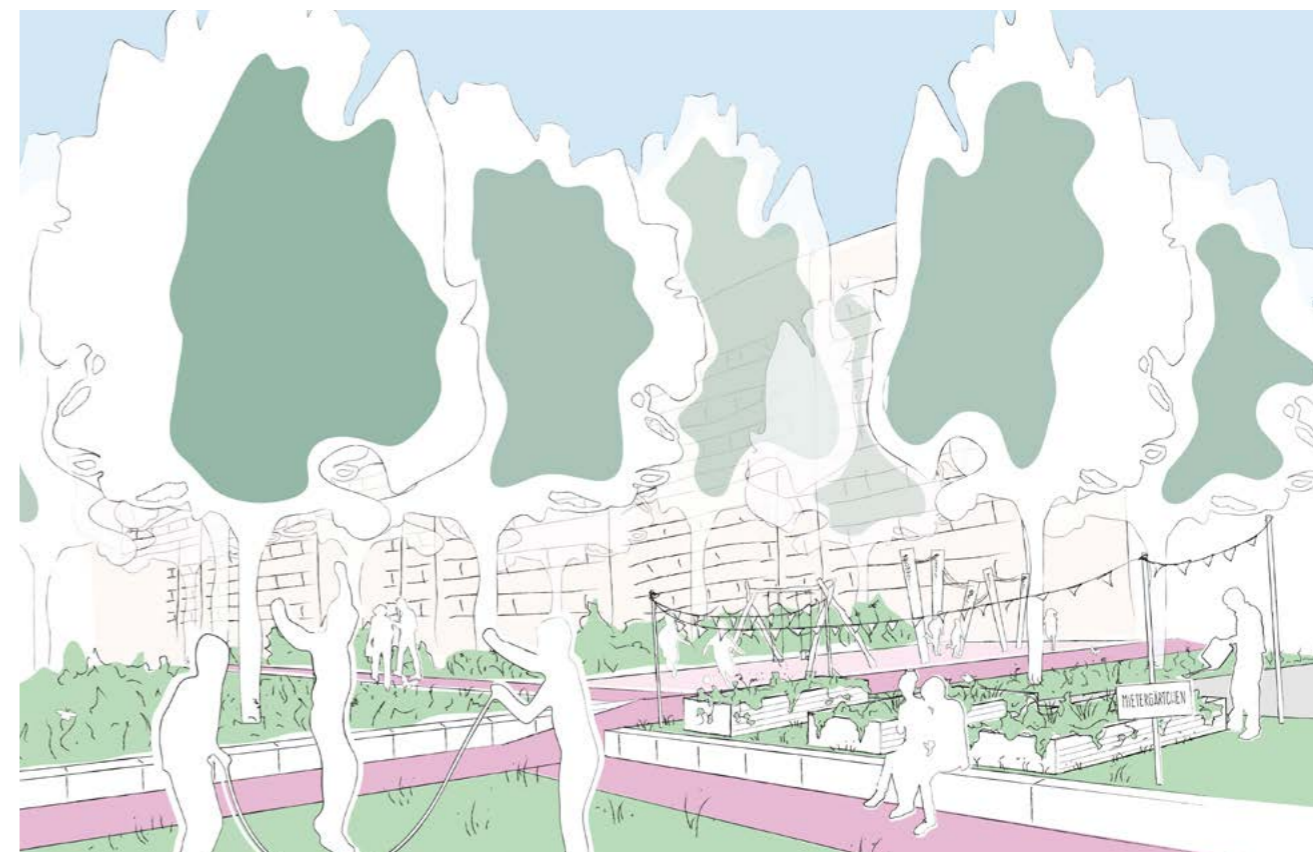


Abb. 72 Räumliche Konzeptskizze Abstandsgrün in Hofsituationen (Quelle: bgmr)

UMSETZUNGSSCHRITTE FÜR NAHARIYASTRASSE

Zusammenarbeit/Abstimmung mit Quartiersmanagement

Öffentliche Flächen und durchgehende Wegeverbindungen

- Dreiecksfläche: Klärung der Zuständigkeit und Zuweisung / Spielraum oder Ausgleichsraum?
- Weiterentwicklung des Volksparks Lichtenrade 2.0 – unter Einbeziehung der zentralen Akteure

Lichtenrader Graben

- Rahmenbedingungen recherchieren –Ziele formulieren
- Auftaktgespräch mit Fachbehörden machen

Vom Abstandsgrün zum Gemeinschaftsgrün

- Runden Tisch mit Wohnungsbauunternehmen initiieren und Bereitschaft für Kooperation und Trägerschaft klären: „Win-Win-Situationen“ schaffen
- Integriertes Konzept der Freiraumentwicklung erarbeiten
- Beteiligung der Bewohnerschaft
- Nachverdichtung im Sinne der doppelten Innenentwicklung auch für die Grünentwicklung nutzen

AUSBLICK

Das FEK stellt ein langfristiges Konzept für die Freiraumentwicklung des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg dar. Es enthält ein umfassendes Programm und zahlreiche Maßnahmenvorschläge, die nicht allein durch die grünen Fachplanungen im Rahmen der investiven Maßnahmen umgesetzt werden können. Zahlreiche Maßnahmen werden erst im Rahmen von Planungen Dritter umsetzbar sein. Eine Bahnstrecke wird umfassend saniert, eine größere Immobilie wird gebaut, eine Straße muss

grundlegend saniert werden, eine Ausgleichsmaßnahme wird gesucht. Es ergeben sich damit immer wieder ‚Gelegenheitsfenster‘, um Freiraummaßnahmen im Bezirk durch Dritte durchzuführen. Das FEK hält zahlreiche Maßnahmen vor, die hier im Huckepackverfahren umgesetzt werden können. Dieser offene Prozess kann durch folgende Instrumente noch gestärkt und für den Bezirk eine höhere Verbindlichkeit gegenüber Dritten entfalten.

FEK als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Weiterhin gibt es immer wieder Planungen, die von außen auf den Bezirk wirken. Der Flächennutzungsplan soll geändert werden, Projekte von gesamtstädtischer Bedeutung werden von der Senatsverwaltung geplant, Bauwerke der technischen Infrastruktur von Ver- und Versorgungsunternehmen umgebaut. Das FEK gibt Hinweise, was bei solchen Projekten, die von außen auf den Bezirk wirken, zu beachten ist.

Im Rahmen von Förderungen (z.B. Klimaschutz, Mobilität, Biodiversität, Städtebau usw.) wird in der Regel ein Begründungszusammenhang von Einzelmaßnahmen abgefragt. Wichtig ist, dass sich die beantragten Förder-

maßnahmen aus einem Gesamtkonzept ableiten und entsprechend begründen lassen. Das FEK kann hier für viele Themen eine wichtige Grundlage sein.

Um die Verbindlichkeit der Bezirklichen Planungen zu erhöhen, wird vorgeschlagen, das FEK gemäß § 1 Abs 6 Nr. 11 als städtebauliche Entwicklungskonzept zu beschließen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen [Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne (auch von gesamtstädtischer Bedeutung)] sind in der Abwägung städtebauliche Entwicklungskonzepte zu berücksichtigen. Für Verfahren, die der Planfeststellung unterliegen, haben solche städtebaulichen Entwicklungskonzepte ein

größeres Gewicht als informelle Planungen. Bei Anträgen in Förderprogrammen werden die Begründungen, die sich aus einer übergeordneten bezirklichen Planung ableiten, mit einem Beschluss mit einer höheren Glaubwürdigkeit legitimiert.

Im Gespräch bleiben – Jahreskonferenz Freiraum

Das FEK ist ein umfassendes Entwicklungskonzept für den Freiraum, das sehr langfristig nach und nach umgesetzt werden wird. Es wird empfohlen, einmal im Jahr eine Bezirksamtskonferenz der Ämter durchzuführen. Im Rahmen der Konferenz werden Erfolge wie auch Defizite vorgestellt und diskutiert, was erreicht wurde, wo Hemmnisse bestehen, welche Erfolgsfaktoren vorliegen, wie sich festgelegte Ziele in die bestehenden Planungen integrieren lassen und ggf. Prioritäten für bestimmte Projekte geändert werden sollten. Neue Ideen können entwickelt und Arbeitsprozesse vorbereitet werden.

Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden in der Bezirksverwaltung eine erhöhte Legitimation, um Maßnahmen und Projekte des FEK weiter umzusetzen.

Mögliche Finanzierungsquellen und Synergien können identifiziert werden.

Die Jahreskonferenz zum FEK ist damit eine Reflektion und sorgt dafür, dass die Themen und Maßnahmen des FEK im Gespräch bleiben. Zeitraum für eine solche Konferenz ist in der Regel der Januar.

Planungsphase 0 durchführen und Arbeitsgruppe bilden

Viele Projekte des FEK sind komplex und interdisziplinär angelegt. Dies erfordert Kommunikation. Es wird angeregt zu solchen Komplexen und interdisziplinären Projekten eine Arbeitsgruppe zu bilden und mit der Planungsphase 0 zu starten. Hier werden Rahmenbedingungen und Konflikte identifiziert und gemeinsame Ziele vereinbart, bevor die konkrete Objektplanung startet. Die Planungs-

phase 0 ist eine Klärungsphase, damit anschließende Planungsprozess vorabgestimmt werden und gradliniger verlaufen. Bei komplexen Verfahren bietet es sich an eine begleitende Arbeitsgruppe aus verschiedenen Ämtern zu bilden.

Fortschreibung FEK

Ein solches Konzept wie das FEK lebt davon, dass es im Gespräch bleibt. Es ändern sich aber auch Rahmenbedingungen, rechtliche Anforderungen, Fördermöglichkeiten oder auch Ansprüche aus der Stadtgesellschaft und Politik. Daher wird empfohlen, das FEK nach 5 Jahren auf den Prüfstand zu stellen, ein Monitoring durchzuführen, um den Fortschreibungsbedarf zu identifizieren. Wenn die Prüfung keinen grundlegenden Bedarf ergibt, wird es wie bisher weiter genutzt oder ggf. nur in bestimmten Teilräumen aktualisiert. Nach 10 Jahren also 2035 sollte das FEK auf jeden Fall fortgeschrieben werden, solche Konzepte leben davon, dass sie mit den Zielen und Maßnahmen in der Kommunikation sind und auch neue Mitarbeitende in der Verwaltung und die Politik ‚mitgenommen‘ werden.

VERZEICHNISSE

LITERATURVERZEICHNIS

Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung e.V. (AG SPAS) (2022): Quartiersmanagement-Gebiet Nahariyastraße. Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept 2022 (IHEK). Online verfügbar unter: https://www.qm-nahariyastrasse.de/fileadmin/user_upload/2022/IHEK_2022/22-06-09_QM_Nahariya_IHEK-2022.pdf (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung e.V. (AG SPAS) (2021): Quartiersmanagement-Gebiet Nahariyastraße. Aktionsplan. Online verfügbar unter: https://www.qm-nahariyastrasse.de/fileadmin/user_upload/2021/21_06_11_QM_Nahariya_AP_END.pdf (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Bajc, K.; Becker, C.; Hübner, S.; Kreutz, S.; Lindschulte, K.; Stokman, A., 2023: Stadt am Blauen Band. Gewässerentwicklungskorridore an Bundeswasserstraßen als Freiraumpotenziale für die urbane grün-blaue Infrastruktur. Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Online-Publikation 54/2023, Bonn.

Bezirksamt Mitte (2016): Spielplatz – Entwicklungsplan (Sp-Ep). Online Verfügbar unter: https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/bezirksamt/beschluesse-des-bezirksamts/2021/1417_2021_ds_373_spielplatzentwicklungsplan_anlage_1.pdf&ved=2ahUKEwjR5JDh2-iJAXEAtsEHU0pL9sQFnoECCgQAQ&usg=AOvVaw0Qf80T4VkJayVMZLowXQRn (zuletzt geprüft am 19.11.2024)

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin (2021): Vorstellung des Verkehrskonzepts Gartenstadt Neu-Tempelhof. Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin (2009/10): Bereichsentwicklungsplanung Tempelhof-Schöneberg. Ortsteile Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde, Lichtenrade. Fachplan Grün- und Freiflächen. Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin (2022): Masterplan Schöneberger Linse 2.0. Online verfügbar unter: <https://www.nachhaltige-erneuerung.berlin.de/schoeneberg-suedkreuz/masterplan-linse-2-0> (zuletzt geprüft am 28.11.2024).

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin (2023): Datenbasiertes Kurzprofil des Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Online verfügbar unter: https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/ueber-den-bezirk/zahlen-und-fakten/einwohner_innen-345126.php (zuletzt geprüft am 04.12.2024)

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin (2019): Ausgleichskonzeption Tempelhof-Schöneberg. Ermittlung von Flächenpotenzialen in Grünanlagen. Berlin

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2024): Ein selbstorganisierter Naturpark – der Volkspark Lichtenrade in Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bfn.de/praxisbeispiele/ein-selbstorganisierter-naturpark-der-volkspark-lichtenrade-berlin&ved=2ahUKEwjR5JDh2-iJAXcB9sEHQgGId0QFnoECBYQAw&usg=AOvVaw12BB5ASaV0-TnhNFj8kWG2> (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2020): Leitfaden. Naturerfahrungsräume in Großstädten – Eine Arbeitshilfe für Vorbereitung, Planung, Einrichtung und Betrieb. Online verfügbar unter: https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/NER_Leitfaden.pdf (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2022): Kleingartenparks. Gärtnern, begegnen, Bewegen, Entspannen und Natur erleben. Online verfügbar unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/Studien/2020/kleingartenparks/01-start.html> (zuletzt geprüft am 04.12.2024)

Changing Cities e. V. (o. J.): Kiezblocks. Online verfügbar unter: <https://www.kiezblocks.de/> (zuletzt geprüft am 20.11.2024)

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA); Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) (2013): Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle. Köln

Deutsche Wildtierstiftung (Hrsg.) (2022): Mehr Bienen für Berlin. Berlin blüht auf! Ein gemeinsames Projekt der Deutschen Wildtier Stiftung und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Online Verfügbar unter: <https://www.wildbiene.org/projekte-in-berlin> (zuletzt geprüft am 09.12.2024)

Gruppe F Landschaftsarchitekten (2021): Machbarkeitsstudie zur Schließung der Lücke 17-05 des grünen Hauptweges „Teltowkanalweg“ im Rahmen der Konkretisierung von Lückenschließungen der Grünen Hauptwege des Berliner Landschaftsprogramms. Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) (2020): Natürliche Kohlenstoffspeicher in Berlin. Ergebnisse des Forschungsprojektes NatKoS. Online Verfügbar unter: <https://edoc.hu-berlin.de/items/e44c25a8-8aaf-4cbc-87eb-0bd8d12b85d9> (zuletzt geprüft am 20.11.2024)

Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (Hrsg.) (2021): Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin. Online verfügbar unter: https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/sportamt/integrierte_sportentwicklungsplanung_tempelhof_schoeneberg_komprimiert75.pdf&ved=2ahUKEwiQocLZudaJAxXgQfEDHRe2CgoQFnoECBQQAAQ&usg=AOvVaw219GENcygW12HKYjdNSLE (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Jahn, Mack & Partner (2023): Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Fortschreibung 2021/22. Berlin

Land Berlin (2023): Wirtschaftsflächenkonzept. Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin. Entwurf, Stand April 2023. Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Kitaaufsicht (2020): Informationen zu Bau- und Ausstattung https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/informationen-zu-bau-und-ausstattung-03_2020.pdf

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) (Hrsg.) (2021): Impulse für mehr Sport und Bewegung in der Stadt. Online verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/211111_sport_und_bewegung_bericht.pdf?ts=1726649474 (zuletzt geprüft am 11.11.2024)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) (Hrsg.) (2021): Stadtentwicklungsplan Klima 2.0. Online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/stadtentwicklungsplaene/step-klima-2-0/> (zuletzt geprüft am 11.11.2024)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) (2020): Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen 2020. Online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/umweltatlas/nutzung/oeffentliche-gruenanlagen/2020/zusammenfassung/> (zuletzt geprüft am 04.12.2024)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.) (2006): Friedhofsentwicklungsplan. Online verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/stadtgruen/friedhoeft-und-begraebnisstaetten/friedhofsentwicklungsplan/fep_text.pdf&ved=2ahUKEWjk4pnts9aJAxWWR_EDHSqxDOIQFnoECBwQAQ&usg=AOvVaw1Zaeq90Dw6HDBKeVHfQRyl (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMUVK) (Hrsg.) (2017): Handbuch Gute Pflege. Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen. Online Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/pflegen-und-unterhalten/handbuch-gute-pflege/> (zuletzt geprüft am 09.12.2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMUVK) (Hrsg.) (2021): Radverkehrsplan des Landes Berlin (Radverkehrsplan Berlin – RPV). Online Verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radverkehrsplan/radverkehrsplan.pdf&ved=2ahUKEwjpy_mOsdaJAXbQ_EDHbuRMLQQFnoECBcQAQ&usg=AOvVaw2c0nvO3qt0aK4pVGCpQC4s (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMUVK) (Hrsg.) (2020): Charta Stadtgrün: Eine Selbstverpflichtung des Landes Berlin. Online Verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/charta-stadtgruen/charta.pdf?ts=1683531724 (zuletzt geprüft am 11.11.2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMUVK) (Hrsg.) (2017): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (LaPro). Begründung und Erläuterung. Online Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/> (zuletzt geprüft am 11.11.2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMUVK) (Hrsg.) (2017): Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption (GAK). Online Verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/lapro_broschuere_dez_2017_plan5.pdf?ts=1707149153 (zuletzt geprüft am 11.11.2024)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadt) (2017): 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen. Online verfügbar unter: https://www.berlin.de/umweltatlas/_assets/nutzung/oefentliche-gruenanlagen/de-texte/kb605.pdf&ved=2ahUKEwi15_D1mNeJAXUxBtsEHVgcHqQQFnoECB0QAQ&usg=AOvVaw1F-t81iCL7wZ1nvDiyplPg (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) (Hrsg.) (2021): Rundschreiben III C / 2021 über die Pflanzung und Pflege von Straßengrün. Online verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/service/rechtsvorschriften/stadtgruen/rundschreiben_str.pdf&ved=2ahUKEwis98vemNeJAXWVVvEDHSB_FLUQFnoECBQQAQ&usg=AOvVaw1ATyAYgFF7TpkgyMRDBShO (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) (Hrsg.) (2020): Kleingartenentwicklungsplan 2023. Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Online verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/stadtgruen/kleingarten/ewk_temsch.pdf?ts=1706697477 (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) (Hrsg.) (2020): Machbarkeitsuntersuchung Rad-schnellverbindung Teltowkanal (RSV Nr. 6). Ergebnisbericht. Online verfügbar unter: <https://www.infravelo.de/assets/PDFs/ergebnisbericht-rsv-teltowkanalroute-2020.pdf&ved=2ahUKEWj8loX5lNeJAXWlbpEDHSaEKEcQFnoECBYQAQ&usg=AOvVaw0LPLXdQmfrDtY31la2X8MI> (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz Abteilung II – Integrativer Umweltschutz (SenUMVK), Studie zu „Grundstücksübergreifenden Lösungen zur Regenwasserbewirtschaftung“ [GÜL] 12/2023 online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/regenwasser/regenwasserbewirtschaftung/grundstuecksuebergreifend/>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2016): Entwicklungs- und Pflegeplan Tempelhofer Feld. Online verfügbar unter: https://tempelhofer-feld.berlin.de/documents/74/160513_THF_Broschu%C3%AAre_Web.pdf (zuletzt geprüft am 28.11.2024)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2019): Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern in Berlin, 2019 online verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/strategie_zum_bienenschutz_in_berlin_2019.pdf?ts=1687192929

Stiftung für Mensch und Umwelt (Hrsg.) (2022): Treffpunkt Vielfalt - Naturnahe Gestaltung von Wohnquartieren. Praxistipps für Planung, Anlage und Pflege. Online Verfügbar unter: <https://berlin.treffpunkt-vielfalt.de/home-berlin.html> (zuletzt geprüft am 09.12.2024)

GEOPORTAL BERLIN

Grüne Hauptwege - Wanderkarte (erstellt 2005, geändert 2024). Online verfügbar unter: https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=gruene_wege_wander@senstadt (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen 2020 (Umweltatlas) (erstellt 2021). Online verfügbar unter: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> (zuletzt geprüft am 12.11.2024)

Öffentliche Grünanlagen (einschließlich Spielplätze) (Umweltatlas) (2024). Online verfügbar unter: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> (zuletzt geprüft am 20.02.2025)

Einwohnerdichte 2022 (Umweltatlas) (erstellt 2022): Online verfügbar unter: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> (zuletzt geprüft am 20.11.2024)

LaPro Beschlussfassung: Biotop- und Artenschutz (Programmplan) (Umweltatlas) (2016). Online verfügbar unter: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> (zuletzt geprüft am 20.02.2025)

Versiegelung 2021 (Umweltatlas) (2021). Online verfügbar unter: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> (zuletzt geprüft am 20.11.2024)

Entsorgung von Regen- und Abwasser (Umweltatlas) (2022). Online verfügbar unter: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> (zuletzt geprüft am 20.11.2024)

Bodenarten (Umweltatlas) (2020). Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Zuletzt online unter: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> [05.08.2024]

Versickerung aus Niederschlägen ohne Versiegelung (Umweltatlas) (2017). Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Zuletzt online unter: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> [05.08.2024]

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Titelbild	2	Abb. 44	Gedichtetes Verdunstungsbecken (baulich eingefasst)	56
Abb. 2	Prozessdarstellung	5	Abb. 45	Hydrologisch optimierter Baumstandort	57
Abb. 3	Grünflächenverteilung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg	7	Abb. 46	Ausstattungs-elemente für mehr klimakomfort	58
Abb. 4	Leitbildkarte der Freiraumvernetzung	11	Abb. 47	Multicodierter Straßenraumwurf	58
Abb. 5	Freiraumdefizite	13	Abb. 48	Leitbildplan für das Schöneberger Dreieck	59
Abb. 6	Öffentliche Grünanlagen einschl. Spielplätze	14	Abb. 49	Räumliche Konzeptskizze Vorplatz S-Bahnhof Schöneberger Dreieck	60
Abb. 7	Leitbildkarte der Lebensqualität	16	Abb. 50	Räumliche Konzeptskizze Kärntener Straße	61
Abb. 8	Biotopverbundsplanung Zielarten	17	Abb. 51	Foto der Fritz-Reuter-Straße	62
Abb. 9	Ausgleichskonzeption Grünanlagen, Flächenpotenziale	19	Abb. 52	Lageplan Fritz-Reuter-Straße (Bestand)	63
Abb. 10	Leitbildkarte der Biologischen Vielfalt	21	Abb. 53	Schnitt Straßenprofil der Fritz-Reuter-Straße (Bestand)	63
Abb. 11	Anpassung des Bestands in Sadträumen mit hoher bis höchster Hitzebelastung	23	Abb. 54	Bodenarten	64
Abb. 12	Hitzebelastung bei Tag	23	Abb. 55	Wasserdurchlässigkeit des Bodens	64
Abb. 13	Hitzebelastung bei Nacht	23	Abb. 56	Lageplan und Schnitt Leitidee Variante 1 - Small	65
Abb. 14	Synergien zwischen Stadt und Wasser erschließen	24	Abb. 57	Lageplan und Schnitt Leitidee Variante 2 - Medium	66
Abb. 15	Leitbildkarte der Klimaresilienz	26	Abb. 58	Lageplan und Schnitt Leitidee Variante 3 - Large	67
Abb. 16	Aktionsplan Tempelhof-Schöneberg	27	Abb. 59	Foto Kleingartenanlage Mariendorf Ost mit Blick auf das Ullsteinhaus	69
Abb. 17	Räumliche Skizze Tempelhofer Parkfriedhof	30	Abb. 60	Hitzebelastung bei Nacht	69
Abb. 18	Verortung im Bezirk	30	Abb. 61	Kleingartenentwicklungsplanung	70
Abb. 19	Räumliche Skizze Kynastteich und Garten der Blumen	32	Abb. 62	großräumiger Betrachtungsraum	70
Abb. 20	Verortung im Bezirk	32	Abb. 63	BBSR Studie „Kleingartenparks“	72
Abb. 21	Räumliche Skizze Wiesenerstraße	34	Abb. 64	Leitbildplan für den Vernetzungsraum Mariendorf-Ost	73
Abb. 22	Verortung im Bezirk	34	Abb. 65	Räumliche Konzeptskizze Begrünter Randbereiche	74
Abb. 23	Räumliche Skizze Marktplatz Mariendorfer Damm	36	Abb. 66	Räumliche Konzeptskizze attraktiver Eingänge	75
Abb. 24	Verortung im Bezirk	36	Abb. 67	Foto Lichtenrader Graben	76
Abb. 25	Räumliche Skizze Grünanlage Britzer Pfuhlkette	38	Abb. 68	Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept	77
Abb. 26	Verortung im Bezirk	38	Abb. 69	Eigentumsverhältnisse im Quartier Nahariyastraße	78
Abb. 27	Räumliche Skizze Naturerfahrungsraum	40	Abb. 70	Leitbildplan für das Quartier Nahariyastraße	81
Abb. 28	Verortung im Bezirk	40	Abb. 71	Räumliche Konzeptskizze Lichtenrader Graben	84
Abb. 29	Räumliche Skizze Landschaftsplan mit Biotopflächenfaktor	42	Abb. 72	Räumliche Konzeptskizze Abstandsgrün in Hofsituationen	85
Abb. 30	Verortung im Bezirk	42			
Abb. 31	Räumliche Skizze begrünte Wegeverbindungen	44			
Abb. 32	Verortung im Bezirk	45			
Abb. 33	Foto Teltowkanal, von Komturbrück in Richtung Osten	46			
Abb. 34	Verortung im Bezirk	46			
Abb. 35	Foto Wegeverbindung in Kleingartenanlage in Lichtenrade auf ehemaligen Güteraußenring	48			
Abb. 36	Verortung im Bezirk	48			
Abb. 37	Foto Wegeverbindung entlang der Dresdener Bahn auf dem Mariendorfer Hafenstein	50			
Abb. 38	Verortung im Bezirk	51			
Abb. 39	Verortung der Pilotprojekte im Bezirk	52			
Abb. 40	Foto Vorplatz S-Bahnhof Schöneberg	53			
Abb. 41	Verkehrskonzept für das Schöneberger Dreieck	55			
Abb. 42	BlueGreenStreets Katalo	56			
Abb. 43	Versickerungsmulde	56			